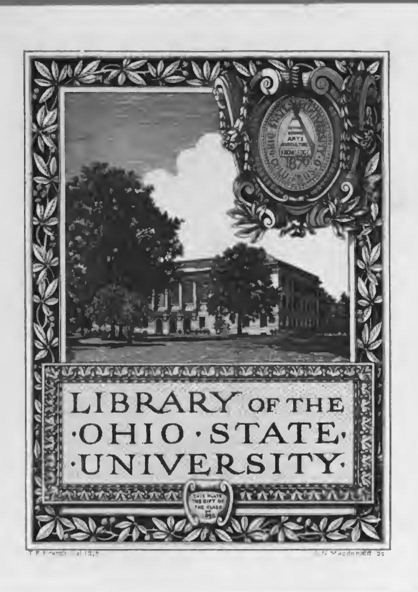
LUDWIG DER AELTERE ALS MARKGRAF VON BRANDENBURG (1323-1351)

Friedrich Wilhelm Taube




LIBRARY OF THE
·OHIO·STATE·
·UNIVERSITY·



HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING

DR. PHIL.

HEFT XVIII.

LUDWIG DER AELTERE ALS MARKGRAF VON BRANDENBURG (1323–1351).

VON DR. FRIEDRICH WILHELM TAUBE.

BERLIN 1900.

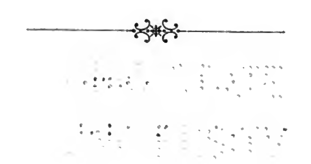
Ludwig der Aeltere

als Markgraf von Brandenburg

(1323—1351).

Von

Dr. Friedrich Wilhelm Taube.



Berlin 1900.
Verlag von E. Ebering.

Ueberblick über die wichtigsten Quellen und Werke.[1]

Als durch Friedrichs des Grossen Thaten Brandenburg-Preussen in die Reihe der Grossmächte eingerückt war, machte sich das natürliche Streben geltend, die Anfänge dieses neuen Grossstaates kennen zu lernen. Dem Beispiele Friedrichs nachgehend versuchten zwei Männer eine umfassende Geschichte des preussischen Staates zu geben: Pauli in seiner „Allgemeinen preussischen Staatsgeschichte“ und Buchholz in seinem „Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg.“ In beiden Werken macht sich für die ältere Geschichte eine sehr mangelhafte Kritik recht unangenehm bemerkbar. Die Ursache ist vor allem in zwei Umständen zu suchen, einmal in dem Fehlen von umfassenden Urkundensammlungen und zweitens in dem vollständigen Mangel chronikaler Aufzeichnungen auf brandenburgischem Gebiet im Mittelalter, der keineswegs durch die späteren märkischen Chroniken ausgeglichen worden war. Dem wurde erst abgeholfen durch das umfassende Werk Friedrich Adolf Riedels „Codex diplomaticus Brandenburgensis“ 1838 ff. (ct. Rc.), nachdem bereits vorher Gercken eine Sammlung brandenburgischer Urkunden begonnen hatte. Dieses umfassende und für seine Zeit ausserordentliche Werk kann heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

1. Ueber die gesamte brandenburgisch-preussische Geschichtsforschung hat R. Koser in Band 1, S. 1—56 der Forschungen zur brandenb. und preuss. Geschichte gehandelt.

Falsche Datierungen finden sich in grosser Menge, vielfach sind Urkunden doppelt abgedruckt und mit verschiedenem Regest versehen, der Text ist oft ungenau, u. s. w.; eine Neubearbeitung wäre sehr erwünscht. Mit dem Erscheinen der Riedelschen Bände blühte eine ausgedehnte Forschung auf dem Gebiete der älteren brandenburgischen Geschichte empor, deren Ergebnisse zumeist in kleinen Aufsätzen in den „Märkischen Forschungen" und ihrer Fortsetzung den „Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte" (ct. Forsch.) niedergelegt sind. Riedels Codex ist auch heute noch die Grundlage für alle Forschung auf dem Gebiete der älteren brandenburgischen Geschichte, und so ist er auch für diese Arbeit stark herangezogen worden. Einige Ergänzungen gewährten K. Kletkes Regesta historiae Neomarchicae in den Märk. Forschungen Bd. 10, 11 und 13, Fidicins historisch-diplomatische Beiträge 1837, W. Lippert u. a., die an den betreffenden Stellen genannt sind. Zur Vervollständigung waren heranzuziehen: Codex Anhaltinus, hrsg. von O. v. Heinemann, Dessau (Cod. Anh.), Codex Lubecensis, Lübeck 1843 ff (Cod. Lub.), das Mecklenburgische Urkundenbuch 1863 ff. (M. U. B.), Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, hrsg. von Sudendorf, die Hanserecesse, hrsg. durch die historische Kommission bei der königl. Akademie, Leipzig 1870 ff., Urkundenbuch der Stadt Magdeburg im 26. Bande der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Baiern, hrsg. von S. Riezler; endlich die Regesta Boica und Monumenta Boica.

Wie schon gesagt, sind die mittelalterlichen chronikalen Aufzeichnungen verloren gegangen; ihre spärlichen Reste, die Riedel in dem einzigen Bande der vierten Reihe seines Codex und Sello im 1. Bande der Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte veröffentlicht hat, bieten für unser Thema nur wenig. Die späteren märkischen

Chroniken behandeln die Zeit der Wittelsbacher nur kurz und bringen viel Fabelwerk. Zum Glück helfen einige fremde Autoren aus. Allen voranzustellen ist die sehr verlässliche Chronik des Lübecker Lesemeisters Detmar (Detmar). Ich gebe stets zwei Ausgaben an, die von F. H. Grautoff 1829 und die im 19. Bande der Chroniken der deutschen Städte, 1884. Sehr wenig bietet die im 7. Bande dieser Sammlung herausgegebene Magdeburger Schöppenchronik. Manches bringen Joh. Victoriensis, H. de Diessenhoven, Matth. Nuewenburgensis, H. de Rebdorf, sämtlich in Böhmers Fontes rerum Germanicarum (Fontes), Joh. Vitoduranus hrsg. von G. v. Wyss im 11. Bande des Archivs für Schweizer Geschichtskunde 1856, die Königssaaler Geschichtsquellen im 8. Bande der 1. Reihe der Fontes rerum Austriacarum, von J. Loserth hrsg., und endlich der 24. Band von Caesaris S. R. E. Card. Baronii Annales ecclesiastici.

Reiche Ausbeute gewährten natürlich J. F. Böhmers Regesta Imperii 1314—1347 mit drei Ergänzungsheften, deren letztes J. Ficker herausgegeben hat (Böhm. VII) und desselben Regesta Imperii 1346—1378, die A. Huber aus Böhmers Nachlass 1877 veröffentlichte, und denen er 1889 ein Ergänzungsheft folgen liess (Böhm. VIII).

Was nun die Bearbeitungen anlangt, die für unser Thema in Betracht kommen, so liegen sie in ziemlicher Fülle vor. Abgesehen von dem Aufsatz in der Allg. Deutschen Biographie hat nur v. Freyberg die Lebensgeschichte Ludwigs behandelt in seiner „Beurkundeten Geschichte Herzogs Ludwig des Brandenburgers". (Akademie zu München, historische Klasse, Bd. 2.) Dieses Werk ist indessen völlig veraltet. K. F. Klöden bietet in seiner „diplomatischen Geschichte des Markgrafen Waldemar" (Klöden) für die Jahre von 1323 bis 1346 sehr wenig. Die Zeit des falschen Waldemar behandelt er allerdings sehr ausführlich und bringt hier viel gutes und neues. Aber seine Dar-

stellung leidet an zu grosser Breite, die durch Vermischung von Romanhaftem und Urkunden fast unerträglich wird. Sein Versuch, die Puppe der Gegner Wittelsbachs als den echten Waldemar zu erweisen, ist völlig missglückt. Gegen diese Auffassung hat sich gewendet Th. Scheltz in seiner „Gesamtgeschichte der Ober- und Niederlausitz", die vielfach märkische Verhältnisse behandelt, aber im ganzen sehr von Klöden abhängig ist. Neuere Arbeiten haben vielfach recht Dankenswertes geleistet. Zuerst wäre der treffliche Aufsatz zu nennen, den J. Heidemann im 17. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte veröffentlicht hat: „Graf Berthold VII. von Henneberg als Verweser der Mark von 1323—1330"; ferner die Arbeit von G. Salchow: „Der Uebergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach" in den Hallischen Beiträgen 1893; über die Verhältnisse der Mark zu Pommern hat F. Zickermann gehandelt: „Das Lehnsverhältnis zwischen Brandenburg und Pommern im 13. und 14. Jahrhundert" in den Forsch. zur brand. u. preuss. Geschichte, Band 4, über die zu Meissen W. Lippert „Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert", Dresden 1894.

Für andere Fragen kommen als wichtig in Betracht: Fischer „Heinrich der Löwe von Mecklenburg" Rostocker Dissertation 1889; J. Würdinger „Friedrich v. Lochen, Landeshauptmann in der Mark Brandenburg" in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1874; W. Preger „Beiträge zur Geschichte des deutschen Reiches 1330—1334" Abhandlungen der 3. Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften 15, 2. Abt; v. Weech „Kaiser Ludwig der Baier und König Johann von Böhmen," 1860; H. Theobald „Beiträge zur Geschichte Ludwigs des Baiern" Mannheimer Gymnasialprogramm 1896/97; K. Palm „Karls IV. Politik gegen die Wittelsbacher" in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 15; Th. Lindner „Karl IV. und die Wittelsbacher" in den Mitteilungen des Instituts für

österreichische Geschichtsforschung Bd. 12, und endlich K. Janson „Das Königtum Günthers von Schwarzburg" in den historischen Studien, Bd. 1.

Auf die allgemeinen Darstellungen der preussischen Geschichte von Ranke, Pierson, Berner sei kurz hingewiesen.

Wiederholt benutzt wurden noch folgende Werke:

S. Riezler „Geschichte Baierns" 1878, J. Caro „Geschichte Polens" 1863; beide in der Heeren-Ukertschen Sammlung; E. Werunsky „Geschichte Kaiser Karls IV" 1880 ff.

Manche benutzten, aber oben nicht erwähnten Aufsätze, Mitteilungen, Urkundenergänzungen u. a. sind an den bebetreffenden Stellen ausführlich angegeben.

1. Kapitel.

Einleitung. Politischer Zustand der Mark Brandenburg[1] um das Jahr 1323.

In den letzten Zeiten der Hohenstaufen und in den Jahren der kaiserlosen Zeit hatte das deutsche Reich ein neues Aussehen gewonnen. Die Fürsten hatten in ihren Ländern eine von der Reichsgewalt fast völlig unabhängige Stellung erworben. Ihr Streben ging in der eingeschlagenen Richtung weiter: Aneignung der letzten spärlichen Reste des recht bedeutenden Reichsgutes und Beseitigung der Verpflichtungen gegen Reich und Reichsoberhaupt. Da ihnen dabei natürlich nichts lästiger war als eine starke Reichsgewalt, so wählten sie Könige, die nicht über grossen Besitz verfügten und ihnen Versprechungen machen mussten, d. h. also, die von ihnen abhängig waren. So hatten der Habsburger, der Nassauer, der Luxemburger die deutsche Königskrone erlangt. Die natürliche Folge war, dass diese Könige Versuche gemacht hatten, ihren kleinen Hausbesitz zu einer Hausmacht zu erweitern in der richtigen Erkenntnis, dass sie ohne einen genügend starken Machtbesitz, der ihnen

1. Markgraf Waldemar hatte nach dem Aussterben der Salzwedeler Linie durch den Tod Johanns VI. 1317 fast den ganzen Besitz der Askanier in der Mark in seiner Hand vereinigt. Es ist das die Neumark (später Mittelmark genannt, wie sie auch im folgenden stets bezeichnet werden soll), Altmark, Priegnitz, Uckermark, das Land über der Oder oder Transoderana (später Neumark genannt), die Ober- und Niederlausitz und mehrere kleinere Teile im Magdeburgischen, in Schlesien, Thüringen und Meissen.

jederzeit zur Verfügung stand, nichts auszurichten vermochten. Mit gutem Erfolge war Rudolf und Heinrich der Versuch gelungen, Adolf hatte dabei Krone und Leben verloren. Und wieder war von der Mehrzahl der Wahlfürsten entgegen den Bestrebungen der erstarkten Habsburger und Luxemburger ein kleiner Fürst, Ludwig von Oberbaiern, zum König erkürt worden. Mühsam hatte er sich gegen seinen Nebenbuhler Friedrich von Oesterreich behauptet, bis ihm endlich die glückliche Schlacht von Mühldorf 1322 den Gegner in die Hand brachte. Kaum fühlte sich Ludwig nunmehr einigermassen als Herr der Lage, so folgte er dem Beispiele seiner Vorgänger: er versuchte, seinen Hausbesitz zu vergrössern.

Dazu bot sich gerade eine Gelegenheit dar. In der Mark Brandenburg war 1320 der letzte erbberechtigte Askanier[1] mit Heinrich d. J. von Brandenburg-Landsberg gestorben. König Ludwig hatte bisher der Mark gegenüber keine feste Politik verfolgt und auch wohl nicht verfolgen können. Jetzt nahm er die gesamten märkischen Lande als erledigtes Reichslehen in Anspruch[1] und verlieh sie seinem Sohne Ludwig, der daher den Beinamen „der Brandenburger“ in der Geschichte führt.

Fünfzig Jahre sollte die Mark in den Händen der Wittelsbacher bleiben. Es war keine glückliche Zeit für das Land. Sie vermochten nicht die Hoheitsrechte zurückzugewinnen, die in den letzten Jahren an Städte und Schlossgesessene verloren gegangen waren; im Gegenteil, gerade sie mussten in den endlosen Kriegswirren noch viele von den fürstlichen Rechten und Besitzungen aufgeben. Ebenso wenig waren sie im stande, die vollen Grenzen und Ansprüche der Mark gegen die Nachbarn zu behaupten. Aber eins ist ihnen zu danken. Sie haben in immer neuen, oft gerade-

1. Vgl. Beilage 1 am Schluss.

zu aussichtslosen Kämpfen die Mark vor völliger Zerstückelung bewahrt; im grossen und ganzen erhielten sie das Land in seinem Umfange. Und deshalb gehören diese Zeiten zu den bedeutungsvollsten der märkischen Geschichte. Bevor wir jedoch zu deren Darstellung übergehen, möge ein kurzer Ueberblick uns über den politischen Zustand der Mark um 1323 unterrichten.

Alsbald nach des grossen Markgrafen Waldemar Tode am 14. August 1319 erhoben die Nachbarn des Landes teils auf Grund von Verwandschaft mit den Askaniern, teils mit Geltendmachung anderer Rechte Ansprüche auf die Mark oder einzelne Teile derselben. Sie fielen über das unglückliche Land her und nahmen, was ihnen am besten passte.[1] Kein deutscher König, der Hüter von Recht und Ordnung sein sollte, störte sie in ihrem Thun.

Mit grosser Energie unter dem Deckmantel der Vormundschaft für den unmündigen Heinrich, den letzten Spross der brandenburgischen Askanier, und für Waldemars Witwe Agnes suchten die Herzöge Wratislav IV. von Pommern-Wolgast[2] und Rudolf von Sachsen-Wittenberg[3] ihre Absichten durchzusetzen. Das Streben des Pommern ging vor allem dahin, die Lehnsabhängigkeit von Brandenburg[4] abzu-

---

1. Ueber die Möglichkeit eines solchen Vorgehens und die Rechte der einzelnen vgl. Beilage 1 und die Stammtafel.

2. Salchow 24—32. Seine Gemahlin war keine brandenburgische Prinzessin, wie behauptet worden ist. Die erste Gemahlin seines Vaters war eine Tochter Johanns I. von Brandenburg. Vgl. die Stammtafel und Salchow 25 Anm. 1.

3. Rudolf war ein direkter Nachkomme Albrechts des Bären, des Stammvaters der brandenburgischen Askanier; seine Gemahlin ist Jutta von Brandenburg. Vgl. die Stammtafel.

4. Ueber ihren Ursprung hat ausführlich Zickermann gehandelt (Forsch. 4, 1 ff.); Widerspruch hat er erfahren durch Rachfahl (ebendort 5, 403 ff.).

schütteln. Geschickt wusste er die Lage zu benutzen, indem er sich zum Vormund Heinrichs aufwarf; das Land über der Oder erkannte ihn auch in dieser Stellung an.[1] Zwar erklärte König Ludwig den jungen Heinrich bald als volljährig,[2] gewährte aber dem Herzog einen Aufschub des Lehnsempfanges unter gleichzeitiger Befreiung von der brandenburgischen Lehnshoheit, denn er bestimmte, dass Wratislav niemand anders als dem Könige und dem heiligen römischen Reiche unterworfen werden sollte, auch wenn über die Mark Brandenburg in der Zwischenzeit von neuem verfügt werden würde.[3] Diese Nachgiebigkeit des Königs war der Grund zu den späteren langwierigen Kämpfen zwischen Pommern und Brandenburg; jetzt aber war sie wohl geboten, denn wie es scheint, sollte Wratislav gegen Herzog Rudolf ein Gegengewicht sein.[4] Nach Heinrichs Tode hielten die pommerschen Herzöge — denn mit Wratislav hatte sich bald Otto von Pommern-Stettin vereinigt[5] — an ihren Erwerbungen fest und nannten sich Herren von Pommern und der Mark über der Oder.[6] Ausserdem hatten sie sich noch in den Besitz von Lebus und eines Teiles der Uckermark (Prenzlau, Pasewalk) gesetzt. Hier gerieten sie mit Fürst Heinrich von Mecklenburg, dem Gemahl der Beatrix von Brandenburg,[7] zusammen, der, ein kühner und im Verfolgen seiner Pläne ausdauernder Fürst, den anderen Teil der Uckermark (Templin, Angermünde, Strassburg, Fürsten-

1. Er zeichnet als solcher am 29. Sept. 1319 (Rc. 1. 20. 132), am 3. Febr. 1320 (Rc. 2. 1. 447).

2. Am 18. Juni 1320. Rc. 2. 1. 454. Böhm. VII, 23 n. 401.

3. Nürnberg 28. Dez. 1320. Rc. 2. 1. 462. Zickermann 94.

4. Heidemann 116. Zickermann 91.

5. Am 2. März 1320. Zickermann 93, Anm. 1.

6. Rc. 2. 1. 470. partis Marchie trans Oderam domini.

7. Salchow 22—24 u. 32. Vgl. die Stammtafel. Fischer, Heinrich der Löwe von Mecklenburg, Rost. Diss. 1889.

werder, Jagow, Stolp), ferner die Priegnitz[1] und das mittelmärkische Liebenwalde unter seine Botmässigkeit brachte. Zu diesem ausserordentlichen Erfolge Heinrichs trug viel bei, dass er an Herzog Rudolf einen Rückhalt fand.

Dieser Fürst war ein energischer und kluger Herr, der sich trotz seines kleinen Landes am längsten in der Mark zu behaupten wusste. Als ein entschiedener Anhänger der Habsburger stand er von vornherein in vollem Gegensatz zu König Ludwig. Seinen Plänen wusste er die Wege zu bahnen, indem er als Vormund der Agnes auftrat.[2] Als diese jedoch sich bald von ihm lossagte,[3] jedenfalls doch, weil er in ihre Ansprüche einbrach,[4] masste er sich die Vormundschaft des jungen Heinrich an[5] und setzte sich in der Niederlausitz und einem grossen Teile der Mittelmark fest, Gebieten, die er auch nach Heinrichs Tode behauptete.[6] Agnes hatte sich noch im Dezember 1319 mit Herzog Otto dem Milden von Braunschweig vermählt, der wenigstens ihre Ansprüche auf die Altmark als einen Teil ihres Wittums durchsetzte. Ausgenommen davon waren die Städte Arneburg, Seehausen, Werben, Krumbeck als Wittum der

---

1. Rc. 1. 2. 268. Die Herren von Redern und Kröchern, denen Waldemar die Priegnitz um 20000 Mk. verpfändet hatte, überliessen sie Heinrich für die gleiche Summe. Andere Geschlechter dieser Landschaft hatten sich Heinrich ebenfalls angeschlossen, so die Quitzows (Rc. 1. 2. 208), die Alslebens mit Stadt und Land Lenzen (Rc. 1. 3. 355), Günzel Gans zu Putlitz (Rc. 1. 1. 300).

2. Vgl. Salchow 12—16.

3. Salchow 15 meint schon im Oktober 1319.

4. In den Städten und Landen ihres mittelmärkischen Wittums finden wir bald Rudolf als alleinigen Herrn (Salchow 15|16).

5. Rc. 1. 12. 415. Salchow 16 Anm. 3. Danach ist Rudolf als Vormund Heinrichs am 5. März 1320 thätig.

6. Rc. 2. 1. 467. 22 Städte, darunter auch Brandenburg, verglichen sich mit ihm am 24. Aug. 1321.

Anna,[1] der Mutter der Agnes, die deren Anfall dem Erzbischof Burchard von Magdeburg verschrieb.[2] Durch seine weitergehenden Ansprüche auf die Altmark und Teile der Mittelmark[3] geriet der Erzbischof zu Otto und zu Herzog Rudolf in Gegensatz. Der Kampf stand hier in Aussicht, als König Ludwig eingriff. Auch in den Streit um die vielumworbene Niederlausitz mischte sich Burchard ein. Elisabet, die Witwe Friedrichs von Meissen, hatte für ihren unmündigen Sohn Friedrich die von ihrem Gemahl gewonnenen Aemter Torgau, Mühlberg, Grossenhein und die Rechte in Dresden behauptet und suchte die Niederlausitz[4] zu erwerben. Zu diesem Zwecke schloss sie mit Burchard ein Bündnis, wonach er sich zur Eroberung von Mark und Land Lausitz verpflichtete, die sodann als erbliches Lehen von Magdeburg dem jungen Friedrich gereicht werden sollte.[5]

Hier begegneten sie den Ansprüchen anderer Fürsten,[6] nämlich des Herzogs Heinrich von Fürstenberg und Jauer[7] und des Königs Johann von Böhmen. Heinrich hatte anfangs alle ottonischen Länder, d. h. die der Salzwedeler Linie, oder gar die ganze Mark beansprucht, war aber damit nicht durchgedrungen; er konnte nur Görlitz und

---

1. Sie war in zweiter Ehe mit Heinrich von Breslau vermählt.

2. Rc. 2. 1. 459.

3. Salchow 17—21; 39.

4. Die Niederlausitz war aus meissnischem Besitz in brandenburgischen erst im Beginn des 14. Jahrhunderts gekommen. Aus dieser Zeit schreiben sich auch die allerdings unberechtigten Ansprüche des Erzstiftes auf dieses Land her. Vgl. Scheltz 1, 203 ff., Lippert 4.

5. Rc. 2. 1. 471. 22. Okt. 1321. Das Bündnis hatte keine thatsächlichen Folgen. Vgl. Lippert 11. Anm. 27.

6. Salchow 33—41.

7. Seine Mutter war Beatrix, eine Tochter Ottos des Langen von Brandenburg. Vgl. die Stammtafel.

einige andere Orte behaupten[1] und trat seine weiteren Ansprüche an den König von Böhmen ab. Johann aber, der keinen Grund aus Verwandtschaft mit den Askaniern her für sein Vorgehen ableiten konnte, erlangte ein thatsächliches Recht auf Teile der von ihm erworbenen Lande. Als treuer Bundesgenosse der Wittelsbacher gegen Habsburg wurde er von König Ludwig mit Mark und Land Bautzen und der Stadt Kamenz belehnt;[2] damit waren diese Gebiete endgültig für die Mark verloren.

Endlich kämen noch die Fürsten von Anhalt und Grafen von Askanien Bernhard, Albrecht und Waldemar in Betracht, die, wie Rudolf von Sachsen, direkte Nachkommen Albrechts des Bären waren. Sie betraten nicht den Weg der Gewalt, sondern wandten sich an König Ludwig und erhielten zunächst von ihm die Mark Landsberg und die Pfalzgrafschaft Sachsen mit allen Besitzungen,[3] die der junge Heinrich und sein Vater besessen und vorläufig noch deren Mutter und Witwe Agnes innehatte. Dies geschah zu Frankfurt am 27. September 1320. Hier wurde auch über das künftige Schicksal der Mark verhandelt. Eine Urkunde vom selben Tage[4] liegt vor, wonach Fürst Bernhard sich verpflichtete, alle Lehen ausser den alten Stammgütern abzutreten, wenn er die Mark, das Reichserzkämmereramt und das Kurfürstentum erhielte. Ob König Ludwig

---

1. Heinrich suchte Schadloshaltung in einem Bündnis mit Wratislav von Pommern zur Eroberung und Teilung der Uckermark am 27. Juli 1320 zu Fankfurt (Rc. 2. 1. 457). Auch dieser Bund blieb ohne Folgen.

2. Am 13. Sept. 1320 im Lager bei Hasuloch in der Nähe von Speier. Rc. 2. 1. 460; Böhm. VII, 24 n. 407. Die Oberlausitz war übrigens um die Mitte des 13. Jahrhunderts in brandenburgischen Besitz gelangt. Vgl. Scheltz 1, 163 ff.

3. Rc. 2. 1. 460; Cod. Anh. 3, 264; Böhm. VII, 24 n. 409.

4. Rc. 2. 6. 54.

damals wirklich die Absicht hatte, dementsprechend zu verfahren, oder ob er die Fürsten nur einstweilen hinhalten wollte, ist schwer auszumachen. Jedenfalls fügten sich die Anhaltiner später und traten nicht feindlich gegen die Wittelsbacher auf.[1]

Unter solchen Zuständen musste der Wohlstand des Landes ausserordentlich leiden. Die Träger des Handels, die Städte, suchten und fanden Schutz bei einem der Fürsten und schlossen sich dem an, der in der betreffenden Gegend das meiste Ansehen genoss, wobei sie zugleich von ihm neue Rechte erlangten. Doch dass dies nur eine Notauskunft war, erkannten sie selbst. So vereinigten sich Prenzlau und Pasewalk mit den pommerschen Herzögen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass sie dem Herrn gehorchen wollten, den ein von den Fürsten einträchtig gewählter König ihnen senden werde.[2] Andere Städte suchten Sicherheit in Bündnissen unter einander in Anlehnung an die in ihrem Bereich mächtigen Fürsten, so die Städte der Mittelmark und Lausitz mit Rudolf von Sachsen,[3] die der Altmark mit Otto von Braunschweig[4] als Rückhalt; andere scheinen zu Heinrich von Mecklenburg in ein Schutzverhältnis getreten zu sein.[5]

---

1. Sie standen andauernd mit dem Reichsoberhaupt in Verbindung, so 1333, vgl. Cod. Anh. 3, 439; 446—448; 465, und 1340, vgl. Cod. Anh. 3, 515—517. Am 26. Sept. 1324 gab der König seinem Sohne die Eventualbelehnung mit dem Fürstentum Anhalt für den Fall, dass dessen Inhaber kinderlos sterben sollte. Rc 2. 2. 18; Böhm. VII, 44 n. 750.

2. Rc. 2. 1. 469 (August 1321).

3. Rc. 2. 1. 467 (August 1321).

4. Rc. 1. 15. 73; 1. 6. 347 (Dezember 1321).

5. Rc. 2. 2. 23. M. U. B. 7, 242. In dieser Antwort des Papstes auf Heinrichs Bitte um Belehnung mit den märkischen

So etwa war der Zustand des Ländergebietes, das König Ludwig zur Mehrung seiner Hausmacht und Stütze seines Thrones sich ausersehen hatte.

Landen (s. unten S. 33, Anm. 4) heisst es: . . nonnullorum nobilium ac universitatum quarundam civitatum seu locorum marchionatum eiusdem, qui te ad ipsorum defensionem, ut asseris, evocarunt . . . .

2. Kapitel.

Vormundschaftliche Regierung (1323-1333).

§ 1. Erwerbung der Mark. Bertholds von Henneberg Vormundschaft.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg,[1] März bis April 1323, übertrug König Ludwig seinem ältesten Sohne, dem achtjährigen Ludwig,[2] die Mark Brandenburg, die Erzkämmererwürde, die Herzogtümer Stettin und Demin,[3] Land Stargard, Grafschaft Wernigerode sowie alle Lande und Grafschaften, die durch den Tod des Markgrafen Waldemar an Reich und Kaiser gefallen waren.[4]

---

1. Salchow 45—49.

2. Heidemann 109, Anm. 2.

3. Dies steht im Widerspruch mit den vom König dem Herzog Wratislav 1320 gemachten Zusicherungen (Vgl. oben S. 9. Anm. 3). Eine Belehnung des Herzogs seitens des Reiches hatte also offenbar nicht stattgefunden.

4. Den Titel Markgraf führt der junge Ludwig zuerst in einer Urkunde vom 4. Mai 1323 (Rc. 2. 2. 1—3). Die Uebertragungsurkunde ist datiert Nürnberg, 24. Juni 1324 (Rc. 2. 2. 14; Böhm VII, 42 n. 727). Zu dieser Zeit aber weilte König Ludwig in Frankfurt. Hier wird auch die Urkunde ausgestellt worden sein, und es ist nur der Ort der Handlung eingesetzt worden. Böhmer sagt nur, der Schluss (Datum) passe nicht in das Itinerar; Ficker führt in der Einleitung zum 3. Ergänzungsheft (S. XIII) Willkürlichkeit bei der Datierung als Grund an; Zickermann (S. 97) sucht den Grund für die nachträgliche Ausstellung darin, dass es Berthold für angebracht hielt, den widerstrebenden Elementen in der Mark ein königliches Privileg vorweisen zu können.

Der junge Ludwig war Markgraf, aber ein Markgraf ohne Land, und es war der heftigste Widerstand derer zu erwarten, die durch diese Handlung des Königs betroffen worden waren. Bei dem Versuche, nun auch die Mark wirklich in seinen Besitz zu bringen, konnte der König natürlich nicht auf eine Unterstützung der Reichsfürsten rechnen; es war genug, dass sie sich der Uebertragung nicht widersetzten. Und schon hatte Ludwig für sein Unternehmen zwei wichtige Bundesgenossen gewonnen, und zwar, was um so mehr sagen will, aus den Reihen der Fürsten, für die die künftige Gestaltung der märkischen Verhältnisse von höchstem Interesse war, da durch sie ihre eignen stark berührt wurden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sie Ludwig in seinem Plane bestärkt, wenn auch nicht dazu bestimmt haben. Es sind Meissen und Braunschweig. Elisabet, Otto und Agnes traten auf jenen Tagen in Nürnberg mit König Ludwig in engste Verbindung.

Der dreizehnjährige Friedrich von Meissen wurde mit des Königs Tochter Mechthilde im Mai zu Nürnberg verlobt.[1] Ludwig bestätigte ihm die Landgrafschaft Thüringen, die Markgrafschaft Meissen und das Osterland. Zugleich wurde das magdeburg-meissnische Bündnis gelöst: Der König übertrug seinem Schwiegersohne die Schutzherrschaft über die Niederlausitz[2] und versetzte sie ihm für notwendig

---

1. Königssaaler Gesch.-Quellen 423: circa idem tempus, in die Pentecostes (15. V) . . . . . circa idem tempus Ludovicus Romanorum rex filiam suam . . . Friderico . . . copulavit. Die Urkunde, in der der Brautschatz für Mechthilde festgesetzt und Friedrich als „eidam" bezeichnet wird, datiert vom 7. Mai 1323 (Böhm. VII, 33 n. 570, 571). Bereits am 24. Januar teilte Elisabet dem Könige die Bedingungen für eine Heirat der beiden Kinder mit. Vgl. v. Weech S. 114.

2. Vgl. Lippert in den Forsch. 5, 562.

werdende Kosten.[1] Damit war denn das meissnische Interesse eng mit dem wittelsbachischen verknüpft.[2]

Otto und Agnes von Braunschweig suchten einen Rückhalt beim König wider ihre Gegner. Um ihre Ansprüche in der Mittelmark waren sie von Herzog Rudolf gebracht worden, in der Altmark wurden sie durch das Vorgehen des Erzbischofs von Magdeburg bedroht. Zu Nürnberg am 4. Mai verbanden sich König Ludwig und Otto gegen alle ihre Feinde;[3] besonders in der Mark. Dafür sprach ihm der König die Altmark zu und zwar noch über den Tod der Agnes hinaus bis zu Ottos eignem Ende.[4] Es waren die Städte Tangermünde, Stendal, Gardelegen, Osterburg und Salzwedel mit allem Zubehör; Ludwig fügte noch als Entschädigung für etwaige Aufwendungen hinzu die Burgen Betzendorf, Gardelegen und Burgstall, die um 5500 Mark Silber rückkaufbar bleiben sollten. Dagegen erhielt der junge Ludwig ausser dem erwähnten Hilfsversprechen die vorläufige Huldigung in den fünf altmärkischen Städten, und Agnes verzichtete auf die mittelmärkischen Gebiete und Städte ihres Wittums, die allerdings zur Zeit nicht in ihren Händen waren, zu deren Besitz aber Otto gegen Rudolf

1. Lippert 19 und 122 (Urkunde).

2. Dadurch geriet der König in eine vorübergehende Spannung mit Johann von Böhmen, dessen Tochter Jutta seit längerer Zeit als Verlobte Friedrichs auf der Wartburg weilte und nun zurückgeschickt wurde.

3. Rc. 2. 2. 1—3. Otto nimmt nur seinen Oheim Otto von Braunschweig-Lüneburg aus.

4. Dies war ein aussergewöhnliches Versprechen, denn das Leibgeding pflegte nach dem Tode der Inhaberin an die Erben des Aussetzers (hier Waldemar, als dessen Erbe der neue Markgraf anzusehen ist) zurückzufallen. Vgl. Hermann Schulze: „Das Erb- und Familienrecht der deutschen Dynastien des Mittelalters,“ Halle 1871 (4. Kap. § 5). Salchow 48 sagt falsch: Jedoch sollte das Land nach ihrem Tode wieder an den neuen Markgrafen fallen.

von Sachsen und Heinrich von Mecklenburg verhelfen wollte. Es sind das die Städte Berlin, Spandau, Mittenwalde, Liebenwalde, Köpenick, Landsberg, Land Teltow und Rathenow mit allem Zubehör. Damit war dem neuen Herrn der Eintritt in seine Lande eröffnet.

König Ludwig hatte die Absicht, selbst seinen Sohn in die Mark zu geleiten, und sicher musste die Ausführung dieses Planes von grossem Einfluss auf die Durchsetzung der königlichen Bestrebungen sein. So zog er von Nürnberg nordwärts und weilte bis zum 21. August in Arnstadt, fortwährend thätig, die Erwerbung der Mark zu sichern.[1] Es gelang, vom Bischof Albert von Halberstadt die Belehnung des Markgrafen mit den halberstädtischen Lehen Krumbeck, Seehausen, Werben und Arneburg zu erreichen. Auch gab der Bischof seine Zustimmung zu der von Agnes erhaltenen verläufigen Huldigung der fünf altmärkischen Städte,[2] die ebenfalls Lehen der Halberstädter Kirche an die Markgrafen von Brandenburg waren. Die Stadt Magdeburg, die mit ihrem Erzbischof in Streit lag, schloss sich jetzt schon dem jungen Ludwig unter der Bedingung gegenseitigen Beistandes an.[3] Von noch höherer Bedeutung war der Uebertritt der mittelmärkischen Stadt Brandenburg; schon in Bamberg[4] hatte Ludwig ihre Abgesandten mit denen Magdeburgs empfangen; der König bestätigte ihr jetzt alle Privilegien und Rechte.[5]

Inzwischen war von Ludwig eine Verbindung angeknüpft worden, die erst dem ganzen Unternehmen den eigentlichen Rückhalt bieten sollte, indem sie die nördlichen Nachbarn,

1. Vgl. Salchow 49—55.

2. 10. August 1323. Rc. 2. 2. 6; Böhm. VII, 36 n. 609.

3. Rc. 2. 2. 6. Böhm. VII, 35 n. 605. Urkundenbuch der Stadt Magdeburg 172|3.

4. Rc. 1. 9. 20.

5. Rc. 1. 9. 21 (5. August).

die zugleich die gefährlichsten Gegner waren, bedrohte. Die königlichen Bevollmächtigten, Friedrich von Nürnberg und Burchard von Mansfeld,[1] hatten am 13. Juli 1323 zu Seeburg mit König Christof von Dänemark einen Vertrag abgeschlossen, wonach dessen Tochter Margarete dem jungen Ludwig vermählt werden sollte.[2] Zugleich war damit das Unternehmen des stets geldbedürftigen Wittelsbachers finanziell gestärkt, wie er denn wiederholt auf diesen in der Höhe von 12000 Mark Silber festgesetzten Brautschatz Anweisungen erteilte.[3] Die Ehe sollte bald vollzogen werden, und zwar in Lübeck, wohin König Christof am 19. Oktober mit zahlreichen Rittern und Schiffen[4] kam, wo er aber vergeblich auf den deutschen König und dessen Sohn wartete.

König Ludwig hatte seinen ersten Plan fallen lassen. Im Interesse des wittelsbachischen Hauses wie der Mark ist diese Aenderung der Absichten Ludwigs entschieden zu bedauern. Man muss annehmen, dass er in Verbindung mit den Städten Magdeburg und Brandenburg, mit Meissen, Braunschweig, Sachsen-Lauenburg[5] und dem dänischen Könige sofort in der Mark ein derartiges Uebergewicht erlangt hätte, dass vielen von den späteren Verwicklungen von vornherein der Boden entzogen worden wäre. Doch genug, der König war bald nach dem Eintreffen seiner Boten vom dänischen Hofe von Arnstadt nach Nürnberg

1. Auf dem Wege zu Christof schlossen sie mit Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg dahin ab, dass er sich zur Unterstützung des Markgrafen Ludwig bereit erklärte. Später am 2. März 1324 forderte ihn König Ludwig auf, seinem Versprechen nachzukommen. Rc. 3. 2. 6.

2. Rc. 2. 2. 3—5. Für Margarete wurden 24000 Mk. auf märkische Städte und Schlösser als Wittum ausbedungen.

3. Vgl. unten S. 24, Anm. 2.

4. Detmar 1, 216; 19, 446.

5. Vgl. oben Anm. 1.

zurückgekehrt.[1] Die Feindschaft des Papstes und anderer, wie Detmar angiebt,[2] war es nicht, die ihn dazu bewegen konnte. Wohl mit Recht hat man[3] den Grund darin gesehen, dass sich Friedensaussichten für Ludwig eröffneten. War der Streit mit Habsburg beigelegt, so konnte allerdings die Erwerbung der Mark nicht allzu grossen Schwierigkeiten mehr begegnen. Und noch eins. Ludwigs unsteter Sinn, der ihn keinen Plan den ersten Absichten entsprechend zu Ende führen liess, mochte schon an Grösseres denken. Eben weil sich Friedenshoffnungen zeigten, rückten auch die Aussichten auf Italien und die Kaiserkrone näher. Mit der Mark hatte er sich schon allzu lange beschäftigt.

Er ernannte jetzt den Grafen Berthold VII. von Henneberg zum Pfleger seines Sohnes und der Mark mit unbeschränkter Vollmacht.[4] Der Graf,[5] etwa im 53. Jahre stehend, hatte unter den Königen Rudolf, Albrecht und Heinrich viele Jahre seines Lebens im Reichsdienst verbracht. Bereits einmal hatte er zusammen mit dem Erzbischof Peter

---

1. Am 21. August ist Ludwig noch in Arnstadt, am 27. in Nürnberg. Am 21. waren Friedrich und Burchard zurück. Jener unterzeichnete die Urkunde, in der Sofia, Tochter der Agnes von Brandenburg-Landsberg und später Gemahlin des Herzogs Magnus von Braunschweig, mit den Reichslehen, die ihr Vater besessen hatte, belehnt wurde (Böhm. VII, 355 n. 3208); dieser lieh mit anderen dem Könige 1000 Mk. Silber (Böhm. VII, 36 n. 617).

2. Detmar 1, 216; 19, 446.

3. So vor allem Heidemann (119/121) und nach ihm Salchow (55).

4. Rc. 2. 2. 8. „und haben im daruber gegeben vollen gewalt an allen dingen zetun und zelazzen, was in das beste duenchet.“ Wird ihm zuerst die selbständige Ernennung eines Stellvertreters nur für den Fall einer plötzlichen Erkrankung, wobei eine Antwort vom König nicht abgewartet werden konnte, zugesagt, so erhält er schon wenig später das Recht, einen Pfleger selbständig zu ernennen, wenn er wolle (Rc. 2. 2. 16).

5. Heidemann 110—116.

Aspelt von Mainz einen jungen Fürstensohn in ein neuerworbenes Land eingeführt, nämlich Johann, den Sohn Heinrichs VII., in Böhmen. Für derartige Aufträge hatte er eine besondere Veranlagung. „In seinem klaren und schnellen Ueberblick über politische Verhältnisse und in der Befähigung, das Gemeinsame in dem Zwiespalt widerstreitender Verhältnisse zu erkennen und auch anderen zum Bewusstsein zu bringen", beruhten seine Erfolge als Vermittler auf dem Gebiete der Politik. Diese Eigenschaften empfahlen ihn auch in dem vorliegenden Falle ganz besonders dem König Ludwig, dem er sich nach vorübergehender Annäherung an die Habsburger bald nach Mühldorf völlig wieder angeschlossen hatte. Nicht sogleich ging Berthold an die Erledigung seines Auftrages, da er noch in seinem eignen Ländchen zu thun hatte,[1] und erst Ende Oktober erhielt er vom König seine Anweisungen,[2] die dahin gingen, mit dem Erzbischof von Magdeburg, den Herzögen von Sachsen und Pommern und dem Herrn von Mecklenburg zu verhandeln. Noch hoffte man auf eine friedliche Besitzergreifung der Mark.

Hier waren die Zustände, wenn möglich, noch verworrener geworden. Die fürstlichen Nachbarn hatten sich wie in einem sicheren Besitz eingerichtet und schalteten als Herren. Dagegen scheinen die Städte zuerst Massregeln ergriffen zu haben. Zu Berlin vereinigten sich nämlich am 21. Dezember 1323 zweiundzwanzig Städte der Mittelmark und Lausitz und forderten andere Städte zum Eintritt in den Bund auf,[3] der nicht allein zum Schutz gegen Gesindel aller Art, sondern auch gegen mächtige Herren dienen sollte.[3] Das lässt die Vermutung zu, dass die Städte in

1. Heidemann 122.
2. Rc. 2. 2. 9.
3. Z. B. an Kyritz und Stendal. Rc. 1. 3. 361; 1. 15. 76. — Die betr. Stelle lautet: si aliquis princeps vel potens dominus . . . .

der Hoffnung auf eine kräftige königliche Regierung sich den Verpflichtungen gegen ihre bisherigen Herren zu entziehen suchten.

Und schon waren der junge Ludwig und seine Begleiter,[1] — nämlich ausser Berthold dessen Söhne Heinrich und Johann, ferner Burchard von Mansfeld und Heinrich von Schwarzburg, — nach der Mark aufgebrochen.[2] Sie wandten sich natürlich in die durch den Vertrag mit Otto von Braunschweig offen stehende Altmark, wo sie im Januar 1324 eingetroffen sein mögen. Zu Stendal ist am 20. Januar die erste bekannte Urkunde ausgestellt worden,[3] worin nach geleisteter Evantualhuldigung der Stadt ihre Rechte bestätigt wurden. Die übrigen Städte der Altmark werden ebenfalls dem neuen Regiment sich angeschlossen haben, wie wir es von Seehausen wissen.[4] Auch eine Kanzlei wurde hier für den neuen Markgrafen eingerichtet mit dem Propst Seger von Stendal als Protonotar und dem Priester Hermann von Luchow als Notar.

Bald machte sich die neue Herrschaft auch ausserhalb der Altmark geltend. Edle Herren traten zu Ludwig über,[5]

---

1. Johann unterzeichnete zuerst am 2. Februar in Stendal (Rc. 1. 9. 22); Heinrich scheint die Mark bald verlassen zu haben; er unterzeichnete zuletzt am 23. Febr. (Rc. 1. 19. 26), nicht wie Heidemann 127 sagt am 16. Heinrich von Schwarzburg ist der Vormund Friedrichs von Meissen.

2. Nach Iwan Koch „Erzbischof Burchard“ in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 1888, Heft 3, S. 366 waren sie am 13. Dez. bereits in Magdeburg.

3. Rc. 1. 15. 77.

4. Rc. 1. 6. 351. Diese Urkunde von 1335 enthält die Stelle: aliam (litteram) vero in primo nostri adventus introitu in Marchiam vobis concessam . . . . . in civitate nostra Stendal. Vgl. auch Heidemann 127, Anm. 4.

5. In der ersten Urkunde unterzeichneten Berth. v. Buzt, Gh. von Kerkow, Rokez.

vor allem die von Alsleben, mit denen Burchard von Mansfeld bereits am 28. Januar verhandelte,[1] und besonders Günther von Lindow, das Haupt einer der einflussreichsten Familien des Landes.[2] Von den mittelmärkischen Städten vollzogen oder befestigten zuerst ihren Anschluss in Stendal die beiden Städte Brandenburg,[3] mit denen Bertholds Sohn Heinrich schon am 29. Jannar als „in territorio Brand. Capitaneus" unterhandelt hatte,[4] ferner Nauen[5] und Rathenow.[6] Besonders reich wurde die Stadt Brandenburg für ihre Haltung und Treue gegen den König belohnt.[7] Wie hoch König Ludwig ihr Verdienst um seine Sache anschlug, zeigte er dadurch, dass er die Neustadt von aller Lehnsabhängigkeit befreite und sie unmittelbar unter das Reich stellte.[8]

Damit wurde zugleich der Erzbischof von Magdeburg empfindlich getroffen, dessen Lehnsoberhoheit dadurch in

---

1. Rc. 1. 3. 362; M. U. B. 7, 176.

2. Rc. 1. 7. 309; 1. 9. 23. Mit ihm scheint Johann von Henneberg verhandelt zu haben, denn beide urkundeten zuerst am 2. Februar.

3. Rc. 1. 9. 21—27 (29. Januar, 2., 4. u. 23. Februar).

4. Rc. 1. 9. 22.

5. Rc. 1. 7. 309 (2. Febr.)

6. Rc. 1. 7. 412 (10. Febr.)

7. Vgl. die Anm. 3 angegebenen Urkunden und Heidemann 126. Das grosse Lob Brandenburgs (Rc. 1. 9. 23.), dem Heidemann und Salchow so hohen Wert beilegen, ist mehr phrasenhaft und will wohl nicht allzuviel bedeuten: tum, quia totum nostrum dominium ab eadem civitate nostra traxit originem, tamquam a fonte rivuli derivantur. Die ganze Urkunde ist eine Abschrift und Bestätigung der des Markgrafen Johann vom 3. Nov. 1315 (Rc. 1. 9. 12); neu sind nur die letzten Zusätze, die Erleichterungen beim Tode eines Lehnsinhabers und Befreiung der Allode von Abgaben und Diensten betreffen.

8. Rc. 1. 9. 27.

Brandenburg aufgehoben wurde. Er sollte zuerst die neue Herrschaft unangenehm empfinden. Gegen diesen streitsüchtigen Prälaten, der sich allenthalben einmischte und immer und immer wieder in Fehden den Machtbereich seines Erzstiftes auszudehnen sich bemühte, war nichts mit Verhandlungen auszurichten gewesen, falls er sich überhaupt auf solche eingelassen hatte.[1] Otto von Braunschweig kam seinen gegen den König eingegangenen Verpflichtungen nach und führte den Kampf gegen Burchard mit Unterstützung der Städte Magdeburg, Halle, Kalbe und einer Anzahl Herren aus der Harzgegend. Burchard musste sich im Oktober zu einem Frieden bequemen, in dem er den Bann gegen seine Gegner aufhob und den früheren Zustand anzuerkennen versprach.[2] Er regte sich freilich schon im nächsten Jahre wieder, fiel aber in die Gewalt der Stadt Magdeburg und fand dort im Gefängnis ein gewaltsames Ende.[3]

Graf Berthold hatte inzwischen versucht, die Erledigung seiner Aufträge auf friedlichem Wege zu fördern. Von Stendal war er nach Brandenburg gegangen, wo er vom 23. Februar bis zum 4. März sich aufhielt.[4] Hier schloss sich

1. Schon in der Urkunde für Stendal vom 28. Jan. heisst es: wanne dit orloge ende heft, dat we nu hebben mit dheme bischope van Magdeborch. (Rc. 1. 15. 78.) Vgl. auch Heidemann 124.

2. Eine Urkunde, die genaueres über die Stellung Burchards zu Ludwig sagt, fehlt. Dass der Kampf vorzüglich im wittelsbachischen Interesse geführt wurde, zeigt einmal die in der vorigen Anmerkung angezogene Stelle, dann die Beteiligung Burchards von Mansfeld am Kriege, endlich, dass König Ludwig den Grafen Berthold beauftragt, die Herren vom Harze an den König von Dänemark zu weisen, d. h. sie aus der dänischen Mitgift zu bezahlen. (Rc. 2. 2. 15. 25. Juli.) Vgl. auch Cod. Anh. 3, 317.

3. Vgl. Heidemann 124|5.

4. Rc. 1. 9. 26; 1. 8. 226.

ihm die Geistlichkeit und das Domkapitel offen an.[1] Berthold wandte sich dann nicht nach dem nahen Berlin, sondern zur Uckermark,[2] vielleicht auf eine Aufforderung der Städte hin, denn die Vorbehalte, die Prenzlau und Pasewalk einst den Pommern gegenüber gemacht hatten, waren jetzt verwirklicht.[3] Schwedt, Prenzlau, Pasewalk huldigten dem neuen Markgrafen.[4] Auch hier wusste der König das Verdienst Prenzlaus zu belohnen; er bestätigte der Stadt alle älteren und auch die neuen von den Pommern erhaltenen Rechte und Besitzungen.[5] In dieser Zeit wird auch das seiner Grösse und Handels wegen hochbedeutende Frankfurt sich der wittelsbachischen Partei angeschlossen haben.[6]

---

1. Das Domkapitel unterstützte ihn auch gegen Magdeburg und erhielt besondere Belohnung für die Kosten, quas . . . sustinuit et fecit, in causa, quam dominus archiepiscopus Magdeburgensis nostris subditis et terris movit, cui quidem cause dictus dominus prepositus usque ad finem triumphi laudabiliter prefuit. Rc. 1. 8. 227.

2. Der junge Ludwig scheint nicht mitgegangen zu sein; es fehlt nämlich in den nächsten Urkunden das sonst übliche „nostra presentia."

3. Siehe oben S. 13.

4. Rc. 1. 21. 131—135. Es sind Urkunden für Prenzlau; die erste ist zu Schwedt ausgestellt, das sich also angeschlossen haben muss. Pasewalk wird dem Beispiel Prenzlaus gefolgt sein, mit dem es ja, wie S. 13 erwähnt, eng verbunden war.

5. Rc. 1. 21. 131. Es geschah wohl durch die Einwirkung Bertholds, der bei Ausstellung der Urkunde beim König war; ähnlich steht es mit den betreffenden königlichen Urkunden für Brandenburg und Frankfurt. Uebrigens waren die Privilegien für Prenzlau nicht gering; sie betrafen namentlich Münze und Zoll. Ludwig behielt nur deren Wiederkauf auf 3 Jahre vor. Die Bestätigungsurkunde des Markgrafen (Rc. 1. 21. 133) weist aus verschiedenen Gründen auf eine spätere Zeit.

6. Rc. 1. 21. 31. Bereits am 27. Juni überliess König Ludwig der Stadt Frankfurt den Zoll gegen eine jährliche Abgabe von 24 talenta denariorum Brandenburgensium legalium.

Diese erfreulichen Fortschritte erlitten eine Unterbrechung durch eine Reise Bertholds zum König. Vom 18. März bis zu seiner Rückkehr, Ende August, haben wir nicht eine einzige Urkunde, die von einer Thätigkeit der Wittelsbacher in der Mark spricht. Er hatte also offenbar keinen Bevollmächtigten ernannt, noch bestand ein Vormundschaftsrat mit eignen Vollmachten, wie es später der Fall ist. Der junge Markgraf scheint in der Zwischenzeit in der Altmark geweilt zu haben, da die nächsten Urkunden dort ausgestellt sind.

Der Grund zu Bertholds Reise waren lediglich die märkischen Angelegenheiten.[1] Es traf sich allerdings, dass er gerade zu einer Zeit beim König weilte, wo der Kampf mit der Curie ausgebrochen war und der gebannte[2] Ludwig seine erste Streitschrift gegen den Papst erliess, nämlich die Sachsenhausener Appellation, die auch Berthold unterzeichnete.[3] König Ludwig billigte alle Massnahmen Bertholds und verschrieb ihm Entschädigungen für seine Dienste[4] unter gleichzeitiger Erneuerung seiner Befugnisse;[5] auch

1. Vgl. Heidemann 129, Salchow 60|61.

2. Am 23. März 1324. Schon im Oktober 1313 hatte Papst Johann XXII. Ludwig aufgefordert, vom Königtum abzustehen und alle Handlungen königlicher Gewalt, besonders die Verleihung der Mark Brandenburg, zu widerrufen. Rc. 2. 2. 9—12. Böhm. VII, 215 n. 14.

3. Vgl. oben S. 23, Anm. 8, S. 25, Anm. 5 u. 6.

4. Rc. 2. 2. 17.

5. Rc. 2. 2. 16. Da hierin der König nur die frühere Zusicherung (vgl. oben S. 20, Anm. 4), selbständig einen anderen Vormund zu ernennen, erneuert, so ist nicht daraus auf eine Amtsmüdigkeit Bertholds zu schliessen, wie es Heidemann 130 thut. Ueberdies war es eine unbedingt notwendige Bestimmung, da Berthold daran dachte, an den dänischen Hof zu gehen, und er bald wieder Veranlassung haben konnte, zum König gehen zu müssen.

wies er ihm das Verfügungsrecht über gewisse Geldmittel zu.[1] Vor allem mögen die Besprechungen die dänische Verbindung behandelt haben. Es waren nämlich die Verhandlungen mit Dänemark bald nach Christofs Rückkehr von Lübeck wieder eingeleitet worden, und sie hatten bereits am 5. März 1324 zu einem befriedigenden Abschluss geführt.[2]

Vor der Ausführung dieses Abkommens war aber noch mancherlei in den märkischen Angelegenheiten zu erledigen. Sofort nach seiner Rückkehr entfaltete Berthold eine umfassende Thätigkeit. Von Stendal, wo er am 22. August mit Burchard von Mansfeld, Heinrich von Schwarzburg u. a. weilte,[3] wandte er sich nach dem Osten. Den ganzen September scheint er sich in Berlin aufgehalten zu haben; Eberswalde und Müncheberg erhielten hier Bestätigung ihrer Privilegien.[4] Alsdann besuchte er das Land über der Oder, wo, wie wir wissen, Königsberg ihm seine Thore öffnete.[5] Von hier kehrte er bald in die Mittelmark zurück. Urkunden für Wriezen,[6] Kloster Chorin,[7] Guben und Luckau,[8] Kremmen[9] bezeichnen die weiteren Fortschritte.

---

1. Rc. 2. 2. 15.

2. Siehe unten S. 30. — Rc. 2. 2. 13; 15. Der darin für die Hochzeit ausgemachte Termin wurde nicht innegehalten.

3. Rc. 1. 9. 15.

4. Rc. 1. 20. 135; 1. 24. 357.

5. Im Beisein des Markgrafen bestätigt er in Königsberg die Privilegien dieser Stadt und macht ihr eine Schenkung am 9. Oktober. Rc. 1. 19. 186.

6. Rc. 1. 12. 416.

7. Rc. 1. 13. 242.

8. Rc. 2. 2. 20. 18. Nov. H. v. Schwarzburg findet sich nicht mehr unter den Zeugen. Er wird bereits auf dem Zuge gewesen sein, in dem er seinen Tod fand. Vgl. Heidemann 122, Anm. 5, 131, Anm. 5; Salchow 62. Als Ludwig mündig geworden war, stiftete er seinem Andenken einen Altar. Rc. 1. 12. 487.

9. Diese Urkunde datiert Ruppin, 20. Nov., also bereits auf

Dieser glückliche Fortgang musste in nahe Berührung mit den Nachbarn führen, in deren vermeintliche Rechte damit eingegriffen wurde; so bei Prenzlau und Pasewalk in die der Pommern, bei Chorin und Eberswalde in die Rudolfs von Sachsen. Berthold betrat seiner Anlage und dem Auftrage seines Königs entsprechend den Weg der Unterhandlung. Noch bevor der Magdeburger zum Frieden gezwungen wurde,[1] hatte sich Heinrich von Mecklenburg zu einem Ausgleich mit Berthold am 5. Oktober verstanden,[2] sicher unter dem Druck von Dänemark her. Bei seinem eigenen kleinen Gebiete[3] konnte er nicht daran denken, alle seine Eroberungen zu behaupten. Auf die Uckermark hatte er überhaupt keine rechtlich begründeten Ansprüche und duldete daher deren Besitznahme; in den Vergleichen ist auch nie von ihr die Rede;[4] die Priegnitz hatte er nur als Pfandbesitz inne.[5] So blieben nur die drei Vogteien Jagow, Stolp und Liebenwalde, die er für sich zu retten suchte, indem er mit Berthold sich dahin einigte, dass der König von Dänemark

---

der Reise nach Dänemark, denn am 30. Nov. waren Ludwig und Berthold in Lübeck. Vgl. Rc. 1. 7. 202; 1. 24. 357; ferner Detmar 1, 218; 19, 448.

1. Siehe oben S. 24.

2. Rc. 2. 2. 19. Unter den Mitwirkenden befanden sich die Herren von Werle und der dänische Marschall Peter von Wendelbue.

3. Seine Herrschaft umfasste einen Bruchteil des heutigen Grossherzogtums, nämlich das Land um Wismar, Landschaft Stargard, Herrschaft Rostock. Die Grafschaft Schwerin und Herrschaft Werle standen unter eigenen Fürsten. Vgl. auch Heidemann 132.

4. Templin z. B. war schon 1320 zu Markgraf Heinrich (M. U. B. 6, 476) und bald darauf zu Christof von Dänemark (M. U. B. 6, 554) übergetreten. Heinrich hatte das Land also durchaus nicht fest in der Hand gehabt.

5. Siehe oben S. 10, Anm. 1.

eine für beide endgültige Entscheidung finden sollte. In betreff der Priegnitz wurde bestimmt, dass über sie als Pfandbesitz die Mannen und Städte des Landes drei Wochen nach Ludwigs Rückkehr aus Dänemark richten sollten; bis dahin hätte sie im Besitz Heinrichs zu verbleiben.

Auch mit Sachsen verhandelte Berthold. Rudolf und die Pommern hatten im Dezember 1323 ihren Streit um die Oder- und Wartheländer mit einer Teilung ihrer Interessenkreise beendet,[1] wahrscheinlich doch, um gemeinsam gegen die Wittelsbacher handeln zu können. Rudolf war noch jetzt in den von ihm besetzten Gebieten ziemlich Herr,[2] war aber im Anblick des günstigen Fortganges der wittelsbachischen Sache zu einem Ausgleich geneigt und gab ein Versprechen, das einen günstigen Ausblick bot[3]: er wollte mit seinem Bruder König Ludwig anerkennen und von ihm die Lehen erbitten, wenn König Friedrich ihn an Ludwig wiese. Dies deutet hin auf eine Versöhnung zwischen Habsburg und Wittelsbach,[4] wie sie ja auch bald zu stande gekommen ist.

Ueber irgendwelche Verhandlungen mit Pommern in dieser Zeit ist nichts bekannt. Haben solche aber stattgefunden, so waren sie doch wohl von den Herzögen nicht ernstlich gemeint. Dem Wunsche des Mecklenburgers am Schlusse seines oben erwähnten Abkommens mit Berthold,

---

1. Rc. 1. 23. 19.

2. Am 3. Mai erkannte ihn noch Beeskow an (Rc. 1. 20. 342), am 10. August konnte er in Potsdam weilen (Rc. 1. 10. 237).

3. 17. Nov. 1324. Böhm. VII, 416 n. 419. Vgl. auch Heidemann 134, Anm. 4, der mit Recht den Ausstellungsort Lichtenberg in dem bei Berlin und nicht, wie Ficker, in dem bei Wolfenbüttel gelegenen Orte sucht.

4. Heidemann 134. Noch im August hatten ihn die Habsburger ersucht, sich nicht mit den Wittelsbachern auseinanderzusetzen.

seine Verwandten, die Herzöge von Sachsen und Pommern, möchten ihre Sache ebenfalls der Entscheidung des dänischen Königs anheimstellen, entsprach zwar Christof, indem er und sein Sohn Erich später einen Vergleich zwischen Pommern und Brandenburg versuchten.[1] Die Greifenherzöge gingen indessen nicht darauf ein, und sie konnten vorläufig die Entwickelung der Dinge ruhig abwarten, denn beide pommerschen Linien hatten untereinander und mit Kamin, Schwerin und Werle Bünde geschlossen,[2] und ausserdem fehlte ebenfalls infolge eines Bundes zwischen Pommern und Christof der nötige Druck von Dänemark her.[3] Da sie sich indessen ruhig hielten und weder in der Uckermark noch im Lande über der Oder dem Vorgehen Bertholds entgegentraten, so stand für den Augenblick auch hier nichts zu befürchten.

So konnte Berthold vor Ueberraschungen gesichert mit seinem Schützling die Reise an den dänischen Hof antreten. Mitte November brach er auf und traf am 30. in Lübeck[4] ein, das von König Ludwig angewiesen war, die Kosten der Hochzeit aufzubringen.[5] Mitte Dezember fand die Vermählung der jungen Fürstenkinder statt.[6] Die Hauptverhandlungen am dänischen Hofe betrafen den Vergleich mit Mecklenburg; sie sollten leider nicht zu dem gewünschten Ziele führen. Heinrich hatte sich zwar in Wordingborg eingefunden; da er sich aber unnachgiebig zeigte, so sah sich König Christof nach langen Verhandlungen am

---

1. Vgl. unten S. 34.
2. Vgl. Zickermann 95.
3. Vgl. Zickermann 98 Anm. 1. In diesem Bunde vom 10. Juni 1324 waren König Ludwig und sein Sohn ausgenommen worden. M. U. B. 7, 196—199.
4. Siehe oben S. 27, Anm. 9.
5. Rc. 2. 6. 56. Cod. Lub. 1, 2 S. 400.
6. Und zwar zu Wordingborg. Am 18. Dez. meldete sie Berthold der Stadt Lübeck. Cod. Lub. 1. 3 S. 71.

27. Dezember zu einem Schiedsspruch[1] genötigt: Die Vogteien Liebenwalde, Stolp und Jagow wurden Ludwig zugesprochen, da Heinrich keine Anrechte auf sie nachweisen konnte. Dem Mecklenburger scheint das Urteil unerwartet gekommen zu sein, denn er verliess plötzlich den Hof und fuhr heim.[2]

Auf der Rückkehr nach der Mark trennte sich in Lübeck[2] Berthold von Ludwig, um zwei Jahre hindurch in unmittelbarem Dienste König Ludwigs thätig zu sein, nachdem er noch, wie es scheint, neue Verhandlungen mit Heinrich angeknüpft hatte. Als seine Vertreter[3] ernannte er Günther und Ulrich von Lindow und Burchard von Mansfeld, denn wir sehen sie hinfort die Geschäfte in der Mark führen. Zum Vorteil war dem wittelsbachischen Ansehen die lange Abwesenheit Bertholds jedenfalls nicht, zumal sie in die Zeit fiel, wo der Kampf zwischen König und Papst aufs heftigste tobte und sich auch in der Mark geltend machen musste.

---

1. Rc. 2. 2. 21 ff.; 29. . . . magno tempore cum summa diligentia attemptavimus eosdem . . . in amicitia concordare (Rc. 2. 2. 22).

2. Detmar 1, 218 u. 19, 449. — Margaretes Ankunft in Lübeck meldet Detmar nicht. Da Markgraf Ludwig im August 1325 wieder in Wordingborg weilte (Rc. 1. 2. 27) und die Huldigung Prenzlaus und Pasewalks, die Margareten als Leibgeding verschrieben waren, erst am 11. April 1326 genehmigte (Rc. 1. 21. 138), so hat er sie vielleicht erst später in die Mark geholt.

3. Berthold blieb eigentlicher Vormund Ludwigs und war sofort nach seiner Rückkehr 1327 ohne neue Ernennung als solcher thätig; vgl. Heidemann 138 Anm. 3. Die andern führten vorläufig den Titel Vormund oder einen ähnlichen. Vgl. unten S. 40 Anm. 3.

§ 2. Die Regierung in den Händen verschiedener Vormünder.

Die genannten Stellvertreter des Hennebergers führten die Verhandlungen mit Mecklenburg im Laufe des Jahres 1325 zu Ende, wenn auch nicht gerade mit grossem Geschick und zum Vorteile Ludwigs. Zunächst wurden die Städte und eingesessene Ritterschaft der Priegnitz nach Kyritz geladen, wo sie entsprechend den Abmachungen vom 5. Oktober 1324 eine Entscheidung trafen.[1] Ludwig sollte die Priegnitz von Heinrich einlösen und ihm den im Lande erlittenen Schaden ersetzen. Die näheren Bestimmungen wurden am 24. Mai festgesetzt.[2] Heinrich verzichtete auf die Priegnitz mit Havelberg, Perleberg, Neuhausen, Pritzwalk, Kyritz, Meyenburg, Freienstein, Grabow, Fretz- oder Friedrichsdorf und auf seine Ansprüche, die er in Seehausen und Werben hatte, gegen eine Entschädigungssumme von 8000 Mk. Silber, die halbjährlich in 6 Raten zu zahlen war. Als Pfand setzte Ludwig Meyenburg und Grabow. Abgesehen von einigen Erschwerungen bei Verzögerung der Zahlungsfristen erscheint der Vertrag recht günstig für Ludwig. In Wirklichkeit ist

---

1. Rc. 1. 2. 268. Es war am 2. Febr. 1325. Von den Städten sind genannt Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg, Freienstein, Meyenburg. Am 3. Febr. schlossen sie und die Mannen — unter den 23 Namen sind die Familien Kröchern, Schepelitz, Königsmark, Quitzow, Klepitz vertreten — zur Wahrung aller ihrer Rechte und Besitzungen gegen jeden, der sie darin kränken sollte, einen Bund. Sie fürchteten wohl Beeinträchtigung derselben beim Wechsel der Herrschaft.

Rc. 1. 2. 265 u. 270. M. U. B. 7, 274. Cod. Anh. 3, 339. Up der dober, in der Nähe von Wittstock, wo Ludwig am nächsten Tage weilte und der Stadt Grabow wohl aus Anlass der Verpfändung alle Privilegien bestätigte (M. U. B. 7. 278). Am 28. Mai erhielt in Pritzwalk die Stadt Pritzwalk Bestätigung ihrer Privilegien (Rc. 1. 3. 364); am 30. die Kröchern in Perleberg eine Urkunde (Rc. 1. 1. 135). Unter den Zeugen finden sich Quitzows, Schepelitz u. a.

dem nicht so. Ludwig hatte nämlich auch die Schulden Heinrichs zu übernehmen, z. B. die Einlösung des reichen Zolles von Schnakenburg mit 2500 Mk. Silber; ähnlich stand es mit Perleberg, das der Mecklenburger dem Herrn Heinrich von Schwerin verpfändet hatte[1] und dem es Ludwig jetzt als rechtes Pfand, wie er es um 6500 Mk. Silber gehabt hätte, überliess.[2] — Wenig später einigte man sich auch über die 3 Vogteien.[3] Ludwig hatte sie für 20000 Mk. S., die binnen drei Jahren in fünf Raten zu zahlen waren, einzulösen; bis dahin sollten sie in Heinrichs Händen bleiben.

Diese Abkunft zeugt nicht gerade für die diplomatische Geschicklichkeit Günthers, der die Verhandlungen geleitet hatte. Was das Schiedsgericht dem Markgrafen ohne weiteres zugesprochen hatte, konnte er jetzt nur unter schweren Bedingungen erlangen. Dies ist um so verwunderlicher, da Heinrich im Augenblick allein stand. Alsbald nach seiner Rückkehr aus Dänemark hatte er einen Boten an den Papst gesandt mit der Bitte, ihn in seinen Absichten mit seinem Einfluss zu unterstützen und ihn mit der Mark zu belehnen. Der Papst aber hatte einen abschlägigen Bescheid gegeben[4] und nur versprochen, durch kirchliche

---

1. Rc. 1. 3. 359.

2. M. U, B. 7, 299.

3. Rc. 2. 2. 25. M. U. B. 7, 280. Am 3. Juni zu Gandenitz bei Templin.

4. Rc. 2. 2. 23. M. U. B. 7, 242. Johann forderte zwar Heinrich zum energischen Widerstand gegen Ludwig auf und sandte ihm den neuen Prozess gegen den König, lehnte aber vorsichtig seine Bitte ab, „cum nobis non constet, quid et qualiter obtines in marchionatu predicto“. Heinrichs Macht war ihm offenbar zu gering, um aus solch einem Verfahren Erfolg erwarten zu können. Eine ähnliche Bitte Heinrichs IV. von Sagan, der mit einer Tochter Hermanns von Brandenburg vermählt war, lehnte der Papst wohl aus dem gleichen Grunde später (1330) ebenfalls ab. Vgl. Lippert 35 Anm. 5.

Mittel die Städte der Diözese Kamin zur Erfüllung ihrer einst dem Mecklenburger gegebenen Versprechungen zu zwingen.[1] Dazu hatte König Christof, wie bereits gesagt,[2] mit den Herren von Werle, dem Fürsten von Rügen und den Herzögen von Pommern Bündnisse geschlossen, die sich nicht gegen König Ludwig und dem Markgrafen richten sollten. Endlich hatte inzwischen auch der König unter Bertholds Mitwirkung den ersten Vertrag mit dem gefangenen Gegenkönig festgesetzt, nach dem Friedrich auf das Reich verzichtete und sich verpflichtet hatte, Ludwigs Söhne in ihren Reichslehen, besonders in der Mark, zu schützen, falls er nach dessen Tode zum Throne gelangen sollte.[3] Immerhin war aber ein bedeutender Teil der märkischen Lande ohne Blutvergiessen gewonnen und Heinrich aus den Reihen der Gegner ausgeschieden, ja, er sollte sogar mit Günther von Lindow zusammen zu der noch ausstehenden Entscheidung mit Pommern zugezogen werden.[4]

Wie oben schon bemerkt,[5] hatte König Christof auch in den Angelegenheiten zwischen Brandenburg und Pommern einen Ausgleich versucht, dessen Inhalt uns aber nicht bekannt ist. Wir wissen nur, dass Otto von Pommern eine Antwort, ob er ihn annehmen wolle oder nicht, bis Michaelis an den Grafen von Lindow gelangen lassen sollte; auf alle Fälle wäre ein Waffenstillstand bis zum Martinstag zu halten.[6]

---

1. Vatik. Akten 202 n. 432. Die Versprechungen besagten, dass sie nach freiwilligem Anschluss an Heinrich ihn nie verlassen und ihm beistehen wollten, bis in betreff der Mark eine andere Ordnung geschaffen und Heinrich für alle Kosten entschädigt sei.

2. Siehe oben S. 30.

3. Rc. 2. 2. 24.

4. Rc. 2. 2. 27. (Am Schluss von n. 627.)

5. Vgl. S. 30.

6. Rc. 2. 2. 27.

Die Pommern waren nicht willens nachzugeben, ja sie warteten nicht einmal die Vorschläge des Königs von Dänemark ab. Schon am 18. Juni hatten sie zu Nakel mit König Wladislaus Lokietek, dem kriegsgewaltigen Einiger des seit Jahrhunderten zerrissenen, jetzt mächtig aufstrebenden Polen, einen Bund geschlossen,[1] um ihre Ansprüche mit den Waffen durchzusetzen: alle eroberten brandenburgischen Gebiete westlich der Drage sollten an Pommern, die östlich davon an Polen fallen. Sie hatten bei diesem Vorgehen natürlich die Billigung des Papstes, der sie ermunterte an ihrem Widerstande gegen die Wittelsbacher festzuhalten.[2]

Damit war eine Verbindung geschaffen, die für Brandenburg die grössten Gefahren in sich schloss; zwar erreichte sie infolge bestimmter Ereignisse ihre politische Zwecke nicht, brachte aber namenloses Elend über die Mark. An einem gemeinsamen Vorgehen wurden zuerst die Pommern durch die Rücksichten auf den Deutschorden verhindert, der gerade jetzt machtvoll um sich greifend seiner höchsten Blüte entgegeneilte und in allem der natürliche Gegner eines starken Polenreiches war. Als dann 1326[4] Wladislaus seinen furchtbaren Plünderungszug mit seinen grausamen Horden bis tief in die Mark unternahm, vermochte widerum Pommern nicht von Norden her dem Einfall den nötigen Nachdruck zu geben. So gelang es den Märkern schliesslich

1. Vgl. Heidemann 140; Salchow 69; Caro 2, 115.

2. Rc. 2. 2. 17. Vatik. Akten 237 n. 532; Zickermann 98. In dem Briefe bestreitet der Papst dem „sogenannten“ Markgrafen die Rechte auf die Mark und droht allen denen, die jenem mit Rat und That behilflich wären, mit Kirchenstrafen. Ein gleicher Brief wie an Otto und Wratislav von Pommern erging an Johann von Glogau.

3. Salchow 69.

4. Der Poleneinfall ist in verschiedene Zeiten gesetzt worden. Salchow 73/74 scheint mir die Frage entschieden zu haben.

der entsetzlich hausenden barbarischen Scharen Herr zu werden und sie zurück zu jagen. Später kam es nicht wieder zu grösseren Zügen der Polen in die Mark.[1]

Der Grund der Nichtbeteiligung Pommerns am brandenburgischen Kriege waren die rügenschen Wirren.[2] Im November 1325 war Fürst Witzlaw von Rügen ohne Erben gestorben. Als Nächstberechtigter trat Herzog Wratislav von Pommern sofort die Herrschaft an und wandte sich, da Rügen dänisches Lehen war, mit der Bitte um Belehnung an König Christof, der ihr auch nachkam, wohl in der Hoffnung, den Herzog gegen eine Empörung im eigenen Lande zu gewinnen.[3] Denselben Zweck hatte der neue Bund Christofs mit Heinrich von Mecklenburg und den Herren von Werle.[4] Wratislav war trotzem mit der Gegenpartei in Verbindung getreten. Sein plötzlicher Tod am

---

1. Schon früher scheint das Land über der Oder durch die Polen beunruhigt worden zu sein. So wurden Lehnsleute und Bürger des Landes Lebus, das Schloss Lebus, die Städte Müncheberg und Frankfurt im Sept. 1324 zur Landesverteidigung aufgefordert. Rc. 1. 20. 201. 1. 23. 21. — Die Grausamkeiten der Polen waren selbst dem Papst zu viel, dessen wiederholte Aufforderungen an den polnischen König und andere Fürsten und Herren zum Kriege gegen Ludwig in der Mark (Baronii Annales 24, 278|9; Böhm. VII, 218 n. 42, 43) zu dem Einfalle stark mitgewirkt haben. In der betr. Schilderung bei Raynald (Bar. Annales 24, 279) wird zu „plura crudeliter et barbare egisse" hinzugefügt „et praeter Pontificis voluntatem."

2. Vgl. Salchow 70, Heidemann 141.

3. M. U. B. 7, 361 (22. Mai 1326). — Durch vielfache Verletzungen der Rechte des dänischen Volkes und den Versuch, das Erbe des jungen Waldemar von Jütland an sich zu bringen, hatte er eine Empörung gegen sich erregt unter der Führung des Grafen Gerhard von Holstein, der der Oheim Waldemars war. Vgl. Heidemann 141.

4. M. U. B. 7, 358.

1. August 1326[1] veranlasste eine grosse Verwirrung, denn ganz unrechtmässig belehnte Christof nicht die unmündigen Söhne Wratislavs mit Rügen, sondern seine Verbündeten Mecklenburg und Werle. Dem aber fügten sich die Städte des Landes nicht, sondern traten für die rechtmässigen Erben ein. In den nun folgenden Wirren blieb Christof ohne Unterstützung und musste sein Land verlassen.[2] Der Markgraf war dadurch zwar des dänischen Rückhalts beraubt, aber Pommern und auch das in seinen Forderungen nicht befriedigte Mecklenburg[3] wurden vorläufig verhindert sich in die märkischen Angelegenheiten störend einzumischen. Otto und Barnim von Stettin hielten sich in dem rügenschen Erbfolgestreit zurück, sie hatten sogar denen von Mecklenburg und Werle das Versprechen gegeben, ihnen nicht hinderlich sein zu wollen;[4] von dieser Haltung liessen sie sich auch durch eine Aufforderung der rügenschen Städte[5] nicht abbringen. Zu einem Unternehmen ihrerseits gegen die Mark, wodurch diese Zurückhaltung erklärbar würde, kam es aber auch nicht, denn inzwischen war der Poleneinfall zurückgeschlagen worden; sie versuchten vielmehr, durch Verhandlungen mit den Wittelsbachern zum Ziele zu gelangen. Am 25. August wurde auf der Grenze zwischen Lippehne und Pyritz ein vorläufiges Abkommen durch Ulrich von

1. Ziemlich ein Jahr vorher war Ludwig durch den Tod des Erzbischofs Burchard (21. Sept. 1325) bereits von einem anderen Gegner befreit worden.

2. Heidemann 141. Er begab sich zu seinem Schwiegersohn Markgraf Ludwig. Von seinem Aufenthalt in der Mark ist nichts bekannt.

3. Salchow S. 70.

4. M. U. B. 7, 571. nihil . . . facere contra prefatos dominos neque eos, quominus obtinerent, si possent, principatum Ruyanorum vellent aliqualiter impedire.

5. M. U. B. 7, 582.

Lindow geschlossen:[1] Der Landfriede sollte in dem Gebiet zwischen Ucker und Warthe gemeinsam gehandhabt, die Erledigung der eigentlichen Streitpunkte einem Schiedsgericht übertragen werden, das aus drei Mitgliedern von jeder Seite bestehend abwechselnd in Stargard und Soldin zu tagen hatte. Es trat auch wiederholt zusammen, ohne zu abschliessenden Bestimmungen zu kommen. Endlich wollte es die Entscheidung dem Hochmeister in Preussen überlassen. Dies geht aus dem Schlussbericht über die Verhandlungen hervor,[2] der auch die beiderseitigen Ansprüche enthält. Pommern verlangte Lehnsunabhängigkeit, da es durch Waldemars Tod „freigestorben" sei, und Rückgabe der Landschaft Lippehne, die Waldemar von Stift Kamin nur für die Familie gekauft habe. Die brandenburgischen Abgeordneten bestritten dies mit den Gegenbehauptungen: Die Pommern seien Lehnsleute der Mark und nicht der askanischen Familie, und die betreffende Landschaft sei nicht für die Familie, sondern für die Mark angekauft worden. Als man ohne Einigung auseinanderging, hatten die Märker doch die Bestimmung erlangt, dass bis zur Entscheidung die Grenzen bleiben sollten, wie sie zu Waldemars Zeiten gewesen waren. Sie wurde dem Hochmeister übertragen, doch ist nichts weiter darüber bekannt; sie wurde wohl auch unnötig, da Berthold alsbald zurückkehrte und die Verhandlungen selbst wieder aufnahm.

Graf Berthold hatte den König Ludwig, der jetzt durch einen Römerzug einen entscheidenden Schlag gegen die Curie führen wollte, bis Trient begleitet; hier aber kehrte

1. Rc. 2. 2. 31. Das Abkommen sollte auch für das Stift Kamin gelten und für die Herzöge v. Pommern-Wolgast, deren Vormünder Otto und Barnim sind. Die Vormundschaft machte ihnen allerdings später Greifswald streitig mit dem Vorwurf, sie hätten ihren Mündeln nicht geholfen. (M. U. B. 7, 582 Zickermann 100.)

2. Rc. 2. 2. 36. Zickermann 100/101.

er um und eilte mit mancherlei wichtigen Aufträgen des Königs in die Mark. Zwei von ihnen seien nur kurz erwähnt, da sie keine thatsächlichen Folgen hatten. Sie sind recht bezeichnend nicht allein für König Ludwigs, sondern überhaupt für die damalige ganz und gar rücksichtslose Interessenpolitik. Einmal wurde Berthold beauftragt, von Christof die 12000 Mark des Heiratsgutes[1] einzuziehen, und dann wurde er bevollmächtigt, für den jungen Markgrafen eine Braut zu suchen. Mit Ludwigs Skrupellosigkeit und der üblichen Heiratspolitik lassen sich diese Aufträge wohl erklären. Konnte Christof nicht mehr zahlen, und den erhofften politischen Rückhalt konnte er so wie so nicht mehr gegewähren, so war seine Tochter keine geeignete Schwiegertochter für den König mehr.[2] Ferner hatte Ludwig Graf Berthold für seine Verdienste mit Rügen belehnt.[3] Auch diese Handlung des Königs hatte keine Folgen, da Berthold wohl die Aussichtslosigkeit eines dahingehenden Anspruchs einsah und keinen erhob. Er beurteilte in der Nähe die Lage nüchterner und besser als König Ludwig, der jetzt

1. Rc. 2. 2. 34 u. 35. Böhm. VII, 55 n. 928 (25. Febr. 1327). Und zwar in toto et in parte, simul et successive. Dies zeigt, dass noch nichts von dem Heiratsgut gezahlt war. Demnach ist die Quittung vom 13. Jan. 1326 über 2178 Mk. von der Aussteuer (Rc. 2. 2. 30) nicht die Bescheinigung wirklich empfangenen Geldes, sondern nur ein vorher ausgestelltes Formular. Vgl. Ficker in der Einleitung zum 3. Ergänzungsfest von Böhm. VII. S. XIII über die Quittungsformulare für Lübeck.

2. Vgl. Heidemann 143 ff.

3. Detmar 1, 223; 19, 455. Böhm. VII, 55 n. 929. Heidemann 146. Salchow 82. Es zeigt auch dies, wie wenig der König noch auf ein freundschaftliches Verhältnis zu Christof gab, denn Rügen war dänisches Lehen. Für den Fall, dass Berthold Rügen nicht erwerben sollte, hatte ihm Ludwig ein anderes Fürstentum oder die fürstliche Würde und 20000 Mk. versprochen. (Trient, 13. März 1327.)

wieder in einer Stimmung war, in der er glaubte, die Welt zu seinen Füssen zwingen zu können.

Nach mehr als zweijähriger Abwesenheit traf Berthold 1327 in Begleitung seines Sohnes Johann und Burchards von Mansfeld mit den Grafen von Lindow in Ruppin zusammen. Er scheint nicht mit allen ihren Massnahmen zufrieden gewesen zu sein;[1] doch es kam zu einem friedlichen Ausgleich, und bald nahmen die Grafen an den Regierungsverhandlungen von neuem teil.[2] Um diese Zeit war auch Meissen wieder in engere Beziehungen zur Mark getreten, und zwar finden wir für den noch unmündigen Friedrich dessen Vormund Reuss von Plauen als massgebende Persönlichkeit in der Regierung des Landes.[3] Dies dürfte auf

1. 23. Juni 1327. Rc. 1. 4. 45 u. 46. Cod. Anh. 3, 370 u. 371 Sie verpflichteten sich gegen 9970 Mk. zum Verzicht auf die Städte Rathenow, Friesack und Stadt und Land Fürstenberg, was sie erst am 1. Mai erhalten hatten (Forsch. 5, 567); ausserdem bezeugten sie, dass sie „mit ihrem edlen Herren, dem Markgrafen gänzlich vereint seien.“ — Heidemann 148 meint, die Lindower seien in ihrer leitenden Stellung durch die Erbverbrüderung zwischen Brandenburg und Meissen, die einen grösseren Einfluss Friedrichs ermöglicht hatte, beeinträchtigt worden und hätten sich dem widersetzt. Das dürfte jedoch nicht zutreffen, da sie noch am 1. Mai 1327 in freundlichem Verkehr mit Friedrich standen. Vgl. Lippert in den Forsch. 5, 560 ff.

2. Siehe S. 43, Anm. 1.

3. Genannt wird Reuss neben Günther, Seger und zwei Herren von Wedel, nach deren Rat Berthold die Vormundschaft übertragen solle, bereits am 13. März 1327 (Rc. 2. 2. 35). Diese zu Trient ausgestellte Urkunde zeigt, dass Berthold auch in seiner Abwesenheit Vormund war. Als solcher scheint Friedrich von Meissen am 25. V. 28 zu handeln (Rc. 2. 2. 51), bestimmt als Vormund wird er am 14. V. 30 bezeichnet (Rc. 1. 13. 245). Uebrigens war ja der meissnische Einfluss in der Mark nicht neu (Siehe oben S. 16 u 21 Anm. 1.) Heidemann 123 schliesst aus

einen brandenburgisch-meissnischen Erbvertrag zurückzuführen sein, der im Juli 1327 geschlossen wurde. Vom 15. Juli sind die übrigens gleichlautenden Urkunden Friedrichs datiert, in denen er Städten der Mittel- und Uckermark, des Landes über der Oder und Lebus, d. h. also Landschaften, die sich im wirklichen Besitze Ludwigs befanden, ihre Rechte und Privilegien bestätigte.[1] König Ludwig bezog den Vertrag ausser auf Meissen und das Pleissner Land auch auf die im Pfandbesitz Friedrichs befindlichen Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau, die er anwies, nach Friedrichs Tode Ludwig zu huldigen.[2] Der Vertrag hatte jedoch keine Folgen. Als Friedrich Söhne geboren wurden, war er für Wittelsbach ohne Wert und wurde gelöst.[3] Vorläufig aber waren die Interessen Friedrichs

---

einem Schreiben von 1328 (Rc. 2. 2. 49) auf einen Vormundschaftsrat und nicht mit Unrecht. Dieser scheint eingesetzt worden zu sein, als Berthold Anfang 1325 das Land für längere Zeit verliess. Zuerst führen die Bezeichnung Vormund die Grafen Günther und Ulrich von Lindow in den Verhandlungen mit Mecklenburg 1325. Heinrich sagt in seiner Urkunde (Rc. 1. 2. 265): „De vormunder sint des edelin vorsten margreuin Ludowig van Br.", und sie sagen von sich in der ihrigen (Rc. 1. 2. 270): „des vormunder wir sin." In Briefen des Papstes vom Mai und Okt. 1327 (Rc. 2. 2. 37 u. 1. 8. 237) werden sie bezeichnet „administratores seu gubernatores" und „qui Marchiam gubernant". Ueber Friedrich und Reuss siehe den Anfang dieser Urkunde. Mansfeld spricht von sich als Vormund am 23. Febr. 1328 (Rc. 2. 2. 49.) Andere Vormünder aus der folgenden Zeit sind Günther von Schwarzburg (Siehe S. 49 Anm. 3), Heinrich von Schwarzburg (Siehe S. 53 Anm. 1), die Herzöge von Stettin (Siehe S. 54 Anm. 3).

1. Vorhanden sind die Urkunden für Frankfurt, Müncheberg, Königsberg, Berlin, Spandau, Brandenburg, Prenzlau, Nauen. Vgl. F. Voigt in den Märk. Forschungen 8, 204—212.

2. Rc. 2. 2. 42.

3. Der Erbvertrag wird weder in dem Bündnis zwischen Friedrich und Markgraf Ludwig vom 11. Febr. 34 (Rc. 2. 2.

mit denen Ludwigs aufs neue und noch enger als früher verknüpft. Meissen war gewissermassen Ersatz für Dänemark.

Und Ersatz war nötig. Schwer gereizt durch des Königs Romzug ging der Papst jetzt mit seinen schärfsten Waffen gegen die Wittelsbacher in der Mark vor. Am 13. April 1327 versandte Johann eine Sentenz vom 9. April gegen den Markgrafen und seine Helfer.[1] Binnen vier Monaten sollten sie von der Mark lassen, thäten sie es nicht, so sollte sie die Exkommunikation, das Land aber das Interdikt treffen. Berthold nahm den Kampf dagegen auf, wie das Beispiel von Brandenburg zeigt. Hier hatte das in seiner Mehrheit auf Seite der Wittelsbacher stehende Kapitel Heinrich von Barby zum Bischof gewählt. Der Papst hatte ihm aber die Bestätigung versagt und Ludwig von Neindorf zum Bischof ernannt.[2] Dieser fand jedoch keine Anerkennung, und Berthold hielt das Kapitel auf seiner Seite fest; er vermochte sogar die Zusage von ihm zu erlangen, nie die Sentenzen Johanns gegen den König, den Markgrafen und deren Anhänger und Unterthanen anerkennen und verbreiten zu wollen, wofür er das Versprechen gab, dass der König uud er sich nie mit Johann und seinen Nachfolgern aussöhnen würden,

---

84 u. Sup. 18) noch in der Erbverbrüderung Ludwigs mit seinen Brüdern vom 14. Juni 34 (Rc. 2. 2. 87 und 89) erwähnt.

1. Rc. 2. 2. 37 ff. Böhm. VII, 219 n. 56. Bertholds Name findet sich nicht unter den Bedrohten, wohl deshalb nicht, weil er seit 2 Jahren nicht mehr in der Mark weilte.

2. Rc. 1. 8. 77. Heidemann 149|150. — Bischof Ludwig hielt sich im Juli 1327 am päpstlichen Hofe auf. Im Okt. nannte der Papst den erwähtten Heinrich „qui pro electo eiusdem ecclesiae false se gerit" und bezeichnete Ludwig als rechtmässigen Bischof, dem beizustehen er Aufforderungen an den Bischof von Naumburg und die scholastici ecclesiarum von Merseburg und Magdeburg ergehen liess. (Vatik. Akten 352, n. 925.)

ohne das Kapitel und seinen Vorsteher in die Sühne einzubeziehen.[1]

Zu einem Erfolge schienen endlich die Verhandlungen mit Pommern zu gedeihen, die bald nach Bertholds Rückkehr aufgenommen worden waren. Schon am 5. September wurden in Ueckermünde Bestimmungen festgesetzt, die einerseits für Otto, Barnim, die Kinder Wratislavs und das Stift von Kamin und andrerseits für Ludwig gelten sollten.[2] In sechs Punkten wurde ausgemacht: eine Heirat zwischen Barnim und Mathilde, einer Tochter Rudolfs von Baiern, ewige Freundschaft und Friede zwischen Pommern und Wittelsbach, gegenseitiger Beistand, Abbruch aller seit Waldemars Tode erbauten Festen zwischen Oder, Netze, Swine, und Oder und Ucker, soweit es Otto und Barnim forderten und anderes. Man vermisst die eigentlichen Streitpunkte: Lehnshoheit und Besitz der Landschaft Lippehne. Ueber die Lehnshoheit wird man die Entscheidung[3] auf-

---

1. Rc. 1. 8. 235. Neben Mansfeld und Propst Seger unterzeichnen auch G. und U. von Lindow. Berthold bekräftigt die Urkunde durch ausdrücklich bemerktes Anhängen seines eignen Siegels.

2. Rc. 2. 2. 41. Ob Berthold sie selbst geführt hat, ist zweifelhaft. Jedenfalls besagt die von den Pommernherzögen ausgestellte Urkunde, dass Ulrich von Lindow mit ihnen verhandelt habe. — Am 11. Sept. befand sich Berthold mit Ludwig, Mansfeld u. a. in Berlin (Fidicin, 2, 26), am 3. Okt. in der Altmark (Rc. 1. 15. 81); dann scheint er die Mark verlassen zu haben, denn am 22. Dez. zeichnete nur Mansfeld, Seger und Luchow (Rc. 1. 15. 81); Berthold war am 26. März 1328 in Schmalkalden. Vgl. Heidemann 153, Salchow 82, Zickermann 101.

3. So meint Salchow 82 und Zickermann 101. Dagegen sagt Heideman 151, dieser Vertrag wäre ein wahres Rätsel, wenn wir nicht annehmen dürften, dass seinem Abschlusse eine Einigung über die strittigen Punkte vorausgegangen wäre, und meint, die Bestimmungen darüber seien in den in der Urkunde erwähnten

geschoben, in betreff des zweiten Punktes von seiten Brandenburgs nachgegeben haben, denn im Februar 1328 fand eine Besichtigung der Grenze von Bevollmächtigten beider Parteien statt, bei der Burchard als Vormund Ludwigs die Sache des Markgrafen vertrat. Sie führte zu einem Abkommen, in dem, wie es scheint, Landabtretungen an Pommern gemacht worden sind.[1]

Es waren also die besten Aussichten zu einem endgültigen Frieden mit Pommern vorhanden, um so mehr, da die rügenschen Wirren noch fortdauerten. Aber diese Hoffnungen sollten mit einem Schlage gänzlich vernichtet werden. Am 17. Januar 1328 hatte sich König Ludwig in Rom die Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt. „Die Welt lag zu seinen Füssen.“ Feierlich hatte er in St. Peter die Belehnung seines Sohnes mit der Mark und die Bestätigung aller althergebrachten Rechte und Freiheiten ihm erneuert.[2] Dementsprechend hatte er auch am 27. Januar an die Herzöge

---

Briefen enthalten, Berthold habe Konzessionen in Aussicht gestellt, wie sie 1338 gemacht worden sind. Das ist wohl zu weit gegangen; in der Folgezeit hören wir nichts davon und nichts deutet darauf hin.

1. Rc. 2. 2. 49. Naulin, 23. Febr. 1328. Naulin liegt bei Pyritz, also in der Nähe von Lippehne und Soldin. Da Ludwig am 15. und 19. Febr. in Soldin war (Rc. 1. 23. 24; 1. 24. 14), so wird er auch mit in Naulin gewesen sein. Leider ist die Urkunde recht schlecht erhalten, zum mindestens ist sie sehr unklar. Sie besagt, dass viele von beiden Seiten zugegen waren; Mansfeld verpflichtete sich zur Anerkennung der Abmachungen Günthers, Ludwigs und Bertholds und behielt sich und seinen Nachfolgern in der Vormundschaft den Besitz der von dem Markgrafen erhaltenen Besitzungen vor. Dies letztere scheint mir nur für ein abgetretenes Gebiet, in dem Burchard Besitz hatte, gesagt zu sein. Zickermann 102 erwähnt diese Urkunde nur kurz, Heidemann 152 will nichts von Abtretungen wissen.

2. Rc. 2. 2, 45—48 (Febr. 1328).

von Pommern ein herausforderndes Schreiben [1] ergehen lassen, in dem er ihnen befahl, sofort in die Lehnsabhängigkeit der Mark Brandenburg zurückzukehren und seinen Sohn um die Belehnung zu ersuchen, so wie es üblich gewesen sei zur Zeit der alten Markgrafen. Die Wirkung war augenblicklich, aber nicht so, wie sie der durch den Glanz der neuen Krone geblendete Kaiser erwartet hatte. Die tief beleidigten und schwer bedrohten Herzöge brachen die Verhandlungen sofort ab und beendeten alsbald den rügenschen Erbfolgestreit durch den Vergleich zu Brudersdorf am 27. Juni,[2] um ihre Waffen gegen die Mark wenden zu können.

Waren hier Bertholds und seiner Genossen Bemühungen durch des Kaisers ungeschicktes Eingreifen zu nichte gemacht worden, so gelangen sie ihm, wenn auch unter grossen Opfern, bei Rudolf von Sachsen. An eben jenem 27. Januar hatte der Kaiser an Berthold den Auftrag ergehen lassen, die Mark Landsberg nach dem Tode der Inhaberin Agnes an Herzog Rudolf oder einen andern zum Nutzen des Markgrafen zu verleihen.[3] Damit war für ihn der Anknüpfungspunkt zu Verhandlungen mit dem Sachsen gegeben.[4]

Rudolf hatte sich in den südlichen Teilen des Landes zu halten vermocht, sogar in Spandau machte sich noch

---

1. Rc. 2. 2. 43.

2. M. U. B. 7, 564—568. Gegen 31000 Mk. verzichteten Mecklenburg und Werle auf Rügen. Mecklenburg schloss sogar mit Pommern-Stettin am 15. Nov. ein Bündnis, in dem zwar die Grafen von Lindow, nicht aber Ludwig ausgenommen waren. (Rc. 1. 4. 46. Cod. Anh. 3, 386). Heinrich von Mecklenburg war nämlich Gemahl der Agnes von Lindow.

3. Rc. 2. 2. 42.

4. Vgl. Salchow 78—81. Heidemann 153. Berthold, der die Mark verlassen hatte (vgl. S. 43 Anm. 2.), kehrte jetzt zu den Verhandlungen mit Rudolf zurück.

seine Herrschaft geltend.[1] Verhandlungen scheinen seit 1324 nicht mit ihm gepflogen worden zu sein. Jetzt nahm sie Berthold energisch auf und führte sie zu dem Vertrage von Goltzow[2] am 25. Mai 1328. Rudolf verzichtete auf alle seine Ansprüche in der Mark gegen eine Summe von 16000 Mk. Silber; als Unterpfand dafür erhielt er die Lausitz und die Städte Beelitz, Briezen, Gorzek (wohl Görtzke in der Altmark), Fürstenwalde und Beeskow mit der Bestimmung, dass diese Gebiete erst nach 12 Jahren für die genannte Summe zurückgekauft werden könnten.[3] Rudolf war fortan eine kräftige Stütze und treuer Helfer und Berater der Wittelsbacher in der Mark. Dadurch war die Vergebung von Landsberg frei, und der Kaiser belehnte damit seinen Sohn unter Wahrung aller Rechte der Agnes und ihres Schwiegersohnes, des Herzogs Magnus von Braunschweig.[4]

1328 war das glänzendste Jahr des Kaisers. Die höchste Krone der Christenheit strahlte auf seinem Haupte. Die Mark schien endlich für alle Zeiten seinem Hause gewonnen. Doch nur zu bald sollte der Glanz erblassen. Und wieder

---

1. Vgl. die Urkunden Rc. 1. 11. 154; 1. 8. 225; Sup. 224; 225; 1. 11. 29; 28; 1. 20. 342; 1. 10. 237. In Spandau übte Rudolf noch Hoheitsrechte aus (Rc. 2. 2. 54 und dieselbe Urkunde nochmals 1. 11. 31).

2. Rc. 2. 2. 51. Goltzow liegt zwischen Brandenburg und Belzig.

3. Ludwig verpflichtete sich Friedrichs Verzicht, der ja die Niederlausitz innehatte (siehe oben S. 16|17), zu beschaffen. Dies gelang ihm, denn Friedrich unterzeichnete mit Berthold und Mansfeld den Vertrag. Heidemann und Salchow haben die Mitbelehnung von Rudolfs Erben als einen besonderen Vorteil des Sachsen angesehen. Lippert 29 Anm. 32 bestreitet dies mit Recht, denn für die lange Dauer von 12 Jahren war sie selbstverständlich.

4. Rc. 2. 2. 58. Ludwig hatte hier die Hoheitsrechte auszuüben; so wurde Mansfeld angewiesen, sein hier gelegenes Schloss Altstedt von ihm zu Lehen zu nehmen (Rc. 2. 2. 59.)

war es der Papst, der den ersten Anstoss zum Umschwung gab. Er fuhr fort, den Kaiser auch in der Mark zu bebekämpfen. Am 15. Juli erliess er an Herzog Rudolf von Sachsen, Fürst Heinrich von Mecklenburg und Herrn Johann von Werle die Aufforderung zu nachdrücklichstem Widerstande gegen den verhassten Wittelsbacher.[1]

Und wie von ihm gerufen, brachen bald auch in der Mark selbst schwere Wirren aus, nachdem Berthold das Land wieder, und diesmal für immer, verlassen hatte.[2] Sein Ansehen und seine Geschicklichkeit hätten sie sicher nicht aufkommen lassen. Unter den massgebenden Persönlichkeiten machten sich Gegensätze der Einheimischen gegen die Fremden geltend; sie spitzten sich zu einem Konflikt zu, über dessen Entwicklung sich leider nur wenig beibringen lässt.[3] Noch am 14. August weilte Ludwig mit Burchard von Mansfeld, Propst Seger und anderen in Strausberg.[4] Das ist die letzte Urkunde Mansfelds, auch von Friedrich

1. Rc. 2. 2. 54. Eine Aufforderung an die Pommern ist unbekannt, aber selbstverständlich. Baronii Annales 24, 474 § 22 melden zu 1331: tum Ottonem et Barnim Stetinenses hortatus est, ut strenue adversus Ludovicum pro tuenda Ecclesiae causa signa attollerent. Von neuem wandte sich der Papst an Herzog Rudolf am 22. April 1330 mit der Aufforderung, sich von Ludwig dem Baiern, der ja das Reich verderbe, zu trennen und mit seinen Wahlgenossen einen neuen König zu küren. (Vatik. Akten 455 n. 1303.)

2. Berthold kam nicht wieder in die Mark, behielt aber bis zu Ludwigs Grossjährigkeit die Vormundschaft. In den Urkunden von 1330 nennt ihn der Kaiser mit Friedrich von Meissen zusammen als die, an deren Zustimmung Ludwig gebunden sei. Rc. 1. 13. 245.

3. Zuerst hat Riedel (1. 8. 77) darauf aufmerksam gemacht. Er hielt Bischof Ludwig von Brandenburg für die Seele dieser Bewegung. Mit Recht hat Heidemann (156) dafür Günther von Lindow gesetzt.

4. Rc. 1. 2. 272.

von Meissen findet sich vorläufig nichts, was auf eine Thätigkeit seinerseits in der Mark hinweist. Günther von Lindow[1] brachte in Uebereinstimmung mit seinen Genossen, die man stets in seiner Umgebung trifft — namentlich sind es die Herren von Redern, Wedel, Wulkow, Sidow, Arneburg, Greifenberg, Königsmark u. a., alles Märker —, den jungen Markgrafen, ob mit oder gegen seinen Willen,[2] in seine Gewalt. Das muss noch vor Ende des Jahres 1328 geschehen sein, denn wir finden Ludwig in Begleitung Günthers ständig vom 1. Januar 1329 an.[3] Bemerkenswert ist jetzt als Zeuge Ludwig, Bischof von Brandenburg.[4] Er hatte nach seiner Rückkehr vom päpstlichen Hofe nichts gegen den von den Wittelsbachern unterstützten Erwählten Heinrich ausrichten können. Jetzt benutzte er den Zwiespalt unter den massgebenden Persönlichkeiten und trat denen bei, die dem Kaiser entgegen waren. Mit Energie suchte Günther seine Pläne durchzusetzen. Dem jungen Markgrafen liess er ein eigenes Siegel anfertigen[5] und behandelte ihn als mündig,[6] doch wohl um einerseits selbst

1. Rc. 1. 18. 380. 15. Aug. Neulandsberg. Zeugen sind Günther und Ulrich von Lindow (des letzteren Name findet sich in den folgenden Urkunden nicht mehr), Heinrich von Wedel und Bürger von Landsberg. In dieser wie in der Urkunde vom 14. (S. 47, Anm. 4) wird H. von Luchow, der Schreiber, als anwesend bezeichnet. Das ist unmöglich, die 2. Urkunde wird also auf den Tag der Handlung zurückdatiert worden sein. Danach ist anznnehmen, dass schon Mitte August die Spannuug zu Tage trat.

2. Der Kaiser selbst sagt nur: dictum nostrum primogenitum contra voluntatem nostram in sua potestate tenuerint. Rc. 2. 2. 73.

3. Rc. 1. 22. 32.

4. Rc. 1. 8. 77.

5. Rc 2. 2. 74.

6. In einer am 11. Juni 1329 in Kyritz ausgestellten Urkunde (Rc. 1. 25. 14) heisst es „nos in maturis et annis maioribus constituti.“

Deckung zu gewinnen und andererseits etwaigen Massnahmen der Vormünder Friedrich von Meissen und Burchard von Mansfeld die Kraft zu nehmen. Die zahlreichen Urkunden[1] und der vielleicht nach offenem Kampfe am 25. Dezember 1329 zu Schönerlinde bei Berlin geschlossene Waffenstillstand[2] zeigen die unbedingte Uebermacht der brandenburgischen Partei. Im Namen des jungen Markgrafen gelobten Bischof Ludwig, Günther und zehn andere Edle dem Grafen Günther von Schwarzburg, Heinrich Vogt von Gera und anderen[3] einen Stillstand bis Sonntag nach Pfingsten, während dessen sie, d. h. der Lindower und seine Genossen unbehelligt in Mittenwalde, Wusterhausen, überhaupt dem Teltow, dem Barnim bis Havel und Spree, in der Vogtei Strausberg, der halben Heide zu Werbellin und in einigen anderen Gebieten unbehelligt bleiben sollten.[4] Diese Landschaften machten aber den östlichen und südöstlichen Teil der Mittelmark aus; da sie den Norden unbestritten beherrschten, war fast die ganze Mark in ihrem Besitz.

Ueber diesen innern Streit vergass der Lindower nicht die Interessen des Landes nach aussen. Er zeigte diesmal

---

1. Berlin, 1. Juli (Rc. 1. 11. 31) u. 14. Aug. (1. 6. 189.), Bernau, 27. Juli (1. 21. 143), Wittstock, 24. Sept. (2. 6. 58), Prenzlau, 30. Sept. (1. 19. 190), Liebenwalde, 18. Okt. (1. 23. 25; 1. 4. 395) u. 11. Nov. (1. 13. 244), Lehnin (1. 10. 238).

2. Rc. 2. 2. 60.

3. Friedrich und Mansfeld sind nicht anwesend. Friedrich hatte also Bevollmächtigte gesandt. Günther von Schwarzburg hatte er zum Pfleger und Hauptmann der Mark ernannt, in welcher Eigenschaft ihn der Kaiser am 10. Aug. 1330 bestätigte. Böhm. VII, 73 n. 1189; Rc. 2. 2. 73 hat fälschlich die Jahreszahl 1332.

4. Am gleichen Tage überantworteten Günther v. Schwarzburg und die andern im Namen Friedrichs der Gegenpartei die noch gehaltene Stadt Zehdenick. Rc. 1. 8. 241.

mehr Geschick, und so war sein Wirken im ganzen doch nicht ungünstig für die Mark.

Die von Pommern drohende Gefahr wurde noch einmal beseitigt. Am 21. Januar 1329 starb Fürst Heinrich von Mecklenburg. Damit war das Bündnis zwischen Pommern und Mecklenburg gelöst. Heinrich hatte nur zwei unmündige Söhne hinterlassen. Geschickt benutzte Günther die Lage und erreichte am 24. September einen günstigen Frieden,[1] in dem die beiden Brüder die drei oft genannten Vogteien mit allem, was ihr Vater darin gebaut hatte, sowie Meyenburg abtraten; sie verzichteten ferner auf 4000 Mk. und den Ersatz des Schadens von vier Jahren. Dafür erhielten sie 2800 Mk. und Bestätigung ihrer Lehen.[2] Ueber etwaige Streitpunkte sollten Günther von Lindow und Heinrich von Schwerin entscheiden. In diesem Frieden wurden die Vormünder nicht ausgenommen, ja es scheint fast, als sollte Mecklenburg gegen sie benutzt werden, denn es verpflichtete sich mit 60 Mann zur Hilfe in der Mark.[3]

Als es jetzt auch zu einem Frieden mit Polen kam, denn der von Vincentius, Palatin von Posen und Hauptmann von Polen vermittelte dreijährige Frieden wurde von König Wladislaus zu Krakau am 29. Oktober 1329 bestätigt,[4]

1. Rc. 1. 2. 273; 2. 6. 58 zu Wittstock und upp der gornischen bruche (bi der Goerneschen bruegge). Neben Günther und Adolf von Lindow und anderen Zeugen auch Bischof Dietrich von Havelberg.

2. In der Belehnungsurkunde (Rc. 2. 6. 58) werden aufgezählt Land Stargard, Lichen mit der Heide, Eldenburg mit der Thure, Haus und Stadt Wesenberg mit der Lice, Arneberg mit Neuendorf, Haus und Dorf Strelitz mit der Pare.

3. Die Hilfe sollte geleistet werden, wenn Ludwig angegriffen oder belagert würde „an der netze, an der marke to lusitz und over elue binnen der olden marke und di lant, de binnen dissen watern liggen.“

4. Rc. 2. 2. 60. cum Ludovico marchione brandenburgensi ac Saxonibus (?) quibuscumque.

stand Pommern allein da. Die Herzöge Otto und Barnim zogen deshalb Verhandlungen vor und schlossen am 29. Januar 1330 mit Ludwig einen Vergleich.[1] Danach sollten von jeder Seite drei Bevollmächtigte abwechselnd zu Stettin und Pasewalk beraten. Erfolg konnten diese Besprechungen ebensowenig wie die früheren haben, um so weniger, da Günther seine Kraft nicht entfalten konnte. Er hatte jetzt von massgebender Seite zu fürchten, nämlich vom Kaiser, der seit Beginn des Jahres wieder in Deutschland weilte. Daher standen die Herzöge bald wieder in einem feindlichen Gegensatz zum Markgrafen, den sie durch einen entscheidenden diplomatischen Schritt verschärften. Noch im Jahre 1330 übertrugen sie dem Papste ihre Lande und nahmen sie von ihm als Lehen zurück am 13. März 1331.[2] Weitere Folgen hatte dieser merkwürdige Schritt allerdings nicht; aber vorläufig war jede Möglichkeit zu friedlichen Verhandlungen zwischen Wittelsbachern und Greifenherzögen in weite Ferne gerückt.

Also wieder einmal hatte der Kaiser störend in die Entwicklung der märkischen Verhältnisse eingegriffen, und diesmal hatte er allerdings berechtigte Gründe gehabt. Er musste über Günthers gewaltsames Vorgehen empört sein, wurde doch dadurch seine Autorität als König angegriffen. So lenkte er seine besondere Aufmerksamkeit auf die Mark.[3]

---

1. Rc. 2. 2. 61. Auf der Haide vor Zweiraden bei Soldin. Ludwig ernannte Bertram v. Greifenberg, Hasso d. ä. und Wedego v. Wedel. Zickermann 103 meint Ludwig sei infolge Kriegsunglückes dazu gewungen gewesen.

2. Zickermann 104. Baronii Annales 24, S. 475 § 24. Böhm. VII, 224 n. 217. Aehnliches versuchten 1332 die Herren Johann und Henning v. Wenden, denen aber der Papst die Bitte abschlug (Preger, Beiträge zur Geschichte Ludwigs 69 n. 14).

3. Rc. 1. 23. 26. Donauwörth, 10. Mai 1330. Da es dem Reiche und der Mark schädlich sei, verbot er dem Bischof von Lebus die Errichtung einer Kathedralkirche in Frankfurt.

4*

Im Mai 1330 bestätigte er dem Kloster Chorin alle Besitzungen, jedoch unter ausdrücklicher Ausnahme aller derer, die es ohne Zustimmung Friedrichs und Bertholds erhalten hatte.[1] Der kluge Bischof Ludwig, den wir in den Urkunden von 1330 nicht mehr finden, erfasste sofort die Lage und wandte sich persönlich an den Kaiser. Mit Erlaubnis Friedrichs von Meissen eilte er nach Eisenach, wohin für den 8. Juli ein Reichstag ausgeschrieben war. Da dieser nicht zu stande kam, so erhielt er von „seinem Herren“ Friedrich Urlaub an den Hof des Kaisers,[2] um dort für seine Partei zu wirken und für die Abmachungen Günthers und Hassos von Wedel die Genehmigung zu erlangen. Diese Reise war wenigstens für den Bischof von Erfolg, denn er stand bald wieder im Verkehr mit dem Markgrafen;[3] Günther und die andern aber verloren ihre leitende Stellung. Durch ein Fürstengericht wurde später, im Mai 1333, zu Nürnberg das Verfahren Günthers verurteilt, das ohne des Kaisers und der Vormünder Befehl ausgefertigte Siegel zerbrochen und alle damit unterfertigten Urkunden für ungültig erklärt.[4] Der Umschwung war völlig. Markgraf Friedrich wurde die leitende Persönlichkeit;[5]

1. Rc. 1. 13. 245. Ulm, d. 10. Mai. Böhm. VII, 70 n. 1128. Exceptis tamen illis bonis, si que illustris Ludovicus, nunc Marchio Brandenb., primogenitus . . ., eidem monasterio sine consensu illustris Friderici . . . et spectabilis viri Bertholdi . . . tunc ipsius tutorum (contulit). Eigentümlich ist nunc — tunc, denn noch später erkannte der Kaiser seinen Sohn nicht als volljährig an, und beide Herren waren am 10. Mai noch Vormünder Ludwigs.

2. Rc. 2. 2. 62. Es war in Gotha, wo Friedrich mit dem Bischof von Naumburg, drei Grafen von Schwarzburg, Heinrich von Gera u. a. weilte.

3. Heidemann 159 Anm. 2.

4. Rc. 2. 2. 73. Böhm. VII, 95 n. 1540.

5. Im April 1331 war er mit Ludwig zusammen beim Kaiser (Rc. 1. 8. 242). Ihm wurden die Abgaben der Mark und Städte

ihm zur Seite standen die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg.[1]

Der Kaiser gedachte selbst, Ende des Jahres 1331, in die Mark zu ziehen[2] und zwar mit Heeresmacht, um gründlich Ordnung zu schaffen, vor allem wohl, um die hartnäckigen Greifenherzöge zur Unterwerfung zu bringen. Grosse Vorbereitungen wurden dazu getroffen. Vierundzwanzig nord- und mitteldeutsche Herren, darunter die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, von Sachsen-Wittenberg und -Lauenburg, der Landgraf von Hessen, mit zusammen 440 Helmen wurden aufgeboten.[3] Das Unternehmen scheint lange vorbereitet gewesen zu sein, denn auch der Papst erfuhr davon und fürchtete für seine Sache und Anhänger. Er suchte Gegenmassregeln zu treffen, indem er andere norddeutsche Fürsten und Bischöfe zum Widerstande gegen den Kaiser

---

zur Hälfte verschrieben, bis sein Schaden gedeckt sei (Rc. 2. 2. 65 u. 66. Böhm. VII, 362 n. 3309 u. 3310). 1332 erhielt er 10000 Mk. auf 6 Reichsstädte angewiesen (Rc. 2. 2. 72).

1. Günther war früher zum Pfleger in der Mark ernannt (Siehe oben S. 49, Anm. 3), jetzt wurde Heinrich von Schwarzburg ebenfalls Vormund Ludwigs; der Kaiser bestätigte ihn im Juni 1332. Rc. 2. 2. 69.

2. Aus einem Briefe eines gewissen Goswin, eines Anhängers Johanns von Böhmen, ersieht man, dass Ludwig vor dem 3. März 1332 nach der Mark kommen wollte. Rc. 2. 2. 63. Riedel datiert 13. Febr. (1331). Da die im Briefe erwähnte Einnahme Luccas nach dem 12. II. 31 erfolgte, so kann mit dem nächsten carnisprivium nicht das des Jahres 1331 (12. Febr.), sondern nur der 3. März 1332 gemeint sein. Eine nähere Bestimmung giebt die kaiserliche Aufforderung an Erich von Sachsen, wonach Ludwig vor Martini 1331 in die Mark kommen wollte (Rc. 3. 2. 6. Böhm. VII, 363 n. 3319). Im Okt. 31 rüstete der Kaiser noch zum Zuge (Böhm. VII, 84 n. 1359).

3. Rc. 2. 2. 64. Böhm. VII, 384 n. 1360.

aufrief.[1] Die pommerschen Herzöge rüsteten ebenfalls; sie hatten in den Herren von Werle, Mecklenburg und Schwerin Bundesgenossen gefunden.[2] Es schien, als sollte der Kampf zwischen Kaiser und Papst auf märkischem Boden ausgefochten werden. Aber leider blieben auch diesmal, wie so oft, die Absichten des Kaisers unausgeführt. Andere Reichsfragen hielten ihn fern. Die ersten Zwiste mit Johann von Böhmen begannen.

Einer etwaigen schädlichen Rückwirkung von den gerüsteten Pommern her suchte der Kaiser durch eine kühne Wendung in seiner Politik vorzubeugen. Er machte die Greifenherzöge zu Vormündern seines Sohnes.[3] Indem er vorläufig jedenfalls auf eine Auseinandersetzung über die Lehnsverhältnisse verzichtete, hoffte er, erbitterter Feinde ledig zu werden und sie vielleicht von ihrer Verbindung mit der Curie zu lösen. Aber auch dieser merkwürdige Versuch nützte nichts. Bald lagen Pommern und Brandenburg wieder im Kampfe, der heftiger entbrannte als je zuvor und der jedenfalls für

---

1. Preger, Beiträge 65. Es sind die Herzöge von Stettin, die Bischöfe von Hildesheim, Osnabrück, Bremen, Münster, Verden, Lübeck, Ratzeburg, die Grafen von Hoya, Schaumburg, Oldenburg und Delmenhorst, Werner der Deutschordensmeister. Preger datiert 1331, die Vatik. Akten (478 n. 1375) 1330, in letzteren werden noch genannt Heinrich von Sachsen, Johann von Elsass, Heinrich von Schwerin, der Bischof von Schwerin und vier andere Herren.

2. M. U. B. 8, 204. 222. 224. Zickermann 104.

3. Rc. 2. 6. 62. Böhm. VII, 370 n. 3422. 13. Aug. 1338. Hier heisst es von den pommerschen Herzögen, „diewil di vorgeschrieben unser Sweger nach unserm und des Richs gebot Furmunt warn unsers Suns Margraf Ludwiges und des Landes ze Brandenburg." Am 6. Febr. 1332 verschrieb ihnen der Kaiser 6000 Mk. Schadenersatz (Rc. 2. 2. 67): Ottoni et Barnim avunculis nostris carissimis, de VI milibus marcarum argenti, in quibus ipsis pro dampnis, que occasione nostri in expeditionibus Marchie susceperant. Vgl. auch Zickermann 105 ff.

den Markgrafen nicht sehr günstig verlief, wenn auch die Berichte über grosse Niederlagen der Märker und Züge der Pommern bis Tempelburg und Berlin übertrieben sind.[1] Der Kampf, in dem Pommern von Werle, Schwerin und Mecklenburg und anderen unterstützt wurde,[2] zog sich bis in die Mitte des Jahres 1333 hin. Auch märkische Städte, wie Prenzlau, schlossen sich den Pommern an.[3] Endlich kam es in Lippehne am 28. Juni zu einem durch Herzog Rudolf von Sachsen vermittelten dreijährigen Landfrieden.[4] Zwei Schiedsrichter sollten über die strittigen Punkte urteilen und bei Meinungsverschiedenheiten die Entscheidung des Kaisers anrufen. Die Pommern versprachen sogar Hilfe nicht nur in der Mark, sondern auch ausserhalb des Landes. Von einer Entscheidung des Kaisers ist nichts bekannt; Frieden aber herrschte in den nächsten Jahren. Auch dieser für die Mark nicht ungünstige Abschluss des Kampfes zeugt dafür, dass es mit den Kriegserfolgen der Pommern nicht so glänzend gestanden haben kann.

Um diese Zeit nun muss die Grossjährigkeitserklärung des jetzt achtzehnjährigen Ludwig erfolgt sein.[5] In Frieden konnte Markgraf Ludwig selbst die Regierung übernehmen, und in Frieden wollte er sein Land beherrschen. Doch nicht lange war ihm dies vergönnt. Kampf und wieder Kampf war sein Leben.

---

1. Vgl. v. Freyberg 24. Zickermann 105 nimmt die berichtete Niederlage Ludwigs am Kremmer Damme, am 1. Aug. 1332, an. Mir scheint sie Heidemann 152 Anm. 4 mit Recht in das Reich der Fabel zu verweisen.

2. Vgl. oben S. 54, Anm. 2.

3. Rc. 1. 21. 147. Am 9. Sept. 1333 bestätigte Ludwig die Privilegien dieser Stadt mit dem Zusatz: quod nos omnem ingratitudinem et indignationem, quam habuimus ad nostre Civitatis Prentzlaw cives, nobis dilectos, penitus demisimus.

4. Rc. 2. 2. 74. M. U. B. 8, 372.

5. Heidemann 160. Zickermann 104 Anm. 9.

3. Kapitel.

Bis zum Tode des Kaisers. 1333—1347.

§ 1. Ludwigs erste Regierungsjahre. Ausdehnung seines Einflusses.

Markgraf Ludwig, dem in den nächsten Jahren der fähige Rudolf von Sachsen als Berater zur Seite stand,[1] näherte sich alsbald den märkischen Herren wieder. Bereits am 8. Juli verpflichtete sich ihm die grosse und einflussreiche Familie von Wedel zum Beistand gegen jedermann.[2] Hasso der Aeltere, das Haupt der Familie, hatte zu den bedeutendsten Gliedern der lindowschen Partei gezählt; er blieb fortan dauernd in Ludwigs Diensten und gewann grossen Einfluss. Neben ihm trat Johann von Buch[3] mehr und mehr hervor; auch er ist, wie Hasso, schon früher in der Umgebung Ludwigs zu finden. Endlich setzte man sich auch mit den vier Grafen von Lindow wieder ins Einvernehmen. Nachdem sie die Lehnsgerechtigkeit über das Haus Blankensee dem Herzog Rudolf[4] übertragen hatten, kam durch dessen Vermittlung ein Ausgleich zwischen ihnen und den kaiserlichen Vertretern zu stande. Die Lindower verzichteten auf alle Ansprüche, die sie aus Briefen der alten Markgrafen herleiteten, besonders auf die Schenkungen

1. Rc. 2. 2. 74 (28. Juni 1333); 1. 21. 147 (9. Sept. 1333) und noch öfter, wie das Folgende zeigt.

2. Rc. 1. 18. 104.

3. Rc. 2. 2. 73; 85; 95.

4. Rc. 1. 4. 48. Das Haus lag in dem an Rudolf verpfändeten Gebiete.

des Königs von Dänemark und des Grafen Berthold;[1] als Entschädigung sollten sie 7000 Mark erhalten, wofür ihnen Gransee und Wusterhausen als Pfand gesetzt wurde. Ferner traten sie Rathenow und ·Friesack ohne Entschädigung, Fürstenberg gegen 1000 Mark ab. Nach Bezahlung von 4000 Mark sollten die beiden verpfändeten Städte den Markgrafen wieder gehorchen.[2] Diese Abmachungen wurden ausgeführt und offenbar zur Zufriedenheit der Grafen, denn sie befanden sich bald wieder an Ludwigs Hofe.

Zahlreiche Urkunden aus allen Teilen des Landes zeugen von Ludwigs eifriger Thätigkeit.[3] Mit freigebiger Hand teilte er aus und suchte die Wunden zu heilen, die die Kriege dem Lande geschlagen hatten. Die Schwere der Verluste mancher Stadt zeigen die Urkunden für Woldenburg[4] und Schönfließ[5] im Lande über der Oder, das ja allen Anfällen der Pommern und Polen zunächst ausgesetzt war. Jenes wurde auf 4 Jahre von allen Abgaben befreit, dieses gar mit Zollfreiheit auf 6 Jahr und dem Recht zur Getreideausfuhr beschenkt.

Eine gleich lebhafte, auf Frieden gerichtete Thätigkeit wurde nach aussen entfaltet. Hierbei mag besonders

---

1. Ueber diese Schenkungen vgl. die durch Lippert in den Forsch. 5,560 ff veröffentlichte Urkunde.

2. Rc. 1. 4. 49. Böhm. VII, 99 n. 1588. Würzburg, 3. Dez. Der Markgraf gab seine Zustimmung am 20. März 1334 (Rc. 1. 4. 50. Cod. Anh. 3, 451) und wies Gransee und Wusterhausen am 1. April an Günther (Rc. 1. 4. 52; Cod. Anh. 3, 452).

3. Rc. 1. 9. 30; 24. 15; 18. 284 (Berlin); 1. 18. 285; 7. 21; 24. 15 (Prenzlau); 1. 6. 453; 5. 77; 15. 91 (Arneburg); 1. 9. 31; 6. 453 (Prenzlau); 1. 18. 11 (Reetz); 1. 19. 12; 20. 205; 24. 15 (Selow); 1. 24. 16 (Müncheberg); 1. 6. 454 und 2. 2. 77 (Berlin); 1. 6. 60 (Prenzlau). Diese Urkunden umfassen die Zeit vom Juli bis Dezember 1333.

4. Rc. 1. 18. 285.

5. Rc. 1. 19. 71.

Rudolfs Ansehen und Einfluss günstig gewirkt haben. Mit Pommern war man soeben, wie wir sahen, zu einem Frieden gekommen; mit Polen schloss man jetzt sogar ein Bündnis. Nach dem Tode des kriegslustigen Wladislaus Lokietek (2. März 1333), mit dem Ludwig schon seit 1329 in Ruhe gelebt hatte,[1] trat sein mehr dem Frieden geneigter Nachfolger Kasimir am 31. Juli mit Ludwig in einen Bund, der vorläufig zwei Jahre gelten sollte und dessen Zweck die Erhaltung des beiderseitigen Besitzstandes war.[2] Auch der neue Erzbischof Otto von Magdeburg[3] machte seinen Frieden mit Ludwig, behielt sich allerdings vor, ihm jederzeit aufsagen zu dürfen. Trotz mancher Reibereien[4] kam Ludwig auch mit dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg in ein gutes Verhältnis. Zu Celle verbündete sich Otto mit Ludwig und versprach ihm seinen Beistand mit 30 Helmen.[5] Da konnte es nicht allzuviel bedeuten, wenn Erich von Sachsen-Lauenburg nicht mehr die freundliche Stellung zu Ludwig einnahm wie früher, um so mehr, da seine Haltung keine nachteiligen Folgen für die Mark hatte.[6] Endlich

1. Seit 1329 war Frieden zwischen Brandenburg und Polen (Siehe oben S. 50, Anm. 4). Im August 1331 hatte sich der Palatin von Posen dem Markgrafen und seinen Hauptleuten verpflichtet, den Frieden aufrecht zu erhalten (Rc. 2. 6. 59.)

2. Rc. 2. 2. 76.

3. Rc. 2. 2. 77 (26. Aug. 1333). Heidenreich von Erpede, der Nachfolger des ermordeten Burchard, war garnicht zur Regierung im Erzstift gekommen und bereits 1327 gestorben. Vgl. Salchow 71 ff, Heidemann 124.

4. Bei der Grenzfestlegung 1328 hatte Ludwig Abtretungen gemacht (Rc. 2. 2. 51). Burchard von Mansfeld führte die Verhandlungen (Rc. 1. 25. 199).

5. Rc. 2. 2. 81 (17. Nov. 1333). Das Bündnis sollte sich nicht gegen das Reich, Otto v. Braunschweig und Johann von Wenden richten.

6. Aus einem Briefe der Bischöfe von Ratzeburg, Lübeck und Schwerin an den Papst (Rc. 3. 2. 7) wissen wir, dass Erich

vereinigte auch fernerhin ein enges Schutz- und Trutzbündnis Brandenburg und Meissen. Mit 100 Gewappneten und 100 Berittenen gelobten sich Friedrich und Ludwig gegenseitigen Beistand.[1] Des Wittelsbachers Stellung fand eine weitere Stärkung in einer Erbvereinigung, die sämtliche Besitzungen der Söhne des Kaisers umfasste. Am 14. Juni verschrieben zu Ueberlingen Ludwig und seine Brüder sich gegenseitig den Heimfall aller ihrer Länder.[2] Zum Zeugnis dessen sollte Ludwig jährlich 100 Mark aus den bairischen, seine Brüder 200 Mark aus den märkischen Einkünften erhalten.[3] Stürbe Ludwig söhnelos, so sollte der älteste Bruder ohne weiteres in der Mark folgen.

Inzwischen waren die Verhandlungen[4] mit den benachbarten Fürsten an der Nordgrenze des Landes, die ja auf pommerscher Seite gegen Brandenburg gefochten hatten, fortgesetzt worden und zwar nicht ohne Erfolg. Mit seiner ganzen Umgebung[5] eilte Ludwig selbst Anfang November

---

den päpstlichen Befehlen gegen den Kaiser und den Markgrafen nachkommen wollte „aus hingebendem Gehorsam" und den Bund Rudolfs von Sachsen mit den Wittelsbachern missbillige. Diese Gesinnung des trefflichen Herzogs wird durch den Schluss hübsch beleuchtet, worin gebeten wird, die von Erich dem päpstlichen Stuhle unterbreiteten Bitten günstig aufzunehmen.

1. Das Bündnis (Berlin, d. 11. Febr. 1334; Rc. 2. 2. 84 und Sup. 18) trat wohl an die Stelle der Erbvereinigung. (Siehe oben S. 41.)

2. Rc. 2. 2. 86—91.

3. Danach scheint es, dass die märkischen Einkünfte doppelt so hoch als die bairischen geschätzt wurden; ist das der Fall, so zeigt dies die hohe Bedeutung der Mark für Wittelsbach.

4. Die Bevollmächtigten Ludwigs waren Johann v. Buch (Rc. 2. 2. 91. ex relationibus eius), v. Yleburg, Wiltberg, Jagow (Rc. 1. 2. 279).

5. Ausser den in Anm. 4 genannten weilten bei ihm Marschall Isolzried, Kämmerer Altmann u. a., auch Günther von

1334 nach dem Norden seines Gebietes, wo auf einem grossen Fürstentage zu Templin die Schlussverhandlungen stattfanden und die Verträge untersiegelt wurden. Am 18. November brachte ein Schutz- und Trutzbündnis den alten Verbündeten der Pommern, Bischof Friedrich von Kamin, auf die Seite des Markgrafen.[1] Eine gleiche Vereinigung kam am selben Tage mit Heinrich von Schwerin[2] zu stande, der schon vorher sehr thätig und geschickt das Interesse der Politik Ludwigs vertreten hatte. Durch den Verzicht auf Neuhausen und Kumlosen belohnte ihn Ludwig dafür.[3] Heinrich hatte nämlich bereits im August einem Ausgleiche zwischen Ludwig und Albrecht von Mecklenburg den Weg gebahnt und zwar durch Einsetzung eines Schiedsgerichts,[4] das Ludwig jetzt in Templin mit einer kleinen Aenderung annahm.[5] Andrerseits hatte er die Verhandlungen mit den beiden Vettern von Werle, Johann und Henning, zum Abschluss gebracht. Diese Herren hatten

---

Lindow. (Es ist der jüngere Günther, der ältere war bereits gestorben. Rc. 1. 2. 280 (23. Nov. 1334) sagt: bi des edeln mannes tiden greven Günther v. Lindow). Ludwig weilte bereits am 9. Nov. in Templin. (Rc. 2. 2. 91.)

1. Rc. 2. 2. 91—3 Friedrich scheint in Ludwigs Dienste getreten zu sein, denn er führt den Titel secretarius.

2. Rc. 2. 2. 93. Ausgenommen wurden die beiden Herzöge v. Sachsen, Erich und Albrecht v. Schleswig, Albrecht v. Mecklenburg, beide Werle und die Putlitze.

3. Rc. 1. 2. 279.

4. Rc. 1. 2. 279.

5. Rc. 2. 2. 93. Die Umständlichkeit eines solchen Schiedsgerichts zeigt treffend dieser Vertrag: Zuerst soll Otto v. Braunschweig richten. Gelinge ihm ein Ausgleich nicht, so sollen 4 od. 2 Bevollmächtigte von jeder Seite verhandeln und zwar je 14 Tage in einer märkischen und einer mecklenburgischen Stadt. Bringen auch sie keine Entscheidung zu stande, so sollen sie einem letzten Schiedsrichter die Sache übertragen.

behauptet, auf den östlichen Teil der Priegnitz als Pfandstück Anrechte zu haben und ihn unter sich geteilt und zwar in Uebereinstimmung mit den eingesessenen Herren von Putlitz, Dubow, Bülow, Alsleben, von dem Kruge, von der Heide und Stavenow, die alle diese Teilung urkundlich gutgeheissen hatten.[1] Der Markgraf hatte dagegen Widerspruch erhoben und Heinrich von Schwerin als Schiedsrichter angerufen. Nachdem dieser im Mai oder Juni sein Urteil abgegeben hatte[2] und es gelungen war, die genannten priegnitzschen Herren mit ihren Festen und dem Versprechen zu gewinnen, ohne Ludwigs Willen sich nicht mit denen von Werle zu versöhnen,[3] konnten letztere ihre Ansprüche nicht mehr aufrecht halten und gaben nach. Am 23. November trat der jüngere Werle seinen Teil an Ludwig ab,[4] wofür ihm Haus und Stadt Meyenburg und Stadt Freienstein gegen 8000 Mark als Pfand gesetzt wurde.[4] Beide schlossen am selben Tage einen Bund, in dem Johann sich zum Beistand mit 100 Mann in und ausser der Mark verpflichtete.[5] Ein ähnliches Abkommen wird sein Vetter getroffen haben. Von grosser Bedeutung war, dass Herzogin Elisabet von Pommern-Wolgast für ihre drei unmündigen Söhne Bogislaw, Barnim und Wratislaw zu Schwedt am 3. Dezember mit Ludwig ein Bündnis gegen jedermann einging.[6] Es ist anzunehmen, dass man ihr wichtige Zugeständnisse gemacht hat; abgesehen von Rügen, worauf von wittelsbachischer Seite wohl nie ernstliche Ansprüche erhoben worden sind, kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf schliessen, dass sie die Lehnsabhängigkeit be-

1. Rc. 1. 2. 274 (5. Okt. 1332).
2. Rc. 1. 2. 277.
3. Rc. 1. 2. 211 (15. Aug.).
4. Rc. 1. 2. 280; Cod. Anh. 3, 461.
5. Rc. 1. 2. 278.
6. Rc. 2. 2. 94. firmam unionem et inviolabilem confederationem nivimus ac fecimus.

treffen, denn wir finden diese Linie der Greifenherzöge nicht wieder im Kampf mit Ludwig, und als 1338, wie wir sehen werden,[1] der Linie Pommern-Stettin die Lehnsunabhängigkeit zugestanden wurde, gedachte man der Wolgaster mit keinem Worte.

Man sieht, die Stellung der Wittelsbacher in der Mark festigte sich zusehends. Und wie man einst ihr durch den engsten Anschluss an Dänemark den eigentlichen Rückhalt verschafft hatte, so gedachte man jetzt sie durch eine ähnliche Verbindung mit Polen, zu dem die Beziehungen andauernd gut waren, für die Zukunft zu sichern. Eine zu diesem Zwecke im Dezember 1334 beschlossene Reise Ludwigs an den polnischen Hof[2] kam zwar nicht zu stande, wohl aber wurde durch Vermittlung des neuen Palatins von Posen, Nicolaus, ein neuer Vertrag am 16. Mai 1335 zu Frankfurt abgeschlossen.[3] Kaiser, König und Markgraf verpflichteten sich zu gegenseitigem Beistand gegen jedermann; Kasimir gab das wichtige Versprechen, keinem Feinde des Markgrafen durch Polen Durchgang zu gestatten; etwaige Schädigungen sollten friedlich beigelegt werden. Dem Bunde wollte man die Weihe geben durch Vermählung eines Bruders Ludwigs mit Elisabet, der ältesten Tochter Kasimirs. Zur Feststellung genauerer Bestimmungen hierüber wurde für Johanni eine Zusammenkunft beider Fürsten an der Grenze verabredet; Ludwig sollte nach Woldenburg, Kasimir nach dem nahen Vahlen kommen. Da der Kaiser zugestimmt und dem Markgrafen völlig freie Hand gelassen hatte,[4] wurde am 20. Juni 1335 zu Königsberg ein Vertrag zum Zwecke einer Ehe zwischen

1. Siehe unten S. 69.

2. Rc. 2. 2. 95. Kasimir sicherte am 7. Dez. 1334 dem Markgrafen und seinem Gefolge von Friedeberg oder einem anderen märkischen Orte nach Posen sicheres Geleit zu.

3. Rc. 2. 2. 99.

4. Rc. 2. 2. 99.

dem jüngeren Ludwig, genannt dem Römer, und Elisabet geschlossen.[1] Ludwig war selbst erschienen,[2] für Kasimir der Palatin Nicolaus und einige andere. Eine neue Zusammenkunft wurde für den 8. September verabredet. Aber weder dazu noch zur Ausführung des für Wittelsbach und die Mark bedeutungsvollen Vertrags sollte es kommen. Am polnischen Hofe hatte inzwischen eine wittelsbachfeindliche Politik die Oberhand gewonnen. In einem sehr liebenswürdigen Briefe entschuldigte sich Kasimir; wegen unaufschiebbarer Geschäfte könne er nicht erscheinen, er werde aber einen anderen Termin mitteilen.[3] Diese Geschäfte hatte er indessen weniger mit dem Könige von Ungarn, wie er schrieb, als mit König Johann von Böhmen.

Die alten guten Beziehungen zwischen Wittelsbach und Luxemburg hatten bereits manche Trübungen erfahren; jetzt wurde der Keim zu der späteren Todfeindschaft der beiden Geschlechter gelegt.[4] Am 2. April 1335 war Herzog Heinrich von Kärnten-Tirol gestorben mit Hinterlassung einer Tochter Margarete, die den Sohn König Johanns von Böhmen, Johann Heinrich, zum Gemahl hatte. Kaiser Ludwig, auf Vermehrung seines Hausbesitzes bedacht, behandelte Heinrichs Lande als Reichslehen und erneuerte einen 1330 mit Oesterreich geschlossenen Vertrag, wonach die Lande des verstorbenen Herzogs zwischen Wittelsbach und Habsburg geteilt werden sollten.[5] Mit Johann, dessen

1. Rc. 2. 2. 100. Die Hochzeit sollte Michaelis 1338 stattfinden, wozu die Vogteien Landsberg und Soldin 2000 Mk. aufbringen sollten.

2. Dies geht daraus hervor, dass für ihn keine Bevollmächtigten genannt werden. Er war noch am 25. Juni in Königsberg, Rc. 1. 19. 197.

3. Rc. 2. 2. 102.

4. Vgl. Riezler 2, 429 ff.

5. Linz, 2. Mai 1335. Rc. 2. 2. 98. Böhm. VII, 104 n. 1669—1677.

Sohn dadurch leèr ausgegangen wäre, scheint der Kaiser allerdings nicht haben brechen zu wollen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er die Absicht hatte, die Luxemburger mit der für ihn ungünstig gelegenen Mark oder einem Teile derselben zu entschädigen.[1] Und auch Johann mag nicht dem Plane abgeneigt gewesen sein; er fand aber Widerstand in Tirol und Kärnten, denen gegenüber er sich zu der Erklärung genötigt sah, dass nie ein Vertrag bestanden habe, wonach sie gegen Brandenburg ausgetauscht werden sollten.[2] Damit war an ein friedliches Abkommen kaum noch zu denken. Der Ausbruch der Feindseligkeiten verschob sich indessen, denn König Johann erkrankte in Paris, und so wurde im September 1335 ein Waffenstillstand bis zum 24. Juni 1336 geschlossen.[3] Und den für den zukünftigen Krieg vielleicht wichtigsten Bundesgenossen, nämlich Polen, gewannen eben nicht die Wittelsbacher, sondern ihre Gegner. Kasimir trat im November 1335 mit den Luxemburgern in einen engen Bund.[4] Das sind die wichtigen Geschäfte des Polenkönigs, die ihn von der Zusammenkunft mit Markgraf Ludwig fernhielten.

---

1. Johann v. Victring 424.

2. Rc. 2. 6. 61. Prag, Dez. 1335. Johann weigert in dieser Urkunde dem Wittelsbacher bereits den Titel Kaiser; es heisst: mit dem, der sich Cheyser nennt.

3. Böhm. VII, 201 n. 208.

4. Im April 1335 hatte Kasimir mit Johanns Sohn Karl v. Mähren einen Waffenstillstand geschlossen (Böhm. VII, 258 n. 228), dem im August ein Vertrag folgte, wonach Johann und Karl auf alle Ansprüche in Polen, Kasimir auf die in Breslau und Glogau verzichtete. (Böhm. VII, 258 n. 229.) Damit waren die Wege zu einem Bunde geebnet, wie ihn die Wittelsbacher vergeblich angestrebt hatten. Elisabet, die Braut Ludwigs des Römers, wurde mit dem Enkel Johanns, Johann v. Niederbaiern, verlobt. Dies wurde 12.—19. Nov. 1335 zu Wissegrad in Ungarn abgemacht. (Böhm. VII, 258 n. 230—233.)

Diese drohenden Zwistigkeiten im Reiche benutzte klug Otto von Magdeburg zur Durchsetzung der alten erzstiftischen Ansprüche. Indem er sich dem Böhmen mit 100 Helmen und 100 Leichtbewaffneten zum Beistand verpflichtete,[1] wurden die Wittelsbacher auch in der Mark schwer bedroht. Ludwig erkannte alsbald die Gefahr und suchte ihr sofort zu begegnen. Es gelang ihm, allerdings nur durch bedeutende Opfer. Unter der Vermittlung Rudolfs von Sachsen und Friedrichs von Meissen kam er schon am 28. Juni 1336 in Wittenberg zu einem friedlichen Abkommen mit Magdeburg.[2] Danach und nach der ausführlichen Belehnungsurkurde Ottos vom 10. August[3] lässt sich folgendes feststellen: Der Erzbischof belehnte Ludwig, seine Brüder und ihre Erben beiderseits mit den Lehen, wie sie die früheren Markgrafen von Brandenburg innegehabt hätten; ausgenommen wurden Wolmirstedt, Alvensleben, Rogätz, Angern und die Grafschaft Billingshöhe, auf die Ludwig verzichtete, weil sie Eigentum des

1. Rc. 2. 2. 105. 2. Juni 1336. Das Verhältnis zwischen Ludwig und Otto war, wie es scheint, schon vorher gespannt; Heinrich v. Barby verpflichtete sich dem Markgrafen am 12. Mai 1336 gegen seinen Herrn, den Erzbischof. (Rc. 2. 2. 104.)

2. Rc. 2. 2. 106—111. Neben Rudolf und Friedrich unterzeichneten Johann und Hermann v. Henneberg, Johann v. Buch, Heinrich v. Isolzried, drei Herrn v. Yleburg.

3. Rc. 2. 2. 112—114. Ludwig zählte nur die Vogtei Arneburg sowie Seehausen und Werben mit allem Zubehör auf, duldete aber die Uebertreibungen des Erzbischofs, der in seiner Urkunde als magdeburgische Lehen aufzählte: Gardelegen, Salzwedel, Kalbe, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Propstei und Stadt Stendal, Seehausen, Bambisen (nicht mehr vorhandenes Schloss), Werben, Neustadt Brandenburg, Land Zauche und Schollehne, Stadt und Haus Lebus mit allen Landen, Land und Mark Lausitz. Er nennt eben alles, worauf das Erzstift jemals Anspruch gehabt oder erhoben hatte.

Erzstiftes wären;[1] ausserdem zahlte der Markgraf 6000 Mark und für die Lösung von Jerichow und Plaue weitere 5550 Mark; ferner ging er noch manche kleinere Verpflichtungen ein,[2] natürlich auch die, eine kaiserliche Genehmigung des Vertrages beizubringen, die alsbald gegeben wurde.[3] Es war ein ausserordentlicher Sieg der erzstiftlichen Ansprüche, und Ludwig hat wohl nur solche grossen Zugeständnisse gemacht, um im Kampfe mit Luxemburg den Rücken frei zu behalten. Den Vorteil hatte das Abkommen, dass die Mark vor einem unmittelbaren Anfalle geschützt und ein einflussreicher Kirchenfürst, der wie seine Vorgänger kein Freund der Wittelsbacher, der Gegenpartei entzogen war.

Die dadurch bedingten Kosten und die für den künftigen Krieg notwendigen Summen suchte Ludwig in der Mark aufzubringen. So versetzte er unter anderem Hebungen in Perleberg an die von Kröchern,[4] einen Teil des Zolles zu Havelberg,[5] vor allem Stadt und Land Lenzen und Dömitz mit allen Rechten und Nutzen um 6500 Mark an die Grafen von Schwerin, wogegen sie allerdings auf ihre Ansprüche und Einnahmen in Perleberg verzichteten.[6]

Im Winter unternahm Ludwig einen Zug gegen die heidnischen Nachbarn des Deutschordens in Preussen.[7] Von

---

1. Rc. 2. 2. 115.

2. So musste er Schloss Neuhaus brechen. Die Pfarren zu Frankfurt und Gardelegen, ein Altar zu Stendal und einer zu Arneburg sollten künftig an Magdeburger Domherren verliehen werden. (Rc. 2. 2. 111 u. 115.)

3. Rc. 2. 2. 114. Am 23. Sept. berichtete Rudolf aus Wittenberg an den Kaiser, er habe dem Erzbischof Otto die Regalien gereicht und gemeinschaftlich mit Johann von Buch ihm den Eid abgenommen.

4. Rc. 1. 1. 139.

5. Rc. 1. 1. 63.

6. Rc. 1. 3. 368. (6. März 1336.)

7. Klöden 3, 8.

hier eilte er über die Mark nach dem Süden seinem Vater zu Hilfe. Jetzt bewährte er sich auch als geschickter Kriegsführer, denn es gelang ihm, Karl von Mähren, der seinem bei Landau gegen den Kaiser lagernden Vater zu Hilfe ziehen wollte, bei Kufstein festzuhalten.[1] Einen dadurch möglich gemachten Erfolg gegen König Johann verhinderte aber des Kaisers Zerwürfnis mit seinem Verbündeten Herzog Otto von Oesterreich. Infolge der Forderung Kaiser Ludwigs an Otto, ihm vier Burgen im Ems- und Donauthale abzutreten, trennte sich der Herzog vom kaiserlichen Heere und ging sogar eine Verständigung mit Johann ein.[2]

Wiewohl Markgraf Ludwig durch diese Verwicklungen stark in die Reichsangelegenheiten hineingezogen wurde, so gestattete ihm doch die Entwicklung der allgemeinen Lage im Reiche,[3] für die nächste Zeit sich der Mark zu widmen, wo die Erledigung wichtiger Fragen ausstand. Der Kaiser war nämlich von seiner Politik der Curie gegenüber zurückgekommen; er hatte die Nutzlosigkeit seiner Bemühungen, durch Philipp von Frankreich den Papst zu bekämpfen, eingesehen und hatte endlich, noch einen Schritt weiter gehend, mit Eduard von England einen Bund gegen Frankreich geschlossen, um in Philipp zugleich den Papst zu treffen. Freudigen Widerhall fand diese Politik im Reiche. Die Beschlüsse von Lahnstein und Rense wurden in diesen für Kaiser und Reich aussichtsvollen Tagen gefasst. Eine Erneuerung der Erbvereinigung und Gesamtbelehnung von 1334 sicherte auch weiterhin die Einheit des kaiserlichen Hauses. Am 14. Juni 1338 setzte man fest, dass alle fünf Söhne des Kaisers die Länder gemeinsam besitzen sollten und nur auf des Markgrafen Wunsch eine Teilung vollzogen

1. Riezler 2, 433.
2. Riezler 2, 433.
3. Zu dem folgenden vgl. Riezler 2, 433 ff.

werden könnte.[1] Von den Brüdern begleitete Stefan, der bereits mündig war, den Markgrafen Ludwig nach Brandenburg und stellte hier gemeinsam mit ihm Urkunden aus.[2] Als auch Pfalzgraf Rudolf am 23. Juni ein Bündnis mit dem Kaiser und seinen Söhnen gegen jedermann schloss, stand das wittelsbachische Haus fast vollständig geeint da.[3]

Dieser Stellung des Kaisers und seines Sohnes entsprach aber durchaus nicht das Abkommen, mit dem endlich die pommerschen Kämpfe beendet wurden. Markgraf Ludwig, dessen Stellung nun einmal eng mit der seines kaiserlichen Vaters verknüpft war, musste im Interesse des Hauses ein grosses Recht aufgeben. In dem unvermeidlichen Kampfe mit den Luxemburgern war es von hohem Werte, wenn die Mark vor den kriegerischsten und ausdauerndsten Gegnern sicher war; das mag wohl der Grund für die ausserordentliche Nachgiebigkeit Ludwigs gegen die Pommern sein.

---

1. Rc. 2. 2. 120 u. 122. Zeuge ist unter anderen auch Berthold v. Henneberg. Die betreffende Stelle lautet: und der margrafe den tail vorderte, als er des macht hat ze vordern an die andern unser sun und sie an in nicht.

2. Es war im September 1338. Vgl. Rc. 1. 9. 36; 1. 12. 490 (für Brandenburg); 1. 19. 201 (für Königsberg und Mannschaft); 1. 24. 361 (für Wriezen); Märk. Forschungen 10, 142 (für Neulandsberg).

3. Rc. 2. 2. 122. Bald versöhnte sich der Kaiser auch mit seinem langjährigen Gegner Heinrich von Niederbaiern und verlobte seine Tochter mit dessen Sohn Johann. Als Heinrich im Sept. 39 und sein Sohn am 20. Dez. 40 gestorben waren, vereinigte er das ganze seit 1255 getrennte bairische Gebiet. (Riezler, 2, 450.)

4. Wegen Burg Kempenow musste Friedrich v. Kamin im Nov. 1336 einen Entscheid fällen (Rc. 2. 2. 103; Zickermann 106). Vgl. ferner Rc. 1. 19. 72; 13; 2. 2. 122.

Bald nach Ablauf des Lippehner Friedens hatten die Streitigkeiten wieder begonnen, aber schon im Herbst 1337 scheint man zu einem neuen Abkommen geneigt gewesen zu sein.[1] Im Januar 1338 einigten sich mit Herzog Barnim von Stettin mehrere Bundesgenossen Ludwigs[2] wie Mecklenburg, Werle, Schwerin, und die der bairischen Sache ergebene Stadt Lübeck zu einem sechsjährigen Landfrieden.[3] Es müssen also schon Verhandlungen im Gange gewesen sein, die eine Beilegung des märkisch-pommerschen Zwistes in Aussicht stellten. Und endlich führten am 13. und 14. August die Schlussverhandlungen in Frankfurt zu einem dauernden Frieden.[4] Ludwig bekundete, er habe mit seinen Erben auf die Lehnshoheit über Pommern-Stettin verzichtet und der Kaiser hätte mit seinem Willen von Reichs wegen das Herzogtum auf Otto und Barnim übertragen. Dagegen gestanden die Herzöge zu, dass nach Erlöschen der pommersch-stettinischen Linie ihr Land an Brandenburg fallen sollte.[5] Ludwig und seine Brüder sollten bis Lichtmess die Erb-

1. Rc. 1. 18. 110. Markgraf Ludwig erklärte ausdrücklich nichts dagegen haben zu wollen, wenn Henning v. Wedel ein Schloss mit Hilfe des Herzogs von Pommern-Stettin erlangte.

2. Zu Ludwigs Bundesgenossen gehörten auch Kamin und Wratislaws Witwe mit ihren Söhnen. (Siehe oben S. 60 u. 61.) Mit dem Kaminer hatte sich Ludwig Anfang 1337 über dessen Ansprüche auf Lippehne, Falkenberg, Schiefelbein und Zehnthebungen in gewissen Orten friedlich geeinigt und zwar, wie es scheint, ohne Landabtretung. (Rc. 1. 18. 76.)

3. M. U. B. 9. 96.

4. Rc. 2. 2. 123—138. Zickermann 107 ff.

5. Während sonst immer kurz „an sun verschaiden" und ähnliche Ausdrücke stehen, erklären die Herzöge ausdrücklich (Rc. 2. 2. 131): Waer och, daz wir Sun gewunnen, unde sturben danne die selben und ir erben, wann daz geschehe, so sullen unserin vorgenannt gut allen gevallen an den Margrafen von Brandenburg, sin Bruder und ir erben.

huldigung erhalten und bei etwaigem Widerstande in den pommerschen Landen den Herzögen behilflich sein. Diesen Abmachungen entsprechend schlossen am 27. Mai 1339 Markgraf Ludwig und die Herzöge Otto und Barnim einen Bund zu Pyritz.[1] Ferner verzichteten die beiden Parteien auf jeglichen Schadenersatz; die Pommern liessen eine Forderung von 11000 Mark Kriegskosten fallen.[2]

Mancherlei Schwierigkeiten stellten sich freilich der Ausführung der Friedensbestimmungen entgegen. Vor allem stiessen die Herzöge bei ihren Städten auf Widerstand, die den Wittelsbachern nicht huldigen wollten.[3] Stettin, Greifenhagen, Gollnow vereinigten sich am 8. Juli 1339 mit Greifswald zu einem Bunde, indem sie sich gegenseitig verpflichteten, bei erblosem Aussterben der Linie Stettin sich nur den Herzögen von Pommern-Wolgast zu unterwerfen.[4] Zu diesem Vorgehen waren sie durch die Wolgaster ermutigt worden, die die widerstrebenden Städte in Schutz nahmen und auf Grund bestimmter Hausgesetze gegen das pommersch-brandenburgische Abkommen Widerspruch erhoben.[5] Indessen wurden später Barnim Kinder geboren und damit war diesen Streitigkeiten und Bestrebungen jede Grundlage entzogen.[6]

---

1. Rc. 2. 2. 143.

2. Rc. 2. 2. 125—135.

3. Am 28. Januar 1339 versprachen sie die baldige Huldigung der noch fehlenden Städte (Rc. 2. 2. 141). Erst am 27. März 1340 konnten sie die von Pyritz, Garz, Penkun, Treptow melden (Rc. 2. 2. 144).

4. Rc. 2. 2. 64. Noch am 27. Januar 1341 verpflichtete sich Stettin den Herzögen von Pommern-Wolgast gegenüber, sich keinen als ihnen zu unterwerfen (Rc. 2. 2. 152).

5. Rc. 2. 6. 63. (16. Juni 1339.) By den dedingen, dy ghededinghet worden tuschen . . . Bugheslaw, unsern liven older vader und hertoghen Otten . . . in der Lantdeylinge unde by den briven, dy darup gegheven sint . . .

6. Zickermann 111.

Bald forderte eine andere für den Markgrafen höchst wichtige Sache eine Regelung. Es nahte nämlich die Zeit, in der die 1328 an Rudolf von Sachsen verpfändete Lausitz[1] wieder einzulösen war. Wir sahen, wie Rudolf währenddessen treu zu Wittelsbach gestanden hat, und noch jetzt im September 1338 wurde er mit neuen Verhandlungen betraut, die wieder eine Annäherung zwischen Polen und Wittelsbach bezweckten.[2] Wohl recht gegen seinen Willen sollte Rudolf nunmehr die Lausitz zurückgeben; vielleicht hatte er gehofft, der geldarme Baier werde sie nie einlösen können. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese getäuschten Hoffnungen zu seiner späteren heftigen Feindschaft gegen den Markgrafen mitgewirkt haben. Auch Ludwig erwuchsen daraus grosse Ungelegenheiten, die sich alsbald geltend machten, denn Geld hatte er nicht, und so musste natürlich wieder die Mark, insonderheit das Land über der Oder,[3] die bedeutende Einlösungssumme aufbringen. Im Zusammenhange damit mag die in diese Zeit fallende Abfassung eines Landbuches der Mark stehen, von dem wir heute noch einen Teil, das sogenannte Neumärkische Landbuch,[4] besitzen. Die durch die Festlegung der Abgaben

---

1. Siehe oben S. 46.

2. Rc. 2. 2. 139. Böhm. VII, 121 n. 1929. 1930. Diesmal sollte Ludwig v. Brandenburg eine Tochter Kasimirs heiraten. So verstehe ich die Urkunde mit Heidemann (145). Dagegen hat sich erklärt Budczies, der Ludwig den Römer annimmt. (Märk. Forsch. 15, 301.)

3. Am 11. Sept. 1338 wurde 13 Städten des Landes über der Oder ein Teil der Urbede erlassen für die zur Auslösung der Lausitz geleisteten Beiträge. (Rc. 1. 18. 14; 2. 2. 140.)

4. Für die Annahme, dass es nur der Rest einer allgemeinen Land- und Abgabenaufnahme ist, sprechen die Einleitungsworte. Vgl. die Ausgabe von Georg Wilhelm Raumer: „Die Neumark Brandenburg im Jahre 1337 oder Markgraf Ludwigs d. Aelt. Neu-

bedingte leichtere Uebersicht über die Einkünfte gewährte auch den ersten Schritt zu einer mehr geordneten Verwaltung. Diese ausserordentliche Auflage rief naturgemäss die grösste Unzufriedenheit im ganzen Lande hervor, und Ludwig erhielt nur gegen bestimmte Zusicherungen die nötigen Summen. Der Mannschaft, der Stadt und Vogtei Frankfurt,[1] den Städten über der Oder,[2] ja der ganzen Mark[3] gegenüber musste sich Ludwig verpflichten, nie mehr einen solchen Schoss zu erheben, wie es in diesen Tagen geschehen wäre, ausser in drei Fällen, nämlich bei eigener Gefangenschaft, bei einem übermächtigen feindlichen Einfall und bei Verlust eines Krieges. Aber auch unter diesen schweren Bedingungen gelangte das Geld nicht in seine Hände oder Verwaltung, sondern in die des Rates der Städte Berlin und Cöln, der sich gegen die Städte im Lande jenseits der Oder verpflichtete,[4] dass das eingegangene Geld nur zur Lösung der Lausitz verwendet werden sollte. Man fürchtete offenbar, der Markgraf werde es sonst zu anderen Zwecken benutzen. Schon mit dem nächsten Jahre 1339 kam Ludwig in den Besitz der Lausitz oder wenigstens eines Teiles derselben; so stellte er bereits am 17. März für Dobrilugk eine Urkunde aus;[5] im Juli bestätigte er die Städte Guben und

---

märkisches Landbuch aus dieser Zeit.“ Berlin 1837. Eine neuere Ausgabe von Gollmert findet sich in den Mitteilungen des historischen Vereins zu Frankfurt.

1. Rc. 1. 20. 209.

2. Rc. 1. 19. 202.

3. Rc. 3. 1. 16. Die Verhandlungen darüber scheinen auf einem Städte- oder Landtage zu Berlin im Oktober 1338 stattgefunden zu haben.

4. Rc. 2. 2. 140. . . . dat wy dat gelt nuemmer enwillen van uns antwerden dorch lief noch dorch leit weder usen Heren den Marchgreven oder nimene van sines wegene, wen alleyne tu der nut der losinghe des landes to Lusitz.

5. Lippert 224 (Urkunde).

Beeskow;[1] Brietzen und Beelitz dagegen erhielten ihre Bestätigung von Ludwig erst am 29. Juli 1341;[2] sie sind also offenbar erst dann wieder in den Besitz des Markgrafen gelangt.

In dieser Zeit eröffneten sich sogar Aussichten auf dauernden Frieden im Reich, denn auf einem Reichstage zu Frankfurt im März 1339 söhnte sich Kaiser Ludwig mit König Johann aus, indem er seine Ansprüche in Tirol aufgab.[3] Daher konnte sich Markgraf Ludwig an dem zwischen dem Kaiser und König Eduard von England gegen Frankreich verabredeten Kriege beteiligen[4] und zugleich seine märkische Politik ungehindert fortsetzen, die zunächst die Priegnitz betraf, wobei ihm vor allem Heinrich von Schwerin einem früheren Vertrage entsprechend[5] behilflich war.

---

1. Rc. 3. 3. 30; 1. 20. 344.

2. Rc. 1. 9. 367; 477. Dafür dass z. B. Briezen noch länger bei Rudolf blieb, spricht auch die Bestätigung des Bischofs Friedrich von Brandenburg für eine Schenkung Rudolfs an einen Altar in Briezen (Rc. 1. 9. 367; 30. März 1340).

3. Böhm. VII, 124 n. 1980. Riezler 2,447.

4. Riezler 2,467. Um diesen Zug zu ermöglichen, hatte er jedenfalls in der Mark wieder Geld aufgenommen; so versetzte er im Februar denen von Kröchern Schloss Friedrichsdorf, Hebungen in Pritzwalk, Kyritz und einigen Dörfern (Rc. 1. 1. 372).

5. Heinrich hatte sich mit Ludwig am 2. März 1337 gegen den Herzog von Braunschweig-Lüneburg verbunden (Rc. 2. 2. 116. Cod. Anh. 3, 482). Feindseligkeiten scheinen aber nicht stattgefunden zu haben, denn bereits am 15. Sept. wurde Otto v. Lüneburg in einer Urkunde als Freund ausgenommen (Rc. 2. 2. 138. R. übersetzt allerdings „sunder wider unsen omen herzog Otto" mit „gegen" Otto). Gleichzeitig hatten sich Ludwig und Heinrich zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen alle Eingesessenen zwischen Elbe, Elde und Dosse verbunden.

Diese Landschaft wurde beruhigt und die edelen Herren, die unter einander und gegen das Land Raub und Krieg geführt zu haben scheinen, kehrten in Ludwigs Gehorsam und Dienst zurück;[1] auch mit den Herren von Wenden kam man wieder zu einer Einigung.[2]

Nach allen diesen unzweifelhaften, äusseren Erfolgen konnte der Markgraf seine Blicke wieder weiter schweifen lassen und an eine Politik denken, die sich auch mächtigen Nachbarn fühlbar machte. Er griff in die Verhältnisse des Nordens ein, die ja seinen Interessen ziemlich nahe lagen, indem er einen entscheidenden Schritt zu Gunsten seiner dänischen Verwandten that. Als König Christof zwei Jahre nach Wiedererlangung seines Thrones 1332 gestorben war, hatte Graf Gerhard von Holstein die Regierung an sich gerissen. Die unmündigen Söhne Christofs Otto und Waldemar hatten, um ihren Schwager Ludwig für die Sache zu gewinnen, ihm Land und Stadt Reval, Schloss und Stadt Wesenberg und Narwa verschrieben[3] und zwar als Pfand für die immer noch nicht bezahlte Mitgift der Margarete. Sie waren dann selbst in die Mark gekommen und hatten zu Prenzlau ihre Versprechungen erneuert und mit Ludwig ein Bündnis gegen jedermann geschlossen,[4] wobei Ludwig ihnen versprach, sie besonders gegen den Grafen von Holstein zu unterstützen und zur Erlangung des väterlichen Thrones ihnen behilflich zu sein. Der junge Otto machte ihm Versprechungen und Hoffnungen auf die Nachfolge in Dänemark für den Fall, dass er, Otto, und sein Bruder kinderlos sterben würden.[4] Bei einem Versuche gegen Graf

1. Rc. 1. 2. 212; 1. 1. 301.

2. Rc. 1. 3 372. Cod. Anh. 3,504. M. U. B. 9,202.

3. Rc. 2. 2. 78 (6. Okt. 1333).

4. Rc. 2. 2. 83 (17. Dezember) wenne wi van gots gnaden und mit hulpe Marggraf Ludewigs uses liven swagers, uses rikes to denmarken gewaltig werden.

Gerhard war der jüngere von den Brüdern, Waldemar, in die Gewalt seines Gegners geraten.[1] Ludwig hatte sich zwar auf die Aufforderung seines Vaters hin[2] wiederholt bei dem Grafen für Waldemar verwendet, aber ohne Erfolg.[3] Schliesslich war der junge Fürst in die Hut der Herzöge von Pommern gekommen, die ihn aber entsprechend einer Bestimmung des oben erwähnten Friedens von 1338 mit Ludwig freigelassen hatten.[4] Waldemar machte neuerdings durch eine missvergnügte Partei in Dänemark ermutigt Versuche, sein väterliches Erbe zu gewinnen. In Begleitung des Bischofs Swen von Aarhus weilte er im März 1340 bei Ludwig in Spandau und vermochte ihn durch Erneuerung der früher gemachten Versprechungen für seine Pläne zu erwärmen.[5] Nach Ostern eilte der Markgraf selbst nach Lübeck, dessen Reichszins ihm sein Vater angewiesen hatte[6] und bald darauf verpfändete.[7] Hier vermittelte er mit Unterstützung Barnims von Pommern-Stettin und anderer eine Aussöhnung Waldemars mit seinen Gegnern, dem Herzog Waldemar von Schleswig und den Grafen von Holstein, und setzte, da Waldemars eifrigster Gegner Graf Gerhard

---

1. Detmar 1, 237; 19, 473 (Okt. 34).

2. Rc. 2. 2. 98.

3. Rc. 2. 2. 89 (wohl von Riedel falsch datiert) nennt als Gesandte G. v. Bortfeldt und Hasso v. Wedel. Detmar (1. 239 u. 19. 475) sagt Johann v. Henneberg und andere fromme Leute.

4. Siehe oben S. 69. Rc. 2. 2. 135.

5. Rc. 2. 6. 65 u. 2. 2. 152. Ueber den Verlauf der dänischen Sache vgl. Detmar 1. 245 ff; 19. 483 ff.

6. Rc. 2. 6. 66.

7. Rc. 2. 2. 146; 2. 6. 68. Böhm. VII, 135 n. 2147 (11. März 1341). Ludwig kam nicht mit leeren Händen nach Lübeck; vom Kaiser brachte er das Privileg, Gold- und Silberstücke zu prägen, von Waldemar verschaffte er der Stadt die Bestätigung der ihr von Christof 1328 gegebenen Rechte (Cod. Lub. 1. 2. 652 und 450).

vorher ermordet worden war,[1] die Wahl seines Schützlings zum König von Dänemark durch. Dabei liess er es jedoch nicht bewenden. Als später zwischen den Grafen von Holstein und den Städten Hamburg und Lübeck, denen der junge König Waldemar und die Städte Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald sich anschlossen, Krieg ausbrach, sandte er wiederholt Hilfstruppen unter Schwarzburg, Rischach, Buch und Friedrich v. Lochen, der das Amt eines dänischen Marschalls erhielt.[2] Der Krieg zog sich mit gegenseitigen Plünderungen hin, bis am 13. Oktober 1342 durch Ludwigs Bevollmächtigte ein Vergleich in Lübeck zu stande kam,[3] wonach die Entscheidung der Streitfragen bei ihnen als den Räten des Kaisers und Markgrafen ruhen sollte. Diese Verhandlungen, im nächsten Jahre zuerst in Stralsund geführt und dann in Rostock wieder aufgenommen, wurden durch den Tod des brandenburgischen Gesandten Rischach unterbrochen,[4] ohne zu einem Resultat geführt zu haben. Erst Ende 1343 kam ein Frieden zu stande, aber ohne Mitwirkung des Markgrafen.

§ 2. Umschwung durch Ludwigs stärkere Beteiligung an der Haus- und Reichspolitik seines Vaters.

Es war ein Ereignis eingetreten, das die Veranlassung zu Kämpfen wurde, in denen nicht allein diese einflussreiche Stellung der Mark im Norden verloren ging, sondern Ludwig sogar im Besitze der Mark überhaupt bedroht und sein

1. Cod. Anh. 3,514. M. U. B. 9,257.

2. Vgl. J. Würdinger; Detmar; Rc. 2. 2. 158 (August 1342).

3. Hanserecesse 1. 66. Rc. 2. 6. 69.

4. Hanserecesse 1. 67. Detmar 1, 255; 19, 495. Rischach scheint der einzige Gesandte Ludwigs gewesen zu sein. Lochen und Schwarzburg waren in dieser Zeit wieder bei Ludwig. (Rc. 1. 9. 370.) Der Markgraf stiftete zum Seelenheil seines Rates Rischach am 9. März 1344 einen Altar (Rc. 1. 5. 93).

Land in verhängnisvolle Wirren verstrickt wurde. Wieder war der Kaiser in seinem Streben nach Vergrösserung der Hausmacht die Ursache. Hatte er schon in letzter Zeit als Ersatz für manche Verluste in der Mark alle erledigten Reichslehen in sächsischen Landen seinem Sohn zugewiesen,[1] so machte er jetzt abermals einen Versuch auf Kärnten-Tirol, der Erfolg haben sollte. Mit der ihres jugendlichen Gemahls überdrüssigen Margarete stand der Kaiser schon seit einiger Zeit in Unterhandlung.[2] Ende 1341 wurde Johann Heinrich vertrieben, und bereits am 10. Februar 1342 wurde Markgraf Ludwig, der seit kurzer Zeit Witwer war, mit Margarete von Tirol zu Meran vermählt,[3] nachdem er vorher dem Lande Tirol alle Rechte und Freiheiten bestätigt hatte.[4] Mit Leichtigkeit sah auf diesem Wege der Kaiser seine langjährigen Hoffnungen und Bemühungen erfüllt. Indessen sollten ihm und seinem Hause aus dieser mühelosen Erwerbung die heftigsten Kämpfe und schwersten Leiden erwachsen. Der Erwerb Tirols war vielleicht die unglücklichste That seines Lebens.

Hatte des Kaisers Ansehen im Reiche durch seine Nichtbeteiligung am französischen Feldzuge sehr stark ge-

---

1. Rc. 2. 2. 145 und 146. Böhm. VII 133 n. 2123 und 135 n. 2146.

2. Hermann Theobald 45; E. Werunsky 1. 292.

3. Riezler 2, 473 ff. Die Heirat fand ohne vorhergegangene Ehescheidung und Dispensation statt, da der Kaiser die erste Ehe als nicht vollzogen ansah. Vgl. Theobald 39; 44/5. — Ludwigs Gemahlin war vor kurzem gestorben. Am 31. Mai 1340 bereits stiftete Ludwig ihrem Andenken Hebungen im Kloster zu Spandau (Rc. 1. 11. 34); auch Detmar (1, 245; 19, 482) meldet ihren Tod zum Jahre 1340.

4. Rc. 2. 2. 155. Ludwig führte nun auch den Titel dux Carinthiae. Trotzdem wurde das freundliche Verhältnis zu Oesterreich nicht gestört, dem man also jedenfalls inbetreff Kärntens befriedigende Erklärungen gegeben hatte (Vgl. o. S. 63).

litten, so sank es jetzt noch mehr, denn fast allgemein sah man in der Heirat seines Sohnes mit der Tirolerin einen Ehebruch, und die Schuld daran schob man dem Kaiser zu. Zuerst nutzte dies der neue Pabst Clemens aus, dessen milder Vorgänger Benedict XII., der die Prozesse gegen den Kaiser hatte ruhen lassen, am 25. April 1342 gestorben war. Er griff eine Beschwerde des Bischofs von Lebus[1] auf und erliess schon am 18. Mai an die Bischöfe von Posen und Breslau und den Dechanten von Prag den Befehl, die Frevelthaten des Markgrafen und seines Hauptmannes Heinrich von Wulkow und anderer Beamten gegen die Kirche und Diöcese von Lebus zu untersuchen; zugleich drohte er mit neuen Kirchenstrafen.[2] Wider Erwarten blieb aber der Friede vorläufig noch erhalten. König Johann war durch Erblindung in seiner Thatkraft gelähmt, und so kam es sogar noch eine Zeitlang zu Verhandlungen zwischen Wittelsbach und Luxemburg, in denen unter anderem dem letzteren als Entschädigung für Tirol die Niederlausitz angeboten wurde.[3]

So hatte auch diesmal Markgraf Ludwig Zeit und Kraft, eine unmittelbar die Mark angehende Frage zu erledigen. In dem erwähnten mit Otto von Magdeburg 1336 abgeschlosssenen Vergleiche[4] mag Ludwig manches dem Erzbischof zugestanden haben, wodurch Otto von Braunschweig sich in seinen Rechten in der Altmark beeinträchtigt sah. Aber auch schon früher waren Streitigkeiten zwischen Ludwig und Otto vorgekommen, so 1332 wegen des Schlosses Wolmirstedt.[5] Ob endlich der Markgraf nach dem Tode

1. Lange Zeit, namentlich solange das freundliche Einvernehmen zwischen Polen und Brandenburg bestand, hatte er sich ruhig verhalten und den Bann über märkische Städte wieder aufgehoben (Rc. 1. 20. 136; 207; 1. 8. 247).

2. Rc. 1. 20. 212.

3. Riezler 2, 476, Werunsky 1, 335/6.

4. Siehe oben S. 65.

5. Rc. 2. 2. 67—71.

der Agnes auf Grund des Vertrages von 1323[1] die Altmark innebehalten wollte und dadurch den Zwist hervorrief,[2] ist schwer auszumachen; doch dürfte diese Annahme mit Hinblick auf den Friedensschluss nicht ganz unberechtigt sein. Es kam 1343 zum Kriege, in dem Ludwig die Unterstützung altmärkischer Geschlechter und Städte fand. Er eilte aus dem Süden herbei und rüstete eifrig im Mai. Die Herren von Alvensleben, Gerlof von Brandhorst, die vom Kruge, von der Schulenburg, von Oberg traten mit ihren Schlössern in seine Dienste zum Beistand gegen Braunschweig.[3] Ludwigs Räte hatten mit den Städten der Altmark Verträge abgeschlossen,[4] die nach Lage der Dinge nur den Krieg mit Braunschweig betreffen konnten. Inzwischen hatte auch

1. Siehe oben S. 17. Anm. 4.

2. Klöden 3, 33 meint, der Tod der Herzogin Agnes sei am 6. Okt. 1343 erfolgt, und Ludwig hätte die Herausgabe ihres Wittums, also der Altmark, gefordert. Otto, gestützt auf den Vertrag von 1323, hätte die Herausgabe verweigert, worauf der Krieg ausgebrochen sei. In dieser Form ist die Darstellung auf jeden Fall zu verwerfen, denn Ludwig rüstetete bereits im Mai. Im übrigen ist Agnes nicht erst 1343 gestorben. Riedels Angabe 27. Nov. 33 (1. 17. 498) ist durchaus falsch, denn Agnes urkundete noch am 29. Sept. 1334 (Rc. 1. 22. 386); mehr Berechtigung hätte die Annahme Grotes (Stammtafeln) 1334, denn mit diesem Jahre hören die bis dahin ziemlich zahlreichen Urkunden der Agnes auf; ihr wirklicher Todestag dürfte der 29. Nov. 41 sein, wie ihn Voigtel-Cohn (Stammtafeln) und Sudendorf (Urkundenbuch zur Gesch. der Herzöge von Braunschweig u. Lüneburg) angeben und zwar auf Grund einer Urkunde vom 2. Dez. 41 (Sudendorf 1,356 n. 707), nach der Herzog Otto und seine Brüder für Agnes ein Jahresgedächtnis auf den Donnerstag vor dem 1. Advent stifteten.

3. Rc. 2. 2. 159; 161; 162; 1. 2. 213; 1. 5. 320; 2. 2. 163—164. Denen von Oberg versprach Ludwig Geld, wenn sie die Stadt Braunschweig auf seine Seite brächten.

4. Rc. 1. 15. 102.

Otto diese Städte zu seiner Unterstützung aufgerufen, da sie ihm ja gehuldigt hatten, und sie waren in Zweifel geraten, ob sie Ludwig oder Otto zu folgen hätten. Der Vorort Stendal rief deshalb die Entscheidung des Kaisers in dieser Frage an,[1] die, wie kaum anders zu erwarten war, zu Gunsten des Markgrafen ausfiel.[2] Stendal wollte sich wohl überhaupt nur für eine etwaige Niederlage Ludwigs durch die kaiserliche Entscheidung Otto gegenüber sichern, denn noch bevor der Kaiser gesprochen hatte, nahm es von Ludwig Schenkungen und bedeutsame Privilegien an,[3] wofür es den geldbedürftigen Markgrafen mit Zahlungen unterstützte.[4] Der Krieg zog sich in der damaligen Art mit Verwüstung und Plünderung des gegnerischen Gebietes bis zum Ende des Jahres hin.[5] Im Dezember scheint Otto weiteren Widerstand aufgegeben zu haben; er verzichtete

1. Rc. 2. 2. 164 und nochmals 1. 15. 102 (30. Mai 1343). Stendal berichtet: Dominus noster L. machio Brand. . . . per omagium sibi, ut vero domino nostro hereditario, ner nos factum et juratum, nos monuit et requisivit, quatenus in discordia et in gwerra, quam habet cum domino nostro duce brunsuicensi . . ., contra . . . Ducem Brunsuic. adiutorium sibi prestaremus . . . Similiter idem dominus noster dux bruns. . . ., cui ad mandatum domini nostri . . . L. Romanorum imperatoris . . . et L. marchionis brand. omagium ad vitam suam fecimus et juravimus, qui nunc nos in sua habet possessione, per idem omagium, sibi per nos factum et juratum, etiam nos in adiutorium contra predictum dominum nostrum L. . . . requisivit. Aus dem weiteren Berichte ist zu entnehmen, dass der Krieg schon einige Zeit mit Raub und Brand währte, und wiederholt vergebliche Sühneversuche gemacht worden waren.

2. Rc. 2. 2. 165 und nochmals 1. 15. 105.

3. Rc. 1. 15. 103.

4. Rc. 1. 15. S. 107 u. 112.

5. v. Freyberg 50 berichtet von einem Siege Ottos v. Magdeburg über den Herzog auf der Heide von Gardelegen.

gegen eine Geldentschädigung auf alle seine Ansprüche in der Altmark. 3000 Mark stendalschen Silbers sollten an ihn gezahlt werden und zwar aus der Urbede der Städte Salzwedel, Stendal, Gardelegen, Tangermünde, Osterburg[1] und aus der Reichssteuer von Lübeck.[2] Otto starb bald nach diesem unglücklichen Kriege, am 30. August 1344; seine Brüder Magnus und Ernst bestätigten den Empfang der Summe erst am 1. Mai 1348 und entliessen die Altmark der Dienste gegen sich.[3] Teuer genug hatte Ludwig die Hilfe der Altmärker erkaufen müssen. Ausser ganz bedeutenden Schenkungen für die Städte[4] und die Herren — Gebhard von Alvensleben erhielt die Abgaben von Prenzlau in Höhe von 1600 Mark,[5] Johann von Buch Stadt Sandau und Schloss Kammer bis zur Ausgleichung von 650 Mark[6] u. s. f. — musste er sich wiederum zu ähnlichen Zugeständnissen, wie den 1338 den übrigen Teilen der Mark gemachten,[7] bequemen, nämlich nie wieder eine ausserordentliche Bede zu erheben, ausser wenn er selbst in Gefangenschaft geriete oder wenn er seine Kinder ausstatten wollte.[8] Die genannten fünf altmärkischen Städte ver-

1. Rc. 1. 15. 115. Die Anweisung erfolgte am 20. Dez. 1343.

2. Rc. 1. 15. 116.

3. Rc. 2. 2. 207.

4. Rc. 1. 15. 109—113; 108 (für Stendal); 1. 14. 82—86 (für Salzwedel); 1. 6. 354 (für Seehausen).

5. Rc. 2. 2. 173; 1. 1. 143. Gebhard erhielt mit denen vom Knesebeck auch die Hebungen des Zolles von Schnakenburg. (Rc. 2. 2. 169 ff.)

6. Rc. 2. 2. 173. Diese Urkunde vom 19. März 1344 actum Stendal, datum vero Hallis zeigt uns Ludwig schon auf dem Wege nach dem Süden.

7. Vgl. oben S. 72.

8. Rc. 1. 14. 85. (26. Dez. 43.) Diese Verpflichtung ist hier den beiden Salzwedels gegenüber eingegangen; es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass Ludwig dies der ganzen Altmark gegenüber gethan hat.

bündeten sich wenig später mit der gegenseitigen Verpflichtung, in allen wichtigen Fragen nur vereinigt Beschlüsse zu fassen, besonders sollte keine von ihnen bei der Aufforderung zu einer gemeinsamen Bede allein vor den anderen bezahlen.[1]

Mit dem braunschweigischen Kriege hörten die Unruhen in diesem Teile der Mark aber nicht auf. Der eben erwähnte Bund der fünf Städte hatte auch noch den Zweck gemeinsamen Schutzes vor Raub, Mord und Einkerkerung der Bürger. Der Grund ist einmal vielleicht zu suchen in einer Fehde des Erzbischofs zu Magdeburg mit altmärkischen Herren, in der Albrecht von Alvensleben Calvörde zerstörte.[2] Andererseits waren in Stendal in der Bürgerschaft Unruhen ausgebrochen und zwar gegen die reichen Bürger, die die Stadtverwaltung allein in Händen hatten. Sie wurden vertrieben und befehdeten von ihren zum Teil ausgedehnten Landbesitzungen aus ihre Vaterstadt.[3] Ludwig suchte später die Eintracht wieder herzustellen, indem er den sieben Gilden und den gemeinen Bürgern Teilnahme am Rate und somit am Stadtregiment verlieh.[4] Die Rückkehr der verjagten Bürger, die Ludwig oft mit ihrem Reichtum unterstützt hatten, vermochte er nicht durchzusetzen; er konnte ihnen nur seinen Schutz für Leben und Besitz zusichern.[5] Ein Ausgleich fand erst zur Zeit des falschen Waldemar durch Vermittlung des Erzbischofs Otto,

---

1. Rc. 1. 14. 88. (24. Nov. 1344.)

2. Rc. 1. 25. 211.

3. Vgl. Riedel, Geschichte des schlossgesessenen adligen Geschlechts v. Bismarck etc. in den Märk. Forsch. 11, 27 ff.

4. Rc. 1. 15. 124. (5. Dez. 1345.) Vgl. Liesegang in den Forsch. 3, 39 ff. und 10, 316 ff.; 319—322.

5. Rc. 1. 15. 126 und 132. Die ganz gleichen Urkunden versieht Riedel mit verschiedenem Regest und Datum.

der Ratleute der altmärkischen Städte und Brandenburgs statt.[1]

Bald nach Beendigung des braunschweigischen Krieges, nämlich im März 1344, hatte Ludwig die Mark verlassen[2] und kehrte erst am Ende des Jahres zurück,[3] vornehmlich um zum Kriege gegen Karl von Mähren zu rüsten. Des Kaisers Verhandlungen mit Karl und Johann Heinrich im Januar und Februar 1344[4] waren schon ziemlich einem Abschluss nahe, als sie vom König gestört wurden. Dieser hatte jetzt jedes friedliche Abkommen mit Wittelsbach aufgegeben und war zu einem entscheidenden Schritte entschlossen. Er war mit dem Papste zum Sturze des Kaisers in enge Fühlung getreten. Kaiser Ludwig hatte die Pläne der Gegner erkannt und in gewohnter Energie mit seinen Söhnen und dem treuen Erzbischof von Mainz die Fürstenversammlung zu Frankfurt gesprengt, die im Einverständnis mit dem Papste den Markgrafen Karl, den Sohn Johanns, zum König hatte wählen wollen.[5] In dem nunmehr unvermeidlich scheinenden Endscheidungskampfe stand auch König Kasimir von Polen wieder auf der Seite der Wittelsbacher.[6] Markgraf Ludwig sammelte seine Streitkräfte in der Gegend um Berlin und Mittenwalde.[7] Johann und Karl drangen in die Niederlausitz vor, wurden aber wohl

---

1. Rc. 1. 15. 135 (1. März 1350).

2. Siehe oben S. 81, Anm. 6.

3. Rc. 1. 14. 89. actum Soltwedel, datum Perleberg. Hier unterzeichnete z. B. Sweiker v. Gundolfigen, der jetzt mit Ludwig gekommen war.

4. Böhm. VII, 148/9 VIII, 18 u. 196a. Riezler 2, 478. Werunsky 1, 344.

5. Riezler 2, 487.

6. Riezler 2, 489; Werunsky 1, 370|1. Der polnisch-wittelsbachische Bund sollte durch eine Vermählung Ludwigs des Römers mit der Tochter Kasimirs Kunigunde befestigt werden.

7. v. Freyberg 210 ff. Klöden 3, 27 ff. J. Würdinger 387.

durch des Markgrafen starkes Aufgebot zurückgeschreckt. Johann war infolge der starken ihm gegenüberstehenden Koalition des Kaisers, Ludwigs, Kasimirs, Friedrichs von Meissen und anderer zu Unterhandlungen bereit,[1] die vom Kaiser und seinem Sohne angenommen, zu einem Waffenstillstand führten. Der Markgraf einigte sich mit Karl in Guben am 15. August 1345 zu einer bis zum 15. November währenden Waffenruhe.[2] Die durch den Beginn der Verhandlungen freigewordenen Kräfte benutzten Johann und Karl zu einem starken Vorstoss gegen Polen und trieben König Kasimir bis Krakau zurück.[3] Ludwig mochte fürchten, dadurch den polnischen König sich verfeindet zu haben und setzte sich deshalb mit dem Palatin von Posen in Verbindung, dem er 200 Mark versprach, wenn die Freundschaft mit Polen erhalten bliebe.[4]

Des Kaisers Handlungsweise ist wohl nur dann zu verstehen, wenn man annimmt, dass er die bestimmte Hoffnung hatte, doch noch durch einen friedlichen Ausgleich mit den Luxemburgern die Gefahr zu beseitigen, nachdem seine letzten Versöhnungsversuche beim Papste gescheitert waren. Deshalb machte er seinen schlauen Gegnern neue Vorschläge und bot ihnen die Lausitz mit Görlitz und Bautzen und 20000 Mark, wofür die brandenburgischen Städte Berlin, Brandenburg und Stendal als Pfand gesetzt werden sollten, gegen den Verzicht auf Tirol

---

1. Werunsky 1, 381.

2. Rc. 1. 23. 36 und 37. Vgl. dazu Lippert in den Niederlausitzer Mitteilungen 3, 202 ff. (Ueber den sogenannten Spremberger Frieden vom 11. August.)

3. Böhm. VII, 212 und VIII, 20 (Juli 1345). Werunsky 1, 385/6.

4. Rc. 1. 18. 17 (August 45).

an.[1] Da König Johann zur Annahme geneigt schien und die Rüstungen der letzten Jahre dem Markgrafen bedeutende Summen gekostet hatten — Burggraf Johann von Nürnberg erhielt allein für seine Dienste in der Mark 1600 Mark Silber[2] — so suchte Ludwig durch neue Finanzoperationen von seinen Märkern die nötigen Geldsummen aufzubringen. Am 4. September 1345 machte er der Mark bekannt, er wolle die Beschwerden des ganzen Landes über die Münze, worunter es schwer gelitten habe, abstellen und eine neue ewig geltende und unwandelbare Münzeinrichtung treffen.[3] Er erhielt zwar eine gewisse Unterstützung durch Vorausbezahlung der Bede,[4] aber mit seiner Absicht einer neuen Einrichtung der Münze stiess er auf allgemeinen Widerstand im ganzen Lande. Am 26. September erklärten die Stände auf einer Versammlung zu Berlin[5] den Bevollmächtigten Ludwigs, Ulrich von Lindow und Hasso d. ä. von Wedel, dass der aufgelegte Schoss vom Lande nicht getragen werden könne. Die Städte und Herren verpflichteten sich gegenseitig zu einer gemeinsamen Abwehr der aufgestellten Forderungen und zum Schutze derer, die wegen der Teilnahme an der Versammlung oder wegen Vorstellungen beim Markgrafen gegen den Finanz-

1. Riezler 2, 490. Werunsky 1, 399. Dem Kaiser eröffneten sich um diese Zeit Aussichten auf neuen Erwerb durch den im September erfolgten Tod seines Schwagers, des Grafen Wilhelm IV. von Holland (Böhm. VII, 155).

2. Rc. 2. 2. 176.

3. Rc. 3. 1. 22.

4. Rc. 3. 1. 25 (23. Okt. 1345). Die Voigteien Stolpe, Jagow, Kyritz, Brandenburg, die Transoderana und Altmark erhielten für die Summe von 600 Goldflorinen Erlass der Bede bis Martini 1346.

5. Rc. 3. 1. 24 und nochmals 1. 4. 53. umme die muntige, die unsse here di Markgreve aflegen will wedder den willen des Landes.

plan angegriffen würden. Sie dachten vielleicht sogar daran, ihren Widerstand mit den Waffen zu unterstützen, denn sie gaben sich das Versprechen, sich gegenseitig Mannen und Städten ihre Thore offen zu halten. Zugleich wandten sie sich gegen die von Ludwig ins Land gebrachten Fremden als Ursache der Beschwerung.[1] Ludwig sah sich also zu Verhandlungen genötigt, die Friedrich von Lochen führte und erst im Juli 1347 zum Abschluss brachte, ohne dass dem Markgrafen daraus der erhoffte Vorteil erwachsen wäre.[2]

Währenddessen war Ludwig ausserhalb der Mark. Als Landeshauptmann hatte er einen alten Anhänger seines Vaters, den Burggrafen Johann von Nürnberg-Hohenzollern, zurückgelassen,[3] der es mit grossem Geschick verstand, in den kommenden Wirren der Mark vorläufig den Frieden zu erhalten. Am 17. September 1346 schloss er zu Tangermünde mit dem Magdeburger, dem Herzog von Sachsen-Wittenberg und den Grafen von Anhalt ein Abkommen, wonach zwischen ihnen und der Mark Frieden sein sollte,[4] mit der allerdings recht kurzen Aufkündigungsfrist von 8 Wochen, die aber recht bezeichnend für die Unruhe der Zeiten ist. Dadurch war die Mark einstweilen nach dieser Seite hin gesichert. Andererseits gewann er einen Bundesgenossen in Herzog Magnus von Braunschweig, der zunächst auf vier Jahre seinen Beistand mit 25 Mann in der Mark und 10 Meilen im Umkreise, in grosser Not aber mit

1. Alles dies gelobten sie zu halten „to Ehren und to gemake unssem heren dem Markgreven und to hate den bossen Lüten, die unssem heren angebracht hebben und noch anbringen moegen, dat deme Lande und den luden nicht even kumt.“ Vgl. auch unten S. 99 Anm. 2.

2. Rc. 3. 1. 27; 1. 19. 209; 1. 21. 160.

3. Rc. 2. 2. 178; Böhm. VII, 157 n. 2498.

4. Rc. 2. 2. 184. Cod. Anh. 3, 570. Ausser Johann haben den Vertrag Ulrich v. Lindow, Heinrich v. Plauen, Beringar Hele unterzeichnet.

aller Macht versprach.[1] Unter denen, gegen die das Bündnis sich nicht richten sollte, wird Friedrich von Meissen genannt, der bisher zum Kaiser gehalten hatte und durch Befriedigung seiner hohen Forderungen an die Wittelsbacher auch weiterhin ihnen treu blieb;[2] ferner auch Herzog Rudolf von Sachsen, doch sollte er nur solange unangegriffen bleiben, als er nichts gegen den Markgrafen Ludwig unternahm.

Aus alledem ersieht man die Unsicherheit der Zustände. Immer mehr näherte man sich der wichtigen Entscheidung, und thatsächlich war mittlerweile von den Gegnern des Kaisers der letzte Schritt dazu gethan.[3] Die Söhne Johanns hatten die Annahme der vom Kaiser gemachten Anerbietungen[4] abgelehnt; Johann und Karl waren zur Curie geeilt und Clemens hatte, nachdem Karl allen seinen Forderungen nachzukommen geschworen hatte, die Kurfürsten zu einer Neuwahl aufgefordert und Kaiser Ludwig von neuem verflucht: all sein Hab und Gut wurde für eingezogen erklärt und ihm und seinen Söhnen die Fähigkeit ein geistliches oder weltliches Amt zu verwalten abgesprochen; in gotteslästerlichen Worten wurde der Höchste zur Vernichtung der Baiern angerufen. Nachdem durch den Papst der dem Kaiser ergebene Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, abgesetzt worden war, wählten Johann von Böhmen, Rudolf von Sachsen und die drei geistlichen Kurfürsten Baldum von Trier, Walram von Köln und der jugendliche vom Papste an Heinrichs Stelle ernannte Gerlach von Nassau den Markgrafen Karl von Mähren zum König am 11. Juli 1346.

---

1. Rc. 2. 2. 187 und Sup. 21 (13. u. 16. Nov.).

2. Siehe unten S. 89, Anm. 2.

3. Böhm. VII, 212 n. 342 u. 344; 233 n. 187—195. Vgl. Riezler 2, 490 ff. Werunsky 1, 395 ff.

4. Siehe oben S. 84.

Der Augenblick war günstig gewählt, denn die Wittelsbacher standen ziemlich allein. Hatte auch Kasimir von Polen sich den Luxemburgern nicht angeschlossen, so war er doch durch Verlängerung seines 1345 mit Karl geschlossenen Waffenstillstandes an einer Unterstützung des Kaisers verhindert.[1] In Tirol hatte Markgraf Ludwig durch Einführung einer strafferen Verwaltung die Unzufriedenheit der Grossen hervorgerufen, die infolgedessen mit Karl in Verbindung getreten waren.[2] Doch nicht entmutigt rüsteten der Kaiser und seine Söhne zum Kriege, ihnen voran Ludwig von Brandenburg.[3] Auf neue Geldunterstützungen in der Mark konnte er diesmal nicht rechnen, und so suchte er von Dänemark, das immer noch mit der Mitgift Margaretens im Rückstande war, die schuldige Summe einzutreiben. Schon 1341 hatte König Waldemar den Versuch gemacht, durch den Verkauf Estlands[4] an den deutschen Orden Ludwigs Ansprüche zu befriedigen;[5] die Ordensritter waren durch eine Empörung in dem Lande gegen die Dänen thatsächlich Besitzer desselben geworden, rechtlich wurden sie es jetzt durch einen neuen Kaufvertrag.[6] Als Ludwigs Bevollmächtigter war bei den Verhandlungen Friedrich von Lochen anwesend, der die Ansprüche seines Herrn nur in der Höhe von 6000 Mark geltend machte.[7] Ludwig kam später selbst nach der Marienburg und bestätigte am 28. Januar 1347 den Empfang dieser Summe.[8]

1. Werunsky. 1, 397.
2. Riezler 2, 496. Werunsky 2, 83.
3. Riezler 2, 495. Werunsky 2, 79.
4. Das seit 1333 dem Markgrafen verschriebene Land (siehe oben S. 74) hatte Ludwig in dänischer Verwaltung gelassen.
5. Rc. 2. 2. 153.
6. Rc. 2. 2. 182 (29. Aug. 46).
7. Rc. 2. 2. 186. Vgl. dazu Budczies in den Märk. Forsch. 14, 302|3 und 15, 291; ferner Klöden 3, 139.
8. Rc. 2. 2. 191.

Von hier eilte der Markgraf über die Transoderana und die Mittelmark[1] nach dem Süden zum Kriege. Auf diesem Wege wurden mit Friedrich von Meissen neue Vereinbarungen getroffen, da die früheren Versprechungen und Verschreibungen[2] nicht zur Ausführung gekommen waren, was daraus ersichtlich ist, dass Ludwig in verpfändeten Städten Urkunden ausstellte.[3] So wurde denn jetzt zu Nürnberg am 20. März 1347 die Sache neu geregelt. Von den 12000 Mark, die 1346 Friedrich als Schuld des Kaisers und seines Sohnes zugesprochen worden waren,[4] betrug der Anteil des Markgrafen 8500 Mark oder 51000 Gulden.[5] Dafür verpfändete er unter Aufhebung aller früheren Urkunden an Friedrich auf 2 Jahre die Lausitz mit allem Zubehör.[6] Genannt sind die Schlösser und Städte Sommerfeld, Uebigau, Beeskow, Eilenburg, Schloss Luckau, die Mannschaften von Eilenburg und Spremberg, ferner die Städte Luckau und Guben. Doch war dies nicht alles; Ludwig und sein Bruder Stefan wiesen auch Liebenwerda, Storkow, Zossen, Golssen und Kottbus an Friedrich.[7] Der Kaiser bestätigte diese Bestimmungen ausdrücklich und

---

1. Ludwig urkundete Ende Februar in Frankfurt und Beeskow. Rc. 2. 2. 192; 193; 1. 11. 309; 1. 20. 347.

2. Vgl. die ausführliche Darstellung bei Lippert 36—45. 1337 wurde Friedrich eine Schuld von 48000 Gulden zuerkannt (Rc. 2. 2. 117—119); im Juli 1346 wurde die Schuld auf 12000 Mk. festgesetzt, wofür als Pfand Guben, Luckau, Sommerfeld, Görtzke, Briezen, Beelitz, die Mannschaft zu Eilenburg und Spremberg gesetzt wurden. (Rc. 2. 2. 178—184.)

3. Rc. 2. 2. 192; 193; 1. 20. 347.

4. Siehe oben Anm. 2.

5. Die andern 3500 Mk. waren die Schuld des Kaisers, der dafür drei bairische Burgen an Friedrich verpfändete. Lippert 46.

6. Rc. 2. 2. 194—198. Lippert 45—50.

7. Lippert 49 und 234 ff. (Urkunden 22, 24, 25).

belehnte Friedrich mit der Lausitz.[1] Doch trat der Vertrag ebensowenig in Kraft wie die früheren Abmachungen, und Ludwig sah sich neuerdings am 5. Juni 1348 genötigt, die Hälfte aller Einkünfte der alten und der neuen (d. h. der Mittel-) Mark, der Transoderana und Lausitz an Friedrich zu übertragen.[2] Friedrich scheint sich übrigens mit den Wittelsbachern gegen Karl verbunden zu haben.[3] Ludwig eilte nun schleunigst nach Tirol, wohin Karl im Einverständnis mit unzufriedenen Standesherren eingedrungen war,[4] und zwang ihn in einem glücklichen Feldzuge zum Verlassen des Landes. Auch in der Mark scheint es zum Kampfe gekommen zu sein. Otto von Magdeburg war mit Ludwigs Verbündeten, Herzog Magnus, in Streit geraten,[5] und nachdem ein Schiedsgericht keinen Erfolg gehabt hatte, war ihm von Friedrich von Lochen, dem derzeitigen Landeshauptmann, entsprechend dem Bundesvertrage der Frieden aufgesagt worden.[6] Auch der alte Feind, der Bischof von Lebus, stand mit Karl bereits in Verbindung.[7] Otto von Schwerin dagegen blieb der alten schweriner Politik treu und schloss nach Erledigung einiger Streitfragen mit Ludwig ein Schutz- und Trutzbündnis durch Lochens Vermittlung.[8]

---

1. Lippert 234 (Urkunde 21).

2. Rc. 2. 2. 209—214. Lippert 54/5. Friedrich konnte auch jetzt nicht zu seinem Gelde kommen, da die Ereignisse in der Mark ihn an der Ausnutzung des neuen Abkommens hinderten.

3. „geschehe ouch, das der vorgenante unser swager oder sin erben der vorgenanten vesten eine oder mer von unsers vatters oder unsers kriggs wegen verlore.“

4. Riezler 2, 497 ff.

5. Rc. 2. 6. 77 ff.

6. Rc. 2. 2. 199.

7. Rc. 1. 20. 214. Am 4. Sept. schenkte ihm Karl seiner Verdienste wegen das Dorf Bork.

8. Rc. Sup. 22.

Ueber einen Kampf ist nichts bekannt, doch nur zu bald sollte die ganze Mark in die wildeste Verwirrung geraten.

War Ludwig in Tirol siegreich, vermochten seine Hauptleute ihre Stellung in der Mark zu halten, so ging Herzog Stefan in Schwaben erfolgreich gegen Karls Anhänger vor.[1] Karl selbst rüstete in Böhmen zu einem Einfalle nach Baiern. Die Entscheidung schien nahe, und nicht ungünstig stand die Sache des Kaisers. Da griff eine höhere Macht ein. Ein plötzlicher Tod raffte den Kaiser Ludwig am 11. Oktober 1347 dahin. Der Stern Wittelsbachs sank, und glänzend stieg der Luxemburgs empor. Notwendig erfuhr durch dieses unerwartete Ereignis die ganze politische Lage eine grosse Veränderung. Schwere Wirren erfüllten in den nächsten Jahren das Reich, die schwersten sicherlich die Mark, die der Luxemburger zum Angriffspunkt gegen seinen vornehmsten Gegner, den Markgrafen Ludwig, wählte.

---

1. Riezler 2, 499. Weniger günstig fasst sie Werunsky auf, der sie wie auch die Bewegungen in anderen Teilen des Reiches als erfolglose und unbedeutende Balgereien bezeichnet. (Werunsky 2, 87 ff.)

4. Kapitel.

Ludwigs Kampf gegen Karl und den falschen Waldemar. Sein Scheiden aus der Mark.

§ 1. Uebergewicht der Gegner Ludwigs.

Karl war durch seine Rüstungen in der glücklichen Lage, sofort den Kampf gegen die ihres Führers beraubte und daher ratlose Gegenpartei aufzunehmen, und er that es mit aller Kraft.[1] Er selbst fiel in Baiern ein und zog durch Süddeutschland bis in den Elsass und Basel, wandte sich dann rheinabwärts und fand fast überall, zum Teil allerdings gegen hohe Geldsummen und Verschreibungen, Anerkennung und Unterstützung; sogar die schwäbischen Städte, die sich im Dezember 1347 mit Ludwig von Brandenburg verbunden hatten, schlossen sich im Januar 1348 ihm an. Von Mainz aus ging Karl über Ulm und Nürnberg nach Böhmen zurück und traf Ende Februar hier ein. Selbstverständlich suchte er sich der wittelsbachfeindlichen Nachbarn der Mark, die sich teilweise schon vor des Kaisers Tode ihm zugewendet hatten,[2] zum Beistand gegen den Markgrafen zu versichern; er that es mit ungewöhnlichen Mitteln. Bereits am 16. Oktober belehnte er ganz rechtlos Albrecht und Johann von Mecklenburg von Reichs

1. Vgl. Riezler 3 Kap. 1. Werunsky 2, 92 ff.

2. Bischof Apezko von Lebus, Albrecht und Waldemar von Anhalt waren bereits am 1. Sept. bei Karl in Prag (Böhm. VIII, 32 n. 334); Erzbischof Otto von Magdeburg erhielt die Bestätigung seiner Privilegien am 14. Sept. (Böhm. VIII. 33 n. 346).

wegen mit dem Lande Stargard und allen anderen Lehen, die sie von Brandenburg besassen, und zwar auf Bitten des Herzogs Rudolf von Sachsen;[1] am 8. Juli 1348 erhob er sie zu Herzögen.[2] Herzog Rudolf, der für längere Zeit fast ständig um Karl weilte,[3] erhielt mit seinen Erben ebenso rechtlos am 5. November die Altmark mit Stendal, Tangermünde, Gardelegen, Osterburg, Salzwedel und die Wische mit Seehausen, Werben, Arneburg ebenfalls als Reichslehen von Karl.[4] So wagte Karl gegen einen Reichsfürsten und sein Land zu verfahren, ohne dass diesem Fürsten von einer Reichsversammlung das Land abgesprochen war. Ein würdiger Bundesgenosse war ihm der Papst, der seiner Freude über des Kaisers Tod lauten Ausdruck lieh; er bot die Mittel seiner geistlichen Gewalt auf und gab den Auftrag, die gegen den Anhang des verstorbenen Ludwig verhängten Strafen aufzuheben, jedoch mit Ausnahme derer, die gegen Ludwig d. ä. und seine Brüder erlassen waren.[5]

Die Söhne des verstorbenen Kaisers verzagten aber nicht und rüsteten gleichfalls.[6] Ihre Stammlande sicherten sie sich noch im November, zahlreiche Ritter und Herren nahmen sie in ihre Dienste. Vergebens suchte Ludwig, der entweder zu wenig entschlossen war, selbst nach der Krone zu greifen, oder wohl mit einer solchen Absicht auf Widerstand bei anderen Wahlfürsten stiess, in einem Gegenkönig auch ein Haupt der wittelsbachischen Partei zu gewinnen. Zuerst wurde König Eduard von England, dann Friedrich von Meissen dazu ausersehen. Zeigten sie sich

1. Rc. 2. 2. 201. Böhm. VIII, 35 n. 371.
2. Böhm. VIII, 59 n. 711.
3. Werunsky 2 Kap. 3.
4. Rc. 2. 2. 202. Böhm. VIII, 39 n. 411.
5. Rc. 2. 2. 202. Böhm. VIII, 505 n. 16.
6. Riezler 3, 3 ff.

anfangs nicht abgeneigt, so wusste sie doch Karl bald unschädlich zu machen; jenen mochte er durch Anerkennung seiner Ansprüche auf die holländische Erbschaft zum Verzicht bewegen,[1] diesen brachte er durch Geld dazu. Auch schien er im Anfang trotz seiner dem Papste geleisteten Schwüre selbst einer Versöhnung mit Ludwig nicht abgeneigt zu sein, wenigstens ging er auf einen dahin zielenden Versuch Albrechts von Oesterreich im Juli 1348 zu Passau ein.[2] Ob es allerdings Karl damit Ernst war, ist doch sehr zweifelhaft, wenn man bedenkt, dass er erst vor kurzem mit den Belehnungen des Mecklenburgers und Sachsens so schroff die Befugnisse und Rechte des Markgrafen verletzt hatte.[3] Andrerseits mögen ihn die Vorgänge in Franken zu einer freundlicheren Haltung bewogen haben. Nürnberg hatte sich wieder den Wittelsbachern angeschlossen, infolgedessen die fränkischen Bischöfe und Herren sich mit ihnen auf einen Waffenstillstand geeignet hatten. Auch war es wohl klug, den Schein der Unversöhnlichkeit zu vermeiden.[4] Der Versuch schlug völlig fehl und hatte die Kluft zwischen Karl und Ludwig nur erweitert. Die Lage des Markgrafen verschlechterte sich jetzt in bedenklichster Weise. Nicht nur seine Geldverhältnisse waren ausserordentlich trübe,[5] sondern zu Karl trat ihm noch ein neuer, ganz unerwarteter Gegner auf. Merkwürdige Vorgänge in der Mark, deren sich alsbald Karl gegen Ludwig bediente, bedrohten hier seine Herrschaft

---

1. Eduards Gemahlin ist eine jüngere Schwester der verwitweten Kaiserin Margarete.

2. So Lindner in den Mitteilungen des Instituts für österr. G.-F. 12, 66 ff.

3. Siehe S. 92/93.

4. Werunsky 2, 119 u. 121.

5. Rc. 3. 1. 29. Am 28. August bittet er die Juden in München, ihm sein dort als Pfand gelassenes Ross auszulösen.

und riefen ihn von Süddeutschland hinweg. Am 6. September übergab Ludwig in Nürnberg seinem Bruder Stefan die Verwaltung seines und seiner Brüder Land und eilte in seine norddeutschen Besitzungen.[1]

Hier in der Mark kehrten die Zeiten wieder, wie sie vor fast 30 Jahren gewesen waren. Die Personen hatten zum Teil gewechselt, aber die Absichten waren dieselben geblieben: Aufteilung der Mark.

Ein Mann war aufgetreten mit der Behauptung, der alte Markgraf Waldemar zu sein.[2] Ein Gelübde habe ihn solange ferngehalten, jetzt sei er zurückgekehrt, um sein armes unter der Baierherrschaft seufzendes Land zu befreien. Der Augenblick für das Unternehmen war gut gewählt; es konnte aber nur Erfolg haben, wenn waffenfähige Mächte es unterstützten. Die alten Feinde der Wittelsbacher, Magdeburg und Sachsen-Wittenberg mit den Fürsten von Anhalt, führten den Mann in die Mark.[3] Mecklenburg und Pommern-Stettin schlossen sich ihnen bald an. Dunkle Gerüchte werden das Land durcheilt haben, der alte Markgraf sei zurückgekehrt, und manche Stadt, mancher Herr wird mit jenen Fürsten, die den hochverehrten alten Landes-

---

1. Rc. 2. 2. 215. Böhm. VIII, 532 n. 51.

2. Böhm. VIII, 531. Hier ist auch die Litteratur über den falschen Waldemar angegeben. Vgl. ferner G. Sello, Forsch. 1, 176|8; Riedels Kritik von Klödens Buch in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik 1845, 2. Band 481 ff.

3. Detmar 1, 267; 19, 511. Dar na, nicht langhe dat de keiser dod was, de vursten, biscop Otto van Meydeborch, hertoghe Rodolf van Sassen, greve Albert van Anhalt unde de here her Albert van Mekelenborch, worden des to rade, dat se nemen enen baghard, enen armen man, unde spreken, dat he were de ghude marcgreve Waldemer van Brandenborch.

herrn schützten, bereits in Verbindung gestanden haben,[1] ehe man es wagte, offen hervorzutreten. Die aggressive Thätigkeit begann in der Mitte des August vom Gebiete des Magdeburger Erzbischofs und zwar von Wolmirstedt aus, mit grossem Erfolge.

Wenn am 11. August[2] sich beide Städte Brandenburg, Rathenow und Nauen zu gegenseitiger Hilfe verbündeten und dabei bestimmten, gemeinsam bei einem Herrn zu bleiben,[3] so war das schon ein Abfall dieser Städte von Ludwig, denn bereits am 15. August erhielt zu Wolmirstedt die Altstadt Brandenburg von Waldemar Schenkungen und am 17. die Bestätigung ihrer Privilegien mit Hinzufügung neuer, weitgehender Rechte,[4] von denen folgende hervorgehoben seien: Die Stadt braucht nur so viele vom markgräflichen Gefolge zu beköstigen und zu beherbigen, als sie mag; die Vergehen markgräflicher Diener in der Stadt sind nach Stadtrecht von den Bürgern selbst zu richten; wenn der Markgraf seine Versprechungen nicht halte, kann sie einen anderen Herrn wählen, bis er ihnen nachkomme; Schlösser können künftig nur mit Zustimmung der Städte erbaut werden; endlich sollen die Lande nicht getrennt

1. Rc. 1. 20. 137. Am 16. Juli 1348 trat Müncheberg zur Partei Ludwigs zurück. Riedel führt die Urkunde als aus dem Original abgeschrieben an mit dem Datum: a. d. M°CCC°XL octavo feria IV in crastino divisionis Apostolorum Johannis et Jude.

2. Ludwigs Hauptmann Friedrich von Lochen scheint Anfang August noch in der Altmark gewesen zu sein, wo er denen von der Schulenburg gewisse Renten giebt (Rc. 1. 5. 325). Indessen kann das Datum verderbt sein, da die Urkunde lückenhaft und Abschrift einer Uebersetzung des lateinischen Originals ist.

3. Rc. 1. 9. 42.

4. Rc. 1. 9. 42 u. 43. Die hier und im folgenden angeführten Urkunden Waldemars sind auch im Cod. Anh., 3, 582 ff. abgedruckt.

werden. Das sind Rechte, die die Städte weit über ihre bisherige Bedeutung heraushoben und fast selbständig hinstellten. Und nicht nur Brandenburg erhielt derartige Versprechungen, sondern auch die anderen Städte, die sich Waldemar anschlossen, und es waren deren bald gar viele.

Wie einst bei Ludwigs Eintritt in die Mark das Beispiel Brandenburgs für grosse Teile des Landes massgebend gewesen war, so auch jetzt. Am 19. August bereits erhielten Pritzwalk, Tangermünde, Osterburg die Bestätigung ihrer Privilegien,[1] am 20. Pritzwalk, Havelberg, Perleberg, Kyritz Versprechungen betreffend Abgaben und Gericht und Uebernahme der Schulden Ludwigs.[2] Altmark und Priegnitz waren in den Händen Waldemars und seiner Helfer.[3] War am 15. August nur Albrecht von Anhalt bei ihm, so gegesellte sich am 17. schon Otto von Magdeburg hinzu. Da die Nachrichten aus der Mittelmark offenbar günstig lauteten, so ging man nun auch dorthin vor: am 29. August war man in Brandenburg,[4] am 1. September in Kremmen. Hier stiessen auch die Mecklenburger zu Waldemar und schlossen einen Bund mit ihm, der sich nicht gegen König Karl richten sollte.[5] Ausser Rudolf d. j. und Otto von Sachsen und dem Grafen Albrecht von Mühlingen und Barby findet sich unter den Zeugen auch Herzog Barnim

1. Rc. 1. 3. 378; 1. 16. 12; 328.

2. Rc. 1. 3. 379.

3. Vgl. Klöden 3, 195 ff.

4. Cod. Anh. 3, 583. Riedel setzt sie (1. 8. 207) in das Jahr 1311 als Urkunde des echten Waldemar, was allein schon wegen der Zeugen Otto von Magdeburg, Rudolf und Otto von Sachsen, Albrecht von Anhalt etc. nicht angängig ist. Klöden 204/5 erzählt nach einer ungedruckten Urkunde, am 27. Aug. habe Sandau in Rathenow Bestätigung seiner Privilegien erhalten, doch hat weder Riedel noch der Codex Anh. diese Urkunde.

5. Rc. 2. 2. 94. Böhm. VIII, 532 n. 50. In dem Bündnis sind als Gegner ausgenommen Magnus von Schweden, Otto von

von Stettin, der für seinen Anschluss bald seine Hoffnungen auf die Uckermark erfüllt sah.[1] Die alten Gegner der Wittelsbacher hatten sich gefunden.

Zunächst wandte man sich der Ucker zu. Am 5. September gab Waldemar in Prenzlau dieser Stadt grosse Schenkungen und übernahm auch hier Ludwigs Schulden;[2] auch in Pasewalk[3] scheint er gewesen zu sein. Dann eilte man über Angermünde[4] in die Mittelmark; Bernau,[5] Spandau,[6] Berlin,[7] letzteres wohl nicht ohne Anwendung von Gewalt,[8] wurden gewonnen. Dem Beispiele der Städte folgte ein grosser Teil des Adels:[9] am bedeutsamsten war sicherlich der Uebertritt der Grafen von Lindow,[10] die ja bis-

Magdeburg, Rudolf von Sachsen, Barnim von Stettin, die Grafen von Holstein, von Schwerin, die Herren von Wenden. Mit ihnen soll ein gleiches Bündnis abgeschlossen worden sein (Klöden 3, 207 u. Anm. 2). Waldemar versprach den Mecklenburgern am 11. Sept. die Befriedigung ihrer Ansprüche auf die Vogtei Jagow (Rc. 1. 13. 327).

1. Die Uckermark blieb den Pommern überlassen (Klöden 3, 208). Am 23. Jan. bestätigte Barnim den Herren von Greifenberg ihre Lehen (Rc. 1. 13. 327) und gestattete ihnen den Bau einer Stadt (24. Juni 49); Jagow huldigte ihm am 12. März 49 (Rc. 1. 13. 328).

2. Rc. 1. 21. 162|5. Unter anderem schenkte Waldemar ihr Mühlen und einen Hof, die Bombrecht im Auftrage Lochens der Stadt am 29. Febr. 48 um 200 Mark verpfändet hatte.

3. Rc. 1. 21. 165.

4. Rc. 1. 13. 179 (8. Sept.).

5. Rc. 1. 13. 327 (11. Sept.).

6. Rc. 1. 11. 36|7 (20. Sept.).

7. Rc. Sup. 233; 244 (21. u. 22. Sept.).

8. Vgl. Klöden 3, 213|14; Scheltz 1, 325/6.

9. Ein Alsleben unterzeichnete bereits in Angermünde. Ueber andere siehe unten S. 110 Anm. 4.

10. Sie hatten noch kurz vorher den Heimfall der Besitzungen des kinderlosen Grafen Adolf und die Unteilbarkeit ihres Besitzes

her eine hervorragende Stelle unter Ludwig eingenommen hatten. Aber schliesslich konnten sie wohl kaum anders, denn rings um ihre Besitzungen war alles für Waldemar, und den Grafen von Anhalt waren sie eng verwandt. Durch Ulrichs von Lindow Vermittlung trat die ganze Familie von Brederlow am 12. Oktober zu Waldemar über.[1]

Das war die Antwort des Landes auf die fünfundzwanzigjährige Regierung des Wittelsbachers. Wurden auch viele durch Waffengewalt zum Uebertritt gezwungen, so ist doch andererseits nicht zu leugnen, dass sehr viele sich freiwillig von Ludwig lossagten. Mancherlei Gründe lassen das erklären. Ludwigs ewiges Geldbedürfnis, sein oftmaliges Fernbleiben von der Mark, die Begünstigung der zahlreichen fremden, namentlich bairischen Ritter,[2] seine Ehe mit Margarete von Tirol und endlich seine Stellung zur Kirche, durch die Bann und Interdikt über das Land gekommen war, hatten ihm nicht die Liebe der Märker gewonnen. Und jetzt war wieder Aussicht auf Krieg und grosse Gelderhebungen von seiten Ludwigs vorhanden. Da musste die Nachricht, Waldemar, unter dem einst die Mark so mächtig gewesen, sei nicht tot, sondern wiedergekommen, manch leichtgläubig Herz dem Wittelsbacher entfremden; die Klugen aber sagten sich, dass gegen das gemeinsame Vorgehen aller jener Fürsten Ludwigs Sache aussichtslos wäre.

---

von Ludwig zugesichert erhalten (Rc. 1. 4. 55. Cod. Anh. 3, 577). Am 20. Sept. befand sich Ulrich in Berlin bei Waldemar (Rc. 1. 11. 37).

1. Rc. 1. 24. 44. Cod. Anh. 3, 597 (Soldin, 12. Okt.). Vgl. dazu unten S. 109, Anm. 2.

2. In einem Schriftstück aus der Mitte des Jahrhunderts, vielleicht einem Protokoll einer Ständeversammlung, wird geklagt, dass das Land schlecht regiert werde, „dat dat iz von radt und anwysunge der manchvaldigen geste“; man müsse endlich den Markgrafen auffordern, dass er sie entlasse. (Rc. 1. 23. 45.)

Und fürwahr, nach menschlichem Ermessen war sie es und wurde es immer mehr. Auch König Karl wiegte sich in diesem Gedanken. Mit Genugthuung berichtete er, dass Waldemar, den er schon jetzt „illustris Marchio Brandenburgensis“ nennt, mit Otto von Magdeburg und Albrecht von Anhalt bis zum 29. August 25 Städte in der Mark gewonnen habe und bald alles besitzen werde; um dies zu vollenden, wolle er selbst in die Mark kommen.[1] Karl war nämlich alsbald mit der ihm hochwillkommenen Bewegung in Verbindung getreten,[2] denn sie diente seinen Zwecken in unerwarteter Weise, und ihre Führer standen ihm nahe. Wo er konnte, that er Ludwig Abbruch. Oesterreich, Elsass und Schwaben bot er gegen ihn und seine Helfer auf,[3] auch in Tirol wühlte er gegen ihn und nahm tirolische Lehnsleute in seinen Dienst.[4] Wie er Sachsen und Mecklenburg auf Kosten der Mark gewonnen hatte,[5] so versuchte er es jetzt auch mit Pommern. Dass er dem Herzog von Stettin die Reichsunmittelbarkeit bestätigte,[6] war sein gutes Recht, aber wieder verletzte er Ludwigs Hoheitsrechte, wenn er der Gemahlin Barnims das Herzogtum und Gebiete im Lande über der Oder als Leibgedinge versicherte[7] und die Herzöge beider Linien zu gesamter Hand belehnte,[8] wodurch das den brandenburgischen Markgrafen 1338 zugestandene Anrecht auf die Erbfolge

1. Rc. 2. 2. 216. Böhm. VIII, 63 n. 756.

2. Rc. 2. 2. 215. Böhm. VIII, 63 n. 755. Am 11. Sept. verschrieb Karl den Grafen von Anhalt 300 Schock Prager Pfennige für Unkosten.

3. Nach der in Anm. 1 genannten Urkunde.

4. Böhm. VIII, 61 n. 731. Vgl. Werunsky 2, 130/1.

5. Vgl. S. 93.

6. Rc. 2. 2. 228. Böhm. VIII, 58 n. 698. (Znaim 12. Juni 1348.)

7. Rc. 1. 18. 77. Böhm. VIII, 58 n. 699.

8. Böhm. VIII, 605 n. 6001/3. Zickermann 112.

in Stettin beseitigt wurde und den Wolgastern hier die Nachfolge zufiel. Auch dieser Zweig der Greifenherzöge schloss sich Karl zum Beistand gegen alle seine Feinde an.[1]

Karl kam seinem Versprechen gemäss mit Heeresmacht in die Mark. Er zog über Bautzen, wo er am 21. September mit Friedrich von Meissen zusammentraf, dorthin und vereinigte sich bei Tempelberg und Heinersdorf zwischen Fürstenwalde und Müncheberg mit Waldemar und seinen Helfern. Hier wurde eine Art Untersuchung über die Echtheit Waldemars angestellt, d. h. erklärte Feinde Ludwigs, die durch die Anerkennung des Prätendenten nur gewinnen konnten, wie die von Sachsen, von Mecklenburg, von Anhalt,[2] gaben an, dass nach der Erklärung anderer, die nicht genannt werden, Waldemar der totgeglaubte Markgraf sei, ohne übrigens diese ihre Aussage eidlich zu erhärten. Daraufhin belehnte Karl Waldemar mit der Mark Brandenburg und Lausitz am 2. Oktober 1348,[3] ohne dass vorher Ludwig ausdrücklich der Mark für verlustig erklärt wurde.[4] Die weltlichen und geistlichen Fürsten, Grafen und Ritter, Bürger und Bauern der Mark wurden angewiesen, Waldemar als dem rechten Markgrafen zu huldigen und gehorsam zu sein.[5] Für den Fall von Waldemars kinderlosem Tode verschrieb Karl den Herzögen Rudolf d. j. und Otto von Sachsen und den Grafen Albrecht und Waldemar von

---

1. Böhm. VIII, 532 n. 55 (14. Okt.).

2. Es waren Rudolf d. ä. und d. j. von Sachsen, Albrecht von Anhalt, Johann von Mecklenburg; ferner Albrecht von Barby, Propst Friedrich von Berlin, die Ritter Albrecht v. Anvorde, Albrecht v. Warburg.

3. Rc. 2. 2. 217; Cod. Anh. 3, 590; Böhm. VIII, 63 n. 764.

4. Vgl. Klöden 3, 226 ff. und dazu Riedels vernichtende Kritik in den Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik 1845, 2. Bd. 490 ff.

5. Rc. 2. 2. 219. Böhm. VIII, 63 n. 765.

Anhalt die Nachfolge und Eventualbelehnung in der Mark.[1] Die königliche Hilfe musste natürlich belohnt werden: der neue Markgraf trat die Lausitz an die Krone Böhmen ab und wies die dortigen Stände an, ihr zu huldigen.[2] Dann rückte man, nachdem sich Müncheberg mit Ludwigs Einverständnis ergeben hatte,[3] vor das starke Frankfurt, wo man auf Ludwig selbst traf.

Markgraf Ludwig scheint Mitte September[4] mit einem kleinen Heere den märkischen Boden betreten und die Rettung Berlins, wohin die Gegner noch nicht gekommen waren, versucht zu haben. Am 16. September war er in Köpenick, das also noch zu ihm hielt, musste aber bald vor dem übermächtigen Heere seiner heranrückenden Feinde[5] weichen und wandte sich nach dem östlich der Oder gelegenen Lande, das durch den Einfluss der grossen Geschlechter, der Wedels und Osts vor allem, bei den Wittelsbachern gehalten wurde.[6] Hierher drangen ihm seine Gegner nach, die neuerdings dadurch einen ansehnlichen Erfolg errungen hatten, dass Herzog Rudolf d. ä. den Ludwig zu Hilfe heranrückenden Truppen unter dem jungen Pfalzgrafen Rudolf und Grafen Günther von Schwarzburg-Wachsenburg eine Schlappe beigebracht und den Pfalzgrafen gefangen hatte.[7] Günther vermochte sich zu Ludwig

1. Rc. 2. 2. 219—223. Cod. Anh. 3, 592 ff. Böhm. VIII, 64 n. 766 und 532 n. 53.

2. Rc. 2. 2. 223—227. Böhm. VIII, 532 n. 52 u. 54.

3. Klöden 3, 219; Scheltz 1, 327.

4. Am 6. Sept. scheint Ludwig von Nürnberg abmarschiert zu sein. Vgl. S. 95, Anm. 1.

5. Siehe oben S. 98, Anm. 6 u. 7.

6. Rc. 1. 18. 18; 1. 24. 44; 1. 18. 78; 291; 392 (in den Tagen vom 2—4.27. Sept. ausgestellt, und zwar wohl sämtlich in Ludwigs Auftrag von seinen Vögten).

7. Klöden 3, 221; Scheltz 1, 328. Dagegen setzt Böhm. VIII, 532 n. 55a dieses Treffen in die Zeit nach Karls Abzug; er folgt

durchzuschlagen. Vor den siegesgewissen Feinden, die ihre Pläne durch Waldemars Anerkennung seitens des Königs mächtig gefördert sahen, zog sich Ludwig in die festen Mauern Frankfurts zurück. Es war jetzt eine Frage von grösster Wichtigkeit, ob Frankfurt zu widerstehen vermochte oder nicht. Fiel es, und geriet vielleicht damit Ludwig in die Hände seiner Feinde, so war alles entschieden. Doch so schnell sollten die Geschicke der Mark und der Wittelsbacher sich nicht erfüllen. Die Stadt wurde vergeblich berannt, siegreich schlug der Markgraf die Angriffe ab, und gar bald mussten die Gegner vor dem herannahenden Winter die ungewohnte Belagerungsarbeit aufgeben.[1] Noch im Felde vor Frankfurt erliess Karl am 11. Oktober eine neue Aufforderung an die Eingesessenen und Unterthanen der Mark zum Gehorsam gegen Waldemar, der er die Drohung hinzufügte, wer Waldemar nicht huldige, solle der Acht des Reiches verfallen;[2] zugleich gebot er die Eventualhuldigung für die Fürsten von Sachsen und Anhalt.[3] Alsdann verliess Karl die Mark. Auf dem Wege ernannte er am 18. Oktober zu Fürstenberg Otto von Magdeburg und Waldemar zu Richtern des Landfriedens in Sachsen.[4] Diese politische Massregel sollte dem Markgrafen Ludwig

---

dabei einem Zusatz des Matthias von Neuenburg (Fontes, 4, 260). Da aber nur Günthers und nie Rudolfs Anwesenheit in der Mark aus den Urkunden zu ersehen ist, so bin ich dieser Angabe nicht gefolgt.

1. Böhm. VIII, 64 n. 766a. Die Belagerung dauerte nur 9 Tage, nicht, wie die Magdeburger Schöppenchronik angiebt (7, 204 in den Chroniken der deutschen Städte), 4 Wochen. Nicht die Pest konnte, wie Klöden 3, 352 sagt, die Aufhebung veranlassen, da sie erst Ende 1350 in der Mark auftrat. Vgl. Werunsky 2, 139 Anm. 2.

2. Rc. 2. 2. 227. Böhm. VIII, 64 n. 768.

3. Rc. Sup. 24. Cod. Anh. 3, 596. Böhm. VIII, 64 n. 769.

4. Rc. 2. 2. 229. Böhm. VIII, 64 n. 770.

neue Hilfsquellen verschliessen, da so der Rücktritt von Städten und Herren zu Ludwig leicht als Friedensbruch erklärt werden konnte.[1] Er hatte auch noch die Genugthuung, in Kasimir von Polen dem Markgrafen einen neuen Feind zu erwecken; er gewann ihn durch die Zusicherung, ihm behilflich zu sein, sein Gebiet gegen die Mark hin in die alten Grenzen zu bringen.[2] Darauf drang der Pole in die Transoderaua vor und berannte Dramburg.[3]

Der Markgraf hatte mit seinem mannhaften Widerstand in Frankfurt und durch den Abzug seiner Gegner einen grossen Erfolg errungen. Er hatte gezeigt, dass er nicht so leicht zu beseitigen war. Man begann hier und dort, sich ihm wieder zuzuneigen. Fürstenwalde, das am 22. Oktober noch von Waldemar den Zoll von Lebus als Pfand erhalten hatte, söhnte sich am 28. bereits mit Ludwig wieder aus.[4] Die treuen Städte wie Müncheberg[5] und Briezen,[6] bis wohin

---

1. Werunsky 2, 140.

2. Rc. 1. 2. 230. Böhm. VIII, 533 n. 58 (Namslau, 22. Nov.).

3. Rc. 1. 18. 223. Am 1. Januar 1350 erliess Ludwig dieser Stadt die Bede auf 5 Jahre „intuentes turbaciones et molestias, quibus . . . per Polonos hactenus perplexos fore novimus."

4. Rc. 1. 20. 214 u. 215.

5. Rc. 1. 20. 138. Vergl. dazu Klöden 3, 253|5 und oben S. 96, Anm. 1; 102, Anm. 3.

6. Rc. 1. 9. 371. Diese Urk. ist datiert „in castris prope villam Bardenitz" (bei Briezen) am 5. Nov. — In dieser und in den späteren Urkunden erkennt Markg. Ludwig stets die Treue der Stadt durch Worte wie „considerantes (intuentes) fidelitatis constantiam" mit Zusätzen über ihre gebrachten Opfer und geleisteten Unterstützungen an. Das gleiche Lob wird aber auch den anderen treu gebliebenen Städten erteilt, z. B. Frankfurt. Vergl. dazu S. 105 Anm. 1. Das erste Beispiel des Namens „Treuenbriezen" erscheint in einer Urkunde des Markgr. Jobst vom 5. Febr. 1409 (Rc. 1. 9. 398) in den Worten „Radmannen zu der getrewen Brissen"; dieselbe Form zeigt eine Urk. v. 23. Febr. 1421

Ludwig schon wieder einen Vorstoss wagte, wurden reich belohnt. Mit ganz besonderen Gnaden wurde die Stadt Frankfurt begabt; sie hatte ihm nicht allein Treue gehalten und mit Geld unterstützt, ihr verdankte es doch Ludwig vor allem, dass er noch eine Stellung in der Mark und mit ihr Aussicht auf Rückerwerbung der verlorenen Herrschaft hatte. Zuerst ermässigte er ihr die Urbede, dann befreite er sie gänzlich davon.[1] Im Lande über der Oder gelang es seinen Vögten und Hauptleuten Betekin von Ost, Claus Sack, Henning von Uchtenhagen, Johann von Wedel und den Städten Arnswalde, Friedeberg, Neulandsberg und Mohrin auf seinen Auftrag hin[2] mit den der Gegenpartei

(ebend. 405), eine ähnliche aus d. J. 1423 (ebend. 408). Häufiger findet sich der Name dann vom Jahre 1428 an (ebend. 413 ff.), doch haben noch Urkunden von den Jahren 1431, 1440 und später den einfachen Namen. Wir können wohl annehmen, dass der Name sich allmählich in der Ueberlieferung gebildet hat und schliesslich in urkundliche Stücke aufgenommen worden ist.

1. Rc. 1. 23. 38—40. Consules et Cives . . . meram sue fidelitatis Constanciam pre ceteris tocius Marchie Brand. nobis et karissimo germano nostro principi Ludovico Romano tempore necessitatis nostre prestiterunt seseque cum rebus suis sub gravibus expensis contra Regis Bohemie et ducum Saxonie ac suorum complicum oppressiones occasione cuiusdam inhumani ficmenti de ficto quodam Waldmaro. In der am 23. Nov. in Fürstenwalde ausgestellten Urkunde erscheint Ludwig der Römer als Zeuge, der sie am 15. März 49 bestätigte (Rc. 1. 23. 42). Hier tastiert auch Ludwig d. ä., indessen dürfte das kein Beweis für seine Anwesenheit an diesem Tage in der Mark sein, sondern sein Name wurde unterschrieben entsprechend der ersten Urkunde, in der der Römer unterzeichnet hatte.

2. Rc. 1. 18. 122. Märk. Forsch. 10. 181. In dieser von Riedel für 1349 angesetzten Urkunde ermächtigte Ludwig die Vögte und die Stadt Frankfurt mit seinen Gegnern Vergleiche einzugehen. Die Vögte sind besonders die Wedels und Osts, denen Ludwig am 27. Okt. die Vogteien in der Transoderana übergab. (Rc. 1. 18. 120).

geneigten Städten Königsberg, Soldin, Schönflies und Lippehne einen Vertrag zu schliessen, wonach hier der Krieg bis zum 6. Januar beendet sein und der, den man Markgraf Waldemar nennt, mit seinem Anhange in den vier Städten keine Unterstützung finden sollte.[1]

Im Anfang des Dezember fand, wie bekannt gegeben war, die Fürstenversammlung zu Wittenberg statt, zu der auch, wie es scheint, Ludwig geladen,[2] aber natürlich nicht erschienen war; desto zahlreicher werden seine Gegner vertreten gewesen sein.[3] Hier wurden die ersten näheren Bestimmungen zu Gunsten der mit Waldemar verbündeten Fürsten über die Mark getroffen. Am 3. Dezember verlieh Karl dem Fürsten Bernhard von Anhalt die Pfalzgrafschaft Sachsen, die Mark Landsberg und die Güter der Gräfin Agnes.[4] Offenbar mit Zustimmung Karls wurde dann festgesetzt, dass nach Waldemars Tode die mit der Mark verbundenen Reichslehen an Anhalt und Sachsen, die erzstiftischen [5] aber an Magdeburg fallen sollten; würde Waldemar

---

1. Rc. 1. 19. 213. Soldin, 29. Nov.

2. Rc. 2. 2. 229. Guben hatte sich verpflichtet, wenn möglich den Markgrafen dorthin mitzubringen.

3. Die Vertreter der Waldemar zugethanen Städte waren zugegen, denn Karl wies sie aufs neue an Waldemar, wie aus den unten S. 125, Anm. 1 erwähnten Schreiben hervorgeht.

4. Rc. 2. 2. 232. Cod. Anh. 3, 599. Böhm. VIII, 65 n. 788. Kaiser Ludwig hatte sie 1320 den Anhaltinern verschrieben (siehe oben S. 12, Anm. 3); 1323 hatte er alle Reichslehen, die Heinrich innegehabt, dessen Tochter Sofie (Rc. 2. 2. 7. Böhm. VII, 355 n. 3208) und nach deren Verheiratung mit Magnus von Braunschweig diesem und seinem Bruder Otto verliehen (Rc. 2. 2. 64. Böhm. VII, 98 n. 1578). Von Magnus hatte Friedrich von Meissen am 5. Juni 1347 Mark und Fürstentum zu Landsberg gekauft (Rc. 2. 2. 198).

5. Ueber die Ansprüche Magdeburgs siehe oben S. 65 Anm. 3.

noch Erben gewinnen, so sollten die Fürsten für ihre Unterstützung entsprechende Entschädigungen erhalten; übrigens verbanden sich Otto von Magdeburg, Rudolf d. j. und Otto von Sachsen, Albrecht und Waldemar von Anhalt mit Waldemar zur Eroberung der Mark.[1]

Auf der Rückkehr von Wittenberg traf Karl mit Friedrich von Meissen in Dresden zusammen. Wir haben gesehen, wie Friedrich wiederholt seine Forderungen an die Wittelsbacher durchzusetzen versucht hatte.[2] Der letzte Vertrag von 1348, der ihn endlich zum Ziele führen sollte, wurde durch das Auftreten des falschen Waldemar wertlos. Als dann Karl in die Mark zog und das Ende der Wittelsbacherherrschaft dort nahe schien, hatte Friedrich anderweitig versuchen müssen, zu seinem Rechte zu kommen. Deshalb verhandelte er schon am 21. September 1348 mit Karl in Bautzen.[3] Inzwischen hatte nun Karl sich die Lausitz abtreten lassen und an Anhalt die Pfalzgrafschaft Sachsen und Landsberg gegeben, was nicht gerade nach dem Sinne Friedrichs war. Karl musste deshalb Friedrich beruhigen, und es gelang ihm wohl hauptsächlich dadurch, dass er seine Ansprüche auf die Lausitz nicht geltend

---

1. Rc. 2. 2. 232. Cod. Anh. 3, 601. Böhm. VIII, 533 n. 60. Diese Verhandlungen sind für Klöden eine Hauptstütze seiner Behauptung von Waldemars Echtheit, weil Magdeburg seine Lehen erst nach Waldemars Tode erhalten sollte und etwaigen Kindern Waldemars das Erbrecht zugesichert wurde (Klöden 3, 264 ff.). Indessen von dem ungefähr 60jährigen und von Klöden selbst für geisteskrank gehaltenen Waldemar waren wohl kaum noch Kinder zu erwarten. Und jene Lehen kamen ja durch diesen Vertrag auf alle Fälle in den Besitz des Erzstiftes, waren also den berechtigten Erben der Mark verloren. Auch diese Bestimmungen sind nur eine lockere Verdeckung der Pläne, die auf Zerreissung der Mark ausgingen.

2. Siehe oben S. 89 und 90.

3. Janson 16, Böhm. VIII, 64 n. 771.

machte.[1] Bei der zweiten Zusammenkunft am 31. Oktober wird der König wohl Friedrich mit seinen Landen belehnt haben, und jetzt im Dezember kam es zwischen beiden zu einem Bündnis, in dem aber die Wittelsbacher auf ein Jahr als Feinde ausgenommen wurden, vorausgesetzt, dass sie Meissen in dieser Zeit nicht angriffen;[2] ja Friedrich und seine Erben sollten nicht eher zu einer Bundeshilfe gezwungen werden können, als bis die von Karl verschriebenen Gelder bezahlt wären.[3] Friedrichs Hilfe hatte Ludwig verloren, aber wenn man die Böhmen gegenüber ungünstige Lage Meissens betrachtet und bedenkt, dass in der nächsten Zeit die Entscheidung zwischen den Gegnern fallen musste, so muss man den Vertrag als nicht gerade ungünstig für Ludwig ansehen. Das verdankte er vielleicht noch seinem eignen Einflusse auf seinen Schwager, denn er war ebenfalls nach Dresden gekommen, aber nicht, wie man angenommen hat, um etwa Friedrich doch noch als Gegenkönig zu gewinnen, sondern wohl vielmehr, um ihn davon abzuhalten, ganz in das luxemburgische Interesse zu geraten.[5] Als er, wie es scheint, darüber beruhigende Erklärungen erhalten hatte, that er den entscheidenden Schritt und stellte

1. Lippert 61. Verzichte Karls auf die Lausitz zu Gunsten Friedrichs sind allerdings nicht vorhanden. Uebrigens hatte Karl in der Lausitz durchaus nicht allgemeine Anerkennung gefunden. Städte wie Kottbus und Spremberg hatten ihm ihre Thore verschlossen (Lippert 61 Anm. 65); auch ein Teil der Lausitzer Herren erklärte sich für Ludwig (Lippert 64/5), darunter ein Heinrich von Dahme (Rc. 2. 2. 235), dessen gleichnamiger Verwandter sich Karl angeschlossen hatte (Rc. 2. 2. 233).

2. Böhm. VIII, 66 n. 796 u. 797; 534 n. 64.

3. Lippert 65 Anm. 75 und S. 239 (Urkunde).

4. Werunsky 2, 144 Anm. 3; Klöden 3, 261.

5. Lippert 65. Uebrigens verband sich Friedrich mit Karl gegen den von Ludwig aufgestellten Gegenkönig (Böhm. VIII, 67 n. 823; 3. Jan. 1349).

am 9. Dezember dem Luxemburger einen anderen König gegenüber[1]: Günther von Schwarzburg. Markgraf Ludwig eilte nach kurzem Aufenthalte im Lande über der Oder[2] nach Frankfurt a. M., um mit den Fürsten seiner Partei in der althergebrachten Form und am richtigen Orte die Wahl Günthers vorzunehmen;[3] sodann ging er in seine bairischen und tirolischen Lande.

Inzwischen waren Waldemar und seine Helfer natürlich nicht unthätig. Wir hören allerdings nicht allzuviel von ihnen[4]: einige Urkunden für Wusterhausen a. d. Dosse,[5] Wittenberg,[6] Kyritz,[7] in denen wiederholt Ulrich von Lindow

1. Rc. 2. 2. 234|6. Böhm. VIII, 533 n. 61|3. Janson 18 ff. Werunsky 2, 147. Wenn letzterer meint, es sei eine hochgradige politische Unklugheit und Feigheit von Ludwig gewesen, dass er nach langem Herumsuchen diesen unscheinbaren Dynasten aufstellte, so bedenkt er nicht, dass es dem gebannten Ludwig kaum möglich war, selbst nach der Krone zu greifen, dass vielmehr ein kleiner Fürst der wachsenden Macht der Luxemburger gegenüber im Reiche Anhang finden musste und dass endlich Günther nicht im Bann war.

2. Rc. 1. 18. 19; 79; 121; 1. 19. 17; 1. 24. 46 etc. Vgl. Rc. Chronol. Register 1, 271. Besonders wurde Bärwalde bedacht. Am 1. Jan. ist bereits Thilo v. Brederlow wieder bei Ludwig (Rc. 1. 18. 19).

3. Rc. 2. 2. 238—240; Böhm. VIII, 535 n. 68; 69; 74 u. 536 n. 76—78. Vgl. dazu Riezler 3, 12 und besonders Janson 32 ff. — Ludwig führte ausser seiner Stimme die von Sachsen-Lauenburg, die er erkauft hatte (Rc. 2. 2. 206); die anderen Wähler waren Heinrich von Mainz und die Pfälzer. Die Angabe Klödens 3, 274, Ludwig habe seinen jüngeren Bruder gesandt, ist unrichtig; dieser blieb in der Mark.

4. Der grösste Teil der Urkunden Waldemars wurde später als ungiltig vernichtet.

5. Rc. 1. 24. 366 (12. Febr.). Unter den Zeugen ist auch Otto Gans von Putlitz.

6. Rc. 1. 1. 149 (27. Febr.).

7. Rc. 1. 25. 24 (23. März).

seines Verdienstes und seiner Treue wegen gerühmt wird, und für den Bischof von Havelberg,[1] der der Familie von Lindow angehörig ebenfalls zu Waldemar übergetreten war. Dann aber kam der grosse Städtetag am 6. April 1349 zu Spandau, der den Höhepunkt des Ansehens Waldemars in der Mark bedeutet. 36 Städte, d. h. die ganze Altmark, Uckermark, Priegnitz und Mittelmark mit wenigen Ausnahmen[2] verpflichteten sich auf Waldemars Geheiss und König Karls Anweisung,[3] die Berechtigung der anhaltinischen Fürsten zur Nachfolge in der Mark anzuerkennen und keinem anderen Herrn zu gehorchen als einem mit besseren Rechten und auch diesem nur dann, wenn er den Grafen von Anhalt allen Schaden ersetzt habe.[4] Die An-

---

1. Rc. 1. 2. 463 (27. Jan.).

2. Beelitz und Briezen hatten sich am 7. März zur Treue gegen Ludwig verbunden (Rc. 1. 9. 372).

3. Karl hatte am 24. Dez. 48 von Dresden an die Landstände und Einwohner der Mark Brandenburg den Befehl ergehen lassen, für den Fall eines erblosen Todes Waldemars den Fürsten von Sachsen und Anhalt zu gehorchen, da er sie für diesen Fall mit der Mark Brandenburg und Landsberg belehnt habe. Rc. 2. 2. 236. Böhm. VIII, 66 n. 803.

4. Rc. 2. 2. 244. Cod. Anh. 3, 610. Unter den Zeugen finden sich die bekannten Namen Lindow, Redern, Bredow, Rochow, Kerkow. — Es werden folgende Städte aufgezählt: Alt- und Neubrandenburg, Nauen, Rathenow, Kremmen, Görtzke, Berlin, Cöln, Spandau, Strausberg, Landsberg, Bernau, Neustadt, Köpenick; Stendal, Tangermünde, Neu- und Altsalzwedel, Seehausen, Werben, Osterburg; Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg, Sandau, Freienstein; Prenzlau, Pasewalk, Angermünde, Templin, Zehdenick, Schwedt, Liebenwalde, Strassburg, Fürstenwerder. — Schon vorher am 26. Jan. hatten diese Städte (ohne Landsberg, Neustadt, Strassburg und Fürstenwerder), ferner Lenzen, Mittenwalde, Eberswalde sich verpflichtet, Waldemar anzuerkennen und nach dessen Tode „mid ganzer endracht bi en herren (zu) bliven, das uns ere unn recht anwiset" (Märk.

haltiner erteilten ihnen dafür einen Schutzbrief, in dem sie den Schutz aller Privilegien und vor allem die Unteilbarkeit des Landes versprachen.[1] Waldemar bestätigte alle zwischen ihnen und den Städten getauschten Briefe.[2] Gegen die genannten den Städten gemachten Versprechungen verstiessen aber die zwischen den Fürsten getroffenen Abmachungen, die wohl den Grafen von Anhalt den Hauptteil der Beute, aber nicht die ungeteilte Mark zusprachen. Nämlich den sächsischen Fürsten, mit denen die Grafen sich neuerdings verbunden hatten, in einem gemeinsamen Vorgehen ihre Ansprüche auf die Mark geltend zu machen,[3] sollten für den Fall, dass sie mit ihrer Hilfe die Mark gewönnen, die Länder des Fürstentums Anhalt und der Grafschaft Askanien zufallen; würden die Sachsen nicht helfen, so sollten sie aus angrenzenden märkischen Landen entschädigt werden; endlich aber, wenn sie gegen Entschädigung auf die Mark verzichten müssten, sollte jene zwischen ihnen geteilt werden.[4] Man sieht hieraus, wie aus der nur bedingten Anerkennung der Städte, dass bei niemand sichere Zuversicht und Vertrauen auf Waldemars Sache vorhanden war. Erzbischof Otto liess sich für seinen Beistand und als Pfand für die Kriegskosten die Altmark und Sandau verschreiben,[5] „wie die darüber gegebenen Briefe lauteten“. Deren Inhalt aber können wir aus einer

---

Forsch. 14, 268). — Die genannten Städte sind natürlich nicht alle märkischen Städte, die Waldemar gehorchen. Die fehlenden gehören zur Sprache der genannten und folgen deren Vorgehen. Vgl. Klöden 3, 296.

1. Rc. 2. 2. 245. Cod. Anh. 3, 609.
2. Rc. 3. 3. 31. Cod. Anh. 3, 609.
3. Rc. 2. 2. 243. Cod. Anh. 3, 607 (24. Febr.).
4. Rc. 2. 2. 247. Cod. Anh. 3, 614 (19. April).
5. Rc. 2. 2. 248. Cod. Anh. 3, 613. Böhm. VIII, 537 n. 90.

späteren auf einem Tage zu Berlin ausgestellten Urkunde[1] ersehen, worin Waldemar diese genannten Lande an Otto wies mit der Bestimmung, dass sie für den Fall seines erblosen Todes ganz an das Erzstift fallen sollten. Doch damit war es nicht genug. Auch Albrecht und Johann von Mecklenburg erhoben Ansprüche, und ihnen verschrieb man dann für ihren Beistand alles, was sie erworben hätten und noch gewinnen würden.[2] Wie man sieht, entsprechen alle diese Abmachungen durchaus nicht den den Städten gemachten Zusicherungen; sie leiden aber ausserdem noch an einer ziemlichen Unbestimmtheit. Nach Waldemars Tode würde es sicherlich zwischen den Fürsten zum Kampfe um den Raub gekommen sein.

Und dieser Mann, der solch ein Aufteilen der Mark guthiess, sollte jener kühne Fürst sein, der in drangsalvollen Jahren, in aufreibenden Kämpfen gegen eine gewaltige Uebermacht seine Lande zusammengehalten und zusammengeschweisst hatte, der mit klugem Sinn alle seine Rechte zu wahren wusste? Er sollte jetzt, nur um wenige Jahre das Dasein eines Scheinfürsten zu führen, Hand legen an die Zerstörung seiner und seiner Vorfahren mühevolle Schöpfung![3] Da stellte denn doch Markgraf Ludwig seine Aufgabe höher. Trotz aller Not nahm er einen, man kann wohl sagen, aussichtslosen Kampf mutig auf. In ihm machte er wieder gut, was er vorher an der Mark gesündigt hatte. Und dass er die Stammlande des heutigen Preussen vor der Zerstückelung bewahrt hat, das ist ihm immer zu danken, das ist seine grosse historische Bedeutung.

---

1. Rc. 2. 2. 249 (5. Mai 49).
2. Rc. 2. 2. 250. Cod. Anh. 3, 615.
3. Vgl. Klöden 3, 211 ff., der in Hinsicht auf dieses Verfahren Waldemars seine Auffassung von ihm nur durch die Erklärung zu stützen weiss, dass Waldemar nicht vollständig zurechnungsfähig gewesen sei.

§ 2. Die Zurückgewinnung der Mark.

Schon waren die Ereignisse im Gange, die die Wendung herbeiführen sollten. Allerdings begannen sie mit einer Demütigung der Wittelsbacher: Ludwig gab Günther auf und erkannte Karl als König an. Das geschah im Mai 1349 zu Eltville am Rhein.[1]

Als Meister der Diplomatie hatte Karl durch Vermählung mit der Tochter des Pfalzgrafen Rudolf, Anna, dem Gegenbunde eine der Hauptstützen entzogen; dann wandte er sich gegen Günther. Als Ludwig von Tirol und Baiern herbeieilte, konnte er nur noch mit der Absicht zu unterhandeln kommen, denn er musste von Rudolfs Abschwenken gehört haben. Aber er musste eilen, da Günther todkrank war; mit dessen Tode schwand ihm das letzte Mittel, auf Karl einen Druck ausüben zu können. So kam der Friede zu stande. Ludwig wurde von Karl in allen seinen Besitzungen, ausser der Mark, ausdrücklich anerkannt; Karl verweigerte ihm, mit einer einzigen Ausnahme, den Titel Markgraf, duldete aber, dass Ludwig in seinen Urkunden sich diese Bezeichnung beilegte und nahm auch von ihm als Markgrafen Willebriefe an.[2] Jedenfalls war seine Haltung Ludwig gegenüber so, dass dieser sich zu der Hoffnung berechtigt fühlen konnte, später noch ausdrückliche Zugeständnisse in betreff der Mark zu erlangen. So forderten er und sein Bruder Ludwig der Römer, der inzwischen in der Mark die wittelsbachische Sache vertreten hatte, die märkischen Städte auf, mit ihnen Frieden zu machen, da Karl sie anerkannt habe. Die Städte gingen darauf ein, allerdings mit der grössten Vorsicht, und schlossen

---

1. Vgl. hierüber Janson, K. Palm („Karls IV. Politik gegen Baiern“ in den Forsch. zur deutschen Geschichte Bd. 15). Werunsky 2, 178, der Ludwigs Verhalten „verächtlichste Perfidie“ nennt, und Beilage 2, wo weitere Angaben sich finden.

2. Vgl. Beilage 2.

zu Altlandsberg am 14. Juli mit ihnen einen Vertrag,[1] wonach der alte Zustand ohne Gedenken des Abfalles und des gegenseitig zugefügten Schadens[2] wieder hergestellt werden sollte, falls König Karl ihre Anfrage im Sinne der Wittelsbacher beschiede. Ihr Misstrauen war nur zu erklärlich, denn der plötzliche Gesinnungswechsel des Königs war höchst überraschend, und andererseits waren sie nicht von Karl an Ludwig gewiesen worden, wie einst an Waldemar. Die Antwort des Königs wurde in durchaus ablehnendem Sinne erteilt, sicherlich zur unangenehmsten Ueberraschung der wittelsbachischen Partei. Karl machte ihr gegenüber in Bezug auf die Mark aus verschiedenen Gründen[3] eine Schwenkung in seiner wandelbaren Politik. Die Rücksicht auf den Papst, der keine Versöhnung mit dem Hause Wittelsbach wollte, auf Rudolf von Sachsen und auch darauf, dass er in seinem eigenen Interesse nicht ohne weiteres Ludwig alsbald in seine alte Machtstellung wieder eintreten lassen durfte, mochten ihn vor allem dazu bewogen haben, den Wittelsbachern sich jetzt weniger freundlich zu zeigen. Und so forderte er am 15. August alle Fürsten, Herren, Städte und Gemeinen auf, nur Waldemar als rechtmässigen Markgrafen von Brandenburg und Landsberg und als dessen Nachfolger die Fürsten von Sachsen und Anhalt

---

1. Rc. 2. 2. 258. Böhm. VIII, 539 n. 103. Die Städte und die Lande sollten zwei oder vier Abgeordnete mit ebensovielen von Ludwigs Seite an Karl schicken. Im Falle einer günstigen Antwort sollten zwei Räte aus Frankfurt und je einer aus Berlin und Spandau, sowie Friedrich von Lochen und vier Mannen Ludwigs die Streitpunkte entscheiden.

2. Die drei Städte Arnswalde, Friedeberg, Neulandsberg verbürgten sich den märkischen Städten dafür, dass Ludwig ihnen die Vorkommnisse nicht entgelten lassen werde (Rc. 1. 18. 19, Spandau, 25. Juli 49).

3. Vgl. Beilage 2.

anzuerkennen.[1] Dasselbe teilte er auch den Städten Berlin, Cöln, Spandau, Köpenick, Strausberg, Bernau und Eberswalde mit, denen er anheim gab, ihre Bevollmächtigten mit Herzog Rudolf und anderen Freunden zu ihm zu senden, wenn er nach Böhmen gekommen wäre, um gemeinsam endgültige Bestimmungen zu treffen.[2] Diese Aufforderungen liess Karl ergehen trotz des Spruches der Kurfürsten vom 11. August, dass Karl nach der Bestätigung der Freiheiten und Rechte, die Ludwig von seinem Vater, dem Kaiser und König, erhalten, nichts mehr dagegen thun dürfe.[3] So war denn von neuem der Krieg in der Mark heraufbeschworen.

Nicht mehr so aussichtslos wie früher war der Kampf. Den Worten Karls konnten die Wittelsbacher den Spruch der Kurfürsten entgegensetzen, und die Haltung des Königs erschien trotz allem zweifelhaft und musste die Stellung von Ludwigs Gegnern schwächen. Auch erweiterte sich bereits der Kreis von Ludwigs Einfluss immer mehr. Chorin war am 16. Juli zu Ludwig zurückgekehrt; die ehedem feindlichen, dann neutralen Städte der Transoderana[5] machten ebenfalls ihren Frieden mit Wittelsbach, jedenfalls ohne wieder die Waffen ergriffen zu haben.[6] Damit war das Land über der Oder wieder vollständig im Besitz des Markgrafen. Die Entscheidung aber brachten die auswärtigen Mächte.

1. Rc. 2. 2. 261. Cod. Anh. 3, 621. Böhm. VIII, 90 n. 1122.
2. Rc. 2, 2. 262. Böhm. VIII, 90 n. 1123.
3. Rc. 2. 2. 261. Böhm. VIII, 539 n. 106.
4. Rc. 1. 13. 258.
5. Siehe oben S. 105/6.
6. So Königsberg am 30. Juli (Rc. 1. 19. 215), Soldin am 31. Juli (Rc. 1. 18. 457); ebenso Schönfliess, das von Ludwig am 7. u. 9. Dez. Schenkungen erhielt (Rc. 1. 19. 74/5); diese Urkunden lassen erkennen, dass es König Waldemar und den jüngeren Ludwig mit Geld unterstützt hatte.

Im Bunde mit Waldemar und seinen Genossen standen bekanntlich Albrecht und Johann von Mecklenburg. Gegen sie und ihre Verbündeten Johann von Werle und Johann von Holstein[1] hatten sich König Waldemar von Dänemark und Barnim von Pommern-Stettin,[2] denen sich die Herzöge von Wolgast, der Bischof von Kamin, Otto von Schwerin Nicolaus von Wenden anschlossen,[3] vereinigt und waren damit ganz natürlich Bundesgenossen der Wittelsbacher geworden. Von diesen um Unterstützung angegangen,[4] zog Waldemar nach der Mark, um hier die Mecklenburger zu bekämpfen. Er nahm Strassburg in der Uckermark ein, wurde aber in dieser Stadt von Herzog Albrecht von Mecklenburg eingeschlossen. Dem zum Entsatz heranrückenden Ludwig dem Römer eilte Albrecht entgegen und brachte ihm bei Oderberg eine schwere Niederlage bei.[5] Waldemar frei geworden, zog mit pommerschen Hilfstruppen unter Barnim d. ä. und Bogislav[6] nach Einnahme mehrerer kleiner Städte bis vor Berlin, sorgfältig einen Kampf mit Albrecht vermeidend, der es jetzt vorzog,

---

1. M. U. B. 10 n. 6933.

2. M. U. B. 10 n. 6888. König Waldemar war den Mecklenburgern verfeindet, weil sie Rostock, ein dänisches Lehen, von König Karl angenommen hatten. Er landete am 25. Juli bei Wismar (Wernusky 2, 208/9). Stettin hatte zuerst auf der andern Seite gestanden, mochte jetzt aber hoffen, seine Erwerbungen durch Anschluss an Dänemark und Wittelsbach zu sichern.

3. Werunsky 2, 209/10 und unten S. 117, Anm. 3.

4. J. Würdinger 398. Der am dänischen Hofe bekannte Friedrich v. Lochen ging als Gesandter dorthin.

5. Böhm. VIII, 539 n. 111a. Detmar 1, 273 u. 19, 518 ff. „de strid was tuschen twen unser vrowen daghen," also zwischen dem 15. Aug. und 8. Sept.; Klöden verlegt den Kampf auf die Tage zwischen dem 15. und 20. Sept. ohne Angabe des Grundes.

6. Klöden 3, 352.

einen Waffenstillstand zu schliessen.[1] Er verliess darauf die Mark, während der König und die Pommernherzöge sich mit den wittelsbachischen Streitkräften vereinigten.[2] Diese Partei wurde noch durch einen neuen Bundesgenossen verstärkt. Die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg verpflichteten sich am 24. August gegen eine Summe von 5000 Mark zur Sendung von 50 Helmen.[3] Unter den Zeugen der hierüber ausgestellten Urkunde finden wir Peter von Bredow, Hans von Rochow, Hermann von Redern, drei der bedeutendsten Mannen des Havellandes, die noch am 6. April zu Waldemar und seinen Genossen gehalten hatten.[4] Auch Spandau schloss sich jetzt gegen Bestätigung aller Rechte und Schenkungen, auch der von Waldemar erhaltenen, dem Markgrafen wieder an.[5] Bei dieser Gelegenheit mussten die Wittelsbacher eine Verpflichtung eingehen, wie sie es nun stets thun mussten, nämlich keine Fremden ins Land zu nehmen, ausser mit Zustimmung der Mannen und Städte und künftig Rat, Schlösser und Aemter nur an Eingesessene zu vergeben.

Jetzt kam auch der ältere Ludwig in die Mark zurück,[6] und eine seiner ersten Thaten scheint gewesen zu sein, die Lindower wieder zu Gnaden anzunehmen. Am 10. November

---

1. Wie Detmar (1, 274 und 19, 519) berichtet mit einem Kompromiss auf Magnus von Schweden.

2. Siehe unten S. 118.

3. Rc. 1. 25. 213. Böhm. VIII, 539 n. 108. Als Helfer Ludwigs werden bezeichnet Herzog Wratislavs Kinder von Stettin Otto von Schwerin, Claus von Wenden; letzterem wurde die Erfüllung seiner Ansprüche auf Friedrichsdorf und Meyenburg am 9. Okt. versprochen (Rc. 1. 2. 283).

4. Rc. 2. 2. 245.

5. 12. Okt. Rc. 1. 11. 38 u. 39. Unter den Zeugen finden sich weitere Mannen des Havellandes.

6. Er war am 13. Sept. bei seinem Bruder Stefan in Landsberg in Baiern (siehe unten S. 130, Anm. 4), vgl. auch Riezler, 3, 18.

schloss sich Ulrich von Lindow Ludwig an, allerdings gegen einen hohen Preis: die Städte Gransee und Wusterhausen mit allem dazugehörigen Landgebiet und allen Rechten erhielt er als erbliches Lehen.[1] Wie aus den Namen der Zeugen hervorgeht, waren Waldemar von Dänemark, Barnim der ä. und Bogislav von Pommern in Ludwigs Umgebung.

Der Winter machte dem Kampfe vorläufig ein Ende. Ludwig besuchte Herzog Barnim in Stettin Ende Dezember,[2] wahrscheinlich um mit ihm und König Waldemar über weitere Schritte und Entschädigungen zu beratschlagen. Am 21. Dezember wies Ludwig die Vogteien und Festen von Jagow und Stolp den Abmachungen gemäss an Barnim den ä. von Stettin, der dafür auf die Uckermark verzichtete.[3] Infolge dieser veränderten Verhältnisse neigte auch Kasimir von Polen wieder mehr den Wittelsbachern zu.[4]

Alles dieses machte es den Gegnern Ludwigs ratsam, mit ihm in Unterhandlungen zu treten, und der Markgraf hat sie offenbar nach zwei Seiten geführt, einmal mit Waldemar und seinen Genossen und dann mit Karl. Jene mögen in dem nun ein und ein halbes Jahr währenden Kampfe, dessen Ende noch nicht abzusehen war, ihre Mittel erschöpft haben, zudem verminderte sich die Aussicht auf einen Erfolg für

---

1. Rc. 1. 4. 56. Cod. Anh. 3, 626. 1334 hatte sie Ludwig ihnen als Pfandbesitz gegeben. Siehe S. 57. So wussten die Herren und Städte (vgl. oben die Schenkungen an Spandau) ein Recht und eine Besitzunng nach der andern in ihre Hände zu bringen.

2. Ludwig ist 7.—9. Dez. in Garz (Rc. 1. 19. 74/5), seit dem 16. in Stettin (Rc. 1. 18. 461). In seiner Begleitung sind G. v. Schwarzburg, Fr. v. Lochen, Wilh. v. Bombrecht, Ost, Wedels u. a.

3. Rc. 2. 2. 265. „also alse die brive sprecken, di wi beider sit dar over gegeven hebben." Diese Briefe sind nicht mehr vorhanden. Auch König Waldemar war zugegen (Rc. 1. 24. 49.).

4. Klöden, 3, 362; Werunsky 2, 213.

sie immer mehr. Karl mag nach den bisherigen Erfolgen der Wittelsbacher eingesehen haben, dass er die Politik des Hinhaltens aufgeben müsse und es am besten sei, zu einem Frieden zu kommen, denn das war ihm klar geworden, dass der Baier nicht ohne weiteres zu beseitigen war, wohl aber, dass er mit seinen Gegnern einen Vergleich abschliessen könnte, und dass dann er, der König, das Nachsehen haben würde; auch mag Pfalzgraf Ruprecht jetzt in ständiger Begleitung Karls zu Gunsten des ihm verwandten Markgrafen seinen Einfluss aufgeboten haben. So kamen Karl und Ludwig überein, auf einem Tage zu Bautzen die märkischen Fragen zu regeln. Fast gleichzeitig trat das Resultat der Verhandlungen Ludwigs mit der askanischen Partei zu Tage, die am 2. Februar 1350 in Spremberg mit ihm einen Vergleich eingingen, wonach die Entscheidung in dem märkischen Streite dem Könige von Schweden übertragen werden sollte.[1] Ludwig ging wohl nur scheinbar auf diesen Vorschlag ein, denn er eilte alsbald weiter zu König Karl nach Bautzen, offenbar jetzt über dessen Gesinnung und Entschluss beruhigt. Karl aber benutzte die von Waldemars Anhängern dem Markgrafen gemachten Angebote gegen sie.

König Karl und Markgraf Ludwig einigten am 7. Februar sich auf Pfalzgraf Ruprecht als Schiedsrichter und gelobten, dessen Urteile nachzukommen.[2] Nach längeren Verhandlungen wurde am 14. Februar der Schiedsspruch des Pfalzgrafen unter Mitwirkung des Herzogs Erich von Sachsen,[3]

---

1. Rc. 2. 2. 265. Cod. Anh. 3, 628. M. U. B. 10 n. 7047. Ludwig setzte die Städte Srassburg, Friedrichsdorf, Bötzow (Oranienburg), Jagow, Kremmen (?) und Fürstenwalde zu Pfand (Rc. 2. 2. 266). Ein Schiedsspruch des Königs Magnus fand, weil zwecklos, nicht statt. Vgl. M. U. B. 10. 386 Anm.

2. Rc. 2. 2. 267. Böhm. VIII, 97 n. 1214.

3. Erich hatte Ludwig auch im Kriege unterstützt, vgl. Rc. 1. 18. 394; 1. 12. 351. In der 2. Urk. datiert Riedel Dresden 1350, es muss heissen Driesen 1349.

des Markgrafen Friedrich von Meissen,[1] von vier schlesischen Herzögen, des Grafen von Schwarzburg und von fünf anderen Herren gefällt und urkundlich festgelegt in einem Sinne, wie er anders wohl kaum zu erwarten war[2]:

Zum Schaden des Reiches hätten der, der sich Waldemar, Markgraf von Brandenburg nennt, und seine Helfer sich an den König von Schweden gewandt, sie hätten die Mark an sich gerissen und unter sich geteilt ohne des Königs Erlaubnis. Die glaubwürdigen Zeugen Erich von Sachsen, Günther von Schwarzburg, Friedrich von Lochen, Wilhelm von Bombrecht und acht andere — immerhin recht anfechtbare Zeugen, sodass das Verfahren nicht minder einseitig ist als das früher zu Gunsten Waldemars, wenn auch in besserer Form — wollten schwören, dass jener Waldemar eher der falsche als der echte sei. Deshalb solle Karl den Markgrafen Ludwig und seine Brüder gegen ihren Treueid für König und Reich mit den Marken zu Brandenburg, Landsberg und Lausitz mit allen Rechten belehnen und alle ihre Briefe von Königen und Kaisern bestätigen. Auf einem Tage zu Nürnberg, acht Tage nach Ostern, sollte die Sache gänzlich entschieden werden. Ludwig sollte dafür auf alle Ansprüche und Rechte, die er an Bautzen und Görlitz, an Lauban, Löbau und Kamenz mit allen dazu gehörigen Städten, Lehen, Mannen und Kreisen hatte, zu Gunsten des Königs verzichten.[3] Karl und seine Brüder

---

1. Es ist der jüngere Friedrich; sein Vater war im Nov. 49 gestorben.

2. Die Urkunden über die Verhandlungen, Entschädigungen, Belehnungen und anderen Abmachungen vgl. Rc. 2. 2. 267—287. Die mancherlei darin enthaltenen Unrichtigkeiten sind bei Böhmer erwähnt und richtig gestellt. Vgl. Böhm. VIII, 97 ff. n. 1214—1216; 1218; 1223—1227; 1232. 540 ff n. 117—121. Werunsky 2, 217 ff.

3. Es werden noch genannt Ulrich von Pack von Sarrow, Land zu Sarrow, Albrecht von Hackeborn und seine Lande.

hätten dagegen auf Kärnten und Tirol mit allen Landen künftighin keine Ansprüche mehr zu erheben.[1] König und Markgraf erkannten diesen Spruch an und nahmen alsbald die entsprechenden Handlungen vor.

Karl söhnte sich auch mit den Helfern der Wittelsbacher aus. Waldemar von Dänemark[2] erhielt von ihm eine hohe Summe auf den Zoll von Lübeck verschrieben, auf den Ludwig und Erich von Sachsen verzichteten,[3] und Karl ernannte ihn zum Schiedsrichter bei etwaigen Streitigkeiten zwischen ihm und dem Markgrafen.[4] Was überhaupt Ludwig das Auftreten des falschen Waldemar kostete, zeigen einigermassen die Schenkungen aus diesen Tagen. Für des dänischen Königs Hilfe hatte er auf die Abgaben Lübecks verzichtet, den Herzögen Wilhelm und Otto von Braunschweig überliess er für immer das Eigentum und die Lehnsherrlichkeit über Wittingen bei Salzwedel;[5] Ulrich

---

Uebrigens hatte König Ludwig die Mark und das Land Bautzen mit Kamenz bereits 1320 an Karls Vater überlassen. (Siehe oben S. 12, Anm. 2.)

1. Der Urteilsspruch für Ludwig (Rc. 2. 2. 274) ist z. T. im Wortlaut etwas anders. Es ist darin aufgenommen, dass Ludwig in Nürnberg die Reichskleinode ausliefern, Karl aber die Lösung Ludwigs und seiner Brüder und Lande vom Banne bewirken sollte. Ferner sei Waldemar nach Nürnberg vorzuladen, um zu beweisen, dass er der Sohn des Markgrafen Konrad sei.

2. Karl hatte ihm, dem Grafen von Schwarzburg und ihrer Begleitung, ob sie in der Acht seien oder nicht, sein Geleit von Spremberg nach Bautzen und zurück gegeben (Rc. 2. 2. 269. 9. Febr.). Von der Erzählung Klödens (3, 367), König Waldemar habe sich an Karl gewendet und von ihm einen Geleitsbrief nach Spremberg erhalten, ist sonst nichts bekannt.

3. Rc. 2. 2. 286; 288; 290. Böhm. VIII, 99 n. 1233. Die Summe betrug 16 000 Mk.

4. Rc. 2. 2. 291.

5. Rc. 1. 25, 215.

von Lindow trug als weiteren Lohn Haus und Stadt Bötzow (Oranienburg) nebst der neuen Mühle und einigen Dörfern davon;[1] Friedrich von Lochen erhielt Stadt und Feste Luckau, die gegen 2000 Mk. einlösbar blieben.[2]

Anfang April wurde der angekündigte Tag zu Nürnberg abgehalten. Schon vorher am 12. März hatte Ludwig den Bevollmächtigten Karls die Reichskleinode ausgeliefert,[3] und Karl hatte noch von Prag aus bekannt gegeben, dass er von Waldemar betrogen sei und nunmehr Ludwig und seine Brüder als rechte Markgrafen anerkenne. Mit dem Bemerken, zu Nürnberg, wohin er beide Parteien geladen habe, werde die endgiltige Entscheidung getroffen werden, richtete er dieses Schreiben an 19 Städte der Mittel- und Uckermark und der Priegnitz.[4] Bei einem solchen Vorgehen Karls war es denn ganz natürlich, dass weder Waldemar noch einer seiner Anhänger nach Nürnberg kamen, wo von den Beteiligten, wie es scheint, überhaupt nur Karl und die Wittelsbacher zugegen gewesen sind.[5] Karl wiederholte nochmals, er sei getäuscht worden. Von Reichs wegen wurde das Fürstentum Waldemars, weil er nicht der Sohn Konrads sei, für ungiltig erklärt, seinen Helfern die Nachfolge in der Mark abgesprochen und das Land aufgefordert, von Waldemar zu lassen und sich Ludwig und seinen Brüdern wieder an-

1. Rc. 1. 4. 56.

2. Rc. 2. 2. 289.

3. Rc. 2. 2. 293. Böhm. VIII, 100 n. 1245; 541 n. 123. Werunsky 2, 226.

4. Rc. 2. 2. 296. Cod. Anh. 3, 631. Böhm. VIII, 100 n. 1249. Es sind die Städte Alt- und Neubrandenburg, Berlin, Cöln, Prenzlau, Pasewalk, Angermünde, Templin, Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg, Nauen, Rathenow, Görtzke, Strausberg, Eberswalde, Bernau, Köpenick.

5. Ueber die Teilnahme anderer Fürsten vgl. Werunsky 2, 229 Anm. 1.

zuschliessen.[1] Am 12. April liess Karl an jeden, der mit dem Reiche verbunden sei, insonderheit an die Herzöge von Braunschweig und die Markgrafen von Meissen das Gebot ergehen, Ludwig und seinen Brüdern zur Wiedererlangung der Mark behilflich zu sein.[2] Dabei aber liess es König Karl bewenden; er that nur das, was er thun musste.

So waren denn die Wittelsbacher wieder in dem von der königlichen Gewalt anerkannten Besitz der Mark, aber nur in den Urkunden, nicht in Wirklichkeit. Karls schriftlichen und diplomatischen Bemühungen für den Markgrafen ward kein Erfolg zu teil. Die Curie gab seinen Gesuchen nicht nach, sondern ging in alter Unversöhnliehkeit schärfer denn je wider die Wittelsbacher und ihre Freunde vor. Am 3. Mai wurde auf Beschwerde des Bistums Lebus, d. h. des Bischofs Apetzko, eines der unversöhnlichsten Gegner des Markgrafen, nach vorhergegangenem Verfahren über Ludwig und alle seine Beschützer und Anhänger, über alle seine Lande, insbesondere über die Mark und Stadt Frankfurt das Interdict verhängt und seine fürstlichen Bundesgenossen und Freunde, die von Dänemark, Stettin und Meissen unter Androhung des Bannes vor weiterer Unterstützung gewarnt.[3] Und ebenso erfolglos waren Karls neuerlichen Aufforderungen und Drohungen gegen die Städte der Mark.[4] Die sächsischen

1. Karl hat die Städte einzeln davon benachrichtigt; so sind die Urkunden für die Gilden und Einwohner von Prenzlau, Pasewalk, Angermünde, Templin, Berlin und Cöln vorhanden, sowie für Rathenow (Rc. Sup. 26; 1. 21. 166; Böhm. VIII, 101 n. 1253 u. 1254 und Rc. 1. 12. 497. Böhm. VIII, 100 n. 1252).

2. Rc. 2. 2. 297; 298. Böhm. VIII, 101 n. 1258: 1259.

3. Rc. 2. 2. 302 ff. (falsche Datierung 14. Mai); Böhm. VIII, 542 n. 127.

4. Rc. 2. 2. 314. Böhm. VIII, 105 n. 1307. Es ist gerichtet an die Städte Alt- und Neubrandenburg, Berlin, Cöln, Bernau, Rathenow, Nauen, Strausberg, Görtzke, Eberswalde, Ritter und Knechte im Havelland, auf dem Gliene (um Kremmen) und im

und anhaltischen Fürsten antworteten auf die Beschlüsse von Bautzen und Nürnberg, mit energischen Bemühungen ihre Stellung in der Mark fester zu gestalten. Am 18. April wiesen sie mit Waldemar zusammen die Städte der Altmark, nämlich Stendal, beide Salzwedel, Gardelegen, Seehausen, Tangermünde, Osterburg, Werben, Sandau, nachdem sie vorher mit ihnen einen Vergleich über die landesherrlichen Abgaben geschlossen hatten,[1] zur Erbhuldigung an Erzbischof Otto von Magdeburg mit der Bestimmung, dass die genannten Städte erst nach der Auslösung ihnen die Erbhuldigung leisten sollten.[2] Von den übrigen ihnen anhängenden Städten holten sie alsbald die Erbhuldigung ein, um sie so fester an sich zu ketten; zugleich kamen sie von der früheren Absicht einer Teilung zurück und liessen sich gemeinsam huldigen, sicherlich infolge ausdrücklichen Verlangens der Städte, denen sie von neuem Unteilbarkeit der Lande und Beistand gegen einen anderen Herrn versprechen mussten.[3]

Barnim. — Karl scheint den Versuch gemacht zu haben, den Herzog von Sachsen und seine Freunde mit den Wittelsbachern auszusöhnen, wenigstens schrieb er an Friedrich von Meissen, er habe Rudolf deswegen nach Pirna gerufen, wohin ihm Friedrich sicheres Geleit durch sein Land geben möchte (Rc. 2. 2. 327. Böhm. VIII, 104 n. 1304. 28. V. 50).

1. Rc. 2. 2. 290 und nochmals 1. 15. 134.

2. Rc. 2. 2. 299. Cod. Anh. 3, 633. Die Altmark sollte also, wenn dem Erzstift die Kosten ersetzt waren, als magdeburgisches Lehen bei der Mark bleiben. Dies war offenbar ein Zugeständnis der Fürsten an die Städte, die keine Teilung wollten. Vgl. oben S. 107, Anm. 1.

3. Vgl. Rc. 1. 9. 45. Cod. Anh. 3, 634. M. U. B. 10 n. 7070 (19. April für Altbrandenburg): Rc. Sup. 235. Cod. Anh, 3, 637 (30. April für Berlin); Rc. 1. 21. 167, Cod. Anh. 3, 641, M. U. B. 10 n. 7077 (11. Mai für Prenzlau; Riedel hat falsch den 18.) — Schenkungen für Prenzlau Rc. 1. 21. 168. Cod. Anh. 3, 643 (24. Mai), für Angermünde Rc. 1. 13. 179. Cod. Anh. 3, 643 (27. Mai).

Gleichzeitig mussten diese Städte an Karl ein Bittschreiben unterzeichnen, das sehr klug ihr Widerstreben entschuldigt. Sie baten, er möchte sie bei Waldemar und dessen Nachfolgern lassen, wenn sie nicht an seiner Gnade zweifeln sollten, sie wollten ja nur sein königliches Gebot erfüllen, hätte er sie doch selbst in Frankfurt und in Wittenberg an jene gewiesen mit Mund und Briefen.[1] Als erste huldigte und schrieb einen solchen Brief am 19. April die Altstadt Brandenburg. Im Laufe des Monates und der Zeit bis Anfang Juni folgten noch 14 Städte der Mittel- und Uckermark, nämlich Neustadt Brandenburg, Nauen, Rathenow, Görtzke, Berlin, Köln, Köpenick, Strausberg, Bernau Eberswalde, Prenzlau, Pasewalk, Neuangermünde und Templin. Währenddessen mag Karls Schreiben vom 1. Juni[2] in der Mark eingetroffen sein, worin er aufforderte, von dem Unglauben zu lassen und sich Ludwig anzuschliessen, da er sonst die bairischen Fürsten gegen die widerspenstigen Märker unterstützen müsste. Er hatte damit keinen anderen Erfolg als den, dass jene Schreiben nicht abgeschickt wurden, da man deren Erfolglosigkeit einsah.[3]

Auf einen derartigen Widerstand hatte Markgraf Ludwig schon in Bautzen gerechnet und deshalb alsbald Vorkehrungen getroffen. In der Mitteilung von der Aussöhnung zwischen ihm und Karl hatte er die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig ersucht, ihm unter Mitwirkung seiner Hauptleute die Edeln und Städte im Lande jenseits der Elbe zurückzugewinnen.[4] Nachdem er bald darauf mit Erich von Sachsen ein Bündnis zum Dienste in

---

1. Rc. 1. 9. 45 u. 1. 7. 415. Riedel führt Arnswalde an, was unbedingt zu streichen ist. Vgl. Cod. Anh. 3, 635—645.

2. Siehe S. 123, Anm. 2.

3. Klöden 4, 16. Sie befinden sich sämtlich im Hausarchiv zu Dessau.

4. Rc. 2. 2. 289. Böhm. VIII, 541 n. 122 (19. Febr., Bautzen).

der Mark geschlossen hatte,[1] war er nach Baiern geeilt. Hier verpflichtete er vor allem Johann und Hermann von Henneberg zum Beistande. Dann sammelte er in Neustadt an der Waldnaab ein Heer, zu dem auch Karls Gemahlin, die Wittelsbacherin Anna, eine kleine Schar stossen liess.[3] Die Geldmittel scheint z. T. Mastino della Scala, dessen Sohn Cangrande mit Ludwigs Schwester Elisabet vermählt war, gegeben zu haben. Pfalzgraf Ruprecht, der selbst mit in die Mark zog,[4] die Markgrafen von Meissen, König Waldemar, die pommerschen Herzöge und endlich jetzt auch die von Mecklenburg[5] unterstützten die Wittelsbacher z. T. mit erheblichen Truppenmengen.[6]

1. Rc. 2. 2. 293 (3. u. 4. März).
2. Rc. 2. 2. 313 (27. Mai).
3. Vgl. Riezler 3, 30.
4. Rc. 2. 2. 318; 323 ff.
5. Ueber Albrechts und Johanns Uebertritt vgl. den Text im folgenden. Am 25. August schenkten sie in Mittenwalde der Stadt Briezen Zollfreiheit in ihren Landen (Rc. 1. 9. 373; M. U. B. 10 n. 7119).
6. Böhm. VIII, 543 n. 133a. Matth. v. Neuenburg (Fontes 4, 277) giebt Ludwigs Heer auf 1200 Helme an. Der Zeitpunkt von Ludwigs Ankunft in der Mark lässt sich nicht feststellen. H. v. Rabdorf (Fontes 4, 538) sagt: marchio gwerram movens per unum annum et quinque menses continue permansit, et tandem [1351, Dez. 24.] intervenientibus tractatibus . . . und: im August rüstete Ludwig und zog in die Mark; M. v. Neuenburg: de mense Julii et augusto ingreditur marchiam. Diesen Angaben widerspricht nur eine Urkunde Ludwigs vom 11. Sept. 50 in München (Monumenta Boica 35b, 93). Wenn Ludwig sie selbst am genannten Tage und Orte ausgestellt hat, so wird er, dessen Anwesenheit in der Mark aus den Urkunden vorerst nicht zu erweisen ist, seinem Heere gefolgt sein. Die energischen Operationen begannen im August; am 1. Febr. lagen Johann von Henneberg und Ruprecht bereits im Felde vor Saarmund (Rc. 2. 2. 318).

Die Mecklenburger hatten gerade noch zur rechten Zeit die Aussichtslosigkeit der wittelsbachfeindlichen Bestrebungen in der Mark erkannt. Während Johann am 11. Mai noch bei Waldemar weilte,[1] stand sein Bruder bereits mit Ludwigs Helfern in Verhandlung. Durch die Vermittlung Erichs von Sachsen schloss Albrecht für sich und seinen Bruder am 8. Mai 1350 mit König Waldemar Frieden, in dem er sich auch zu einem Ausgleich mit Ludwig verpflichtete.[2] Dieser erfolgte am 23. Juni in dem Abkommen zu Friedland.[3] Im Beisein König Waldemars, Barnims d. ä., Ulrichs von Lindow u. a. verzichtete Ludwig der Römer für sich und seine Brüder Ludwig und Otto auf die Lehnsholieit über die vom Reiche an Mecklenburg verliehenen Gebiete, die einst brandenburgische Lehen waren, wie Stargard u. a.[4], und wies Haus, Stadt, Land und Mannschaft Fürstenberg unter Verzicht auf jeglichen Anspruch in diesem Gebiet an Albrecht und Johann. Dafür gaben die beiden Herzöge ihre Lehnstücke in der Mark auf[5] und versprachen ihren Beistand mit 200 Helmen.[6] Durch ihre Vermittlung versöhnten sich auch die Herren

1. Siehe oben S. 124, Anm. 3. Die Urkunde für Prenzlau.

2. Rc. 2. 2. 300. M. U. B. 10 n. 7076.

3. Rc. 2. 2. 316 u. 317. M. U. B. 10 n. 7088 u. 7087. Böhm. VIII, 542 n. 132. Nur Ludwig d. R. ist anwesend, der am 19. Juni zu Ueckermünde war (Rc. 1. 18. 122); Ludwig d. ä. war am 7. noch in Freising (Rc. 2. 2. 315).

4. Siehe oben S. 50, Anm. 2 und 93, Anm. 1.

5. twier hundert stukke gheldes, die wi . . . hadden in der Marke.

6. M. U. B. 10 n. 7088. Aus dieser Urkunde, in der die Aussöhnung mit den Quitzows und Resdorfs bestätigt wird, geht die Verpflichtung der Herzöge hervor. — Vielleicht ist auch über eine Verlobung des Römers mit Ingeborg gesprochen worden, denn die Herzöge heissen live sweger. Vgl. dazu M. U. B. 10 S. 386 Anm.

von Quitzow und Resdorf mit dem Wittelsbacher. Damit war der Gegenpartei nicht nur die wichtigste militärische Kraft entzogen, sondern ihr ein thätiger und geschickter Feind gegenüber gestellt. Um diese Zeit mag ungefähr das vom älteren Ludwig aufgebrachte Heer in der Mark eingetroffen sein.

Im August begann man mit einem allgemeinen Angriff auf die Stellung Waldemars, der ihm nicht gewachsen war. Eine Stadt nach der andern ging über oder unterlag dem Ansturm. Am 9. August unterwarf sich Kyritz,[1] vielleicht freiwillig, vielleicht auch vom Mecklenburger dazu gezwungen. Ende August wurde Mittenwalde belagert, das am 25. bereits unterworfen war.[2] Am 1. September lag man vor Saarmund,[3] vom 18.—26. vor Bernau, das sich gleichfalls ergab.[4] Strausberg[5] und Eberswalde[6] mussten sich demselben Schicksal fügen; letzteres huldigte am 4. November.[7] Während dieser ganzen Zeit ist von einer Thätigkeit der Gegner leider nichts bekannt.

1. Rc. 1. 1. 376. Die Urkunde ist in Spandau ausgestellt.

2. Am 22. Aug. erhielt Briezen „insula Wittstock in castris“ (also bei Zossen) eine Urkunde (Rc. 1. 9. 373); am 25. urkundete Albrecht von Mecklenburg in Mittenwalde (siehe oben S. 126, Anm. 5). Die Urkunde für Briezen (Bestätigung der obigen) vom 19. Sept. Wistock offen flosse hat offenbar zum alten Ausstellungsort das neue Datum erhalten, denn am 19. Sept. lagerte man vor Bernau.

3. Rc. 2. 2. 318.

4. Rc. 1. 18. 20; 1. 24. 51; 2. 6. 84; 1. 23. 44; 1. 12. 161 sämtlich „vor Bernau“, Rc. 1. 18. 126 nur mit der Jahreszahl 1350 „in Bernau“ ausgestellt.

5. Rc. 1. 24. 52. 10. Okt. „vor Strausberg“, die Urkunden vom 18. Okt. sind „in Strausberg“ ausgefertigt (Rc. 2. 2. 319: 321; 1. 19. 19, 219).

6. Hier urkundete Ludwig bereits am 1. Nov. (Rc. 1. 19. 75).

7. Rc. 1. 12. 296.

Mit dem Winter trat eine Ruhepause ein und mit ihr die Zeit, wo den Bundesgenossen und ihren Helfern ihre Unterstützung gelohnt zu werden pflegte. Jetzt endlich gelang es den Markgrafen von Meissen, von den Wittelsbachern die Befriedigung ihrer alten Ansprüche zu erlangen.[1] Zu den von Kaiser Ludwig 1347 an Meissen bereits verpfändeten bairischen Besitzungen Lengefeld, Kalmünz und Velburg[2] wurden jetzt Haus und Stadt Landsberg, Weilheim und Pähl mit allem Zubehör und dem Kasten[3] gefügt, was ihnen bis zum 6. Januar 1351 eingeantwortet werden sollte. Zur Sicherheit wurden ihnen einstweilen als Vorpfand Schloss, Haus und Stadt Luckau[4] und die Mannschaft mit wenigen Ausnahmen, Kloster Dobrilugk und Uebigau, dazu noch mehrere Mannen, wie die Herren von Eilenburg, Dahme, Kottbus u. a. verschrieben.[5] Diese Lausitzer Gebiete blieben bei Meissen, da die genannten bairischen Orte nicht ausgeliefert wurden;[6] nur in ihrem Titel behielten die Wittelsbacher die Lausitz. Hermann von Henneberg erhielt am 2. November 700 Gulden für seine in der Mark geleisteten Dienste;[7] seinem Bruder

1. Lippert 74 ff.

2. Siehe oben S. 89, Anm. 5.

3. Klöden 4, 38 meint, „Kasten“ sei ein Schloss oder der Ort Kasten neben Hafnerzell a. d. Donau; natürlicher und dem Ausdruck in der Urkunde entsprechender erklärt Lippert 74, Anm. 4 Kasten mit Fiskus, fürstlichem Hausschatz, Schatzverwaltung.

4. Für Luckau scheint Guben eingetreten zu sein (Lippert 79), da Luckau sich im Pfandbesitz Friedrichs von Lochen befand. (Siehe oben S. 122, Anm. 2.)

5. Rc. 2. 2. 319 u. 321 (18. Okt.). Nach Riedel (1. 12. 351), der Dresden, Dez. 26., datiert, könnte man meinen, Ludwig sei zur Feststellung dieser Abmachungen nach Dresden gegangen, aber diese Urkunde gehört ins Jahr 1349, wie Klöden und Kletke (Märk. Forsch. 10, 194) angeben und Lippert erwiesen hat.

6. Lippert 76.

7. Rc. 2. 2. 323.

wurden für die Unterstützung mit 22 Helmen und 36 Rittern allein 9213 Pfund schwäbische Heller und 279 Schock 20 Groschen verschrieben.[1] Reich wurden die treuen Mannen der Transoderana bedacht. Henning von Wedel erhielt die Städte Nörenberg und Callies als Pfandbesitz, Johann die Einkünfte zweier Dörfer und Hasso der Rote aus derselben Familie das Schloss Hochzeit.[2] Betkin und Dobergast von Ost erhielten Schenkungen, letzterer zur Mehrung seiner neuen Ritterwürde die Einkünfte des Dorfes Blumberg.[3] Und so könnten noch manche Schenkungen und Begabungen aufgeführt werden.

Jetzt machte Ludwig d. ä. mit dem ihm nicht neuen Gedanken, sich von der Mark zu trennen, Ernst. Schon im September 1349 war er entgegen den Wünschen seines verstorbenen Vaters mit Stefan über eine Teilung einig geworden, wonach ihm, Ludwig d. j. und Otto Oberbaiern, einige kleinere Gebiete in Franken und Schwaben, das Neifensche Erbe und die Mark Brandenburg bleiben sollten.[4] Nach neuen Verhandlungen mit Stefan im Juni 1350[5] schritt Ludwig jetzt zu einer zweiten Teilung am 10. November in Frankfurt unter der Mitwirkung Ruprechts von der Pfalz.[6] Ludwig behielt für sich Oberbaiern und das Recht, die Kur auszuüben; Ludwig dem Römer und Otto fiel die Mark Brandenburg und Lausitz zu; gegen Entschädigung

---

1. Rc. 2. 2. 331. Dieses aber „uzgenomen semlicher duringsche Rechnung, die er uns noch nicht hat gerechint, und auch ussgenomen sines dinstes, den er uns mit seins selbs lib gethan hat."

2. Rc. 1. 18. 124 und 125.

3. Rc. 1. 18. 294 u. 295. ob militaris status et honoris novitatem et incrementum et specialis favoris ob respectum.

4. Rc. 2. 2. 262 (wo falsch der 6. statt des 13. Sept. steht). Böhm. VIII, 540 n. 111. Vgl. Riezler 3, 28 ff.

5. Rc. 2. 2. 315.

6. Rc. 2. 2. 323 u. 325. Böhm. VIII, 543 n. 134.

sollten sie einander unterstützen, Verkäufe und Verpfändungen durften sie nur im eignen Teil vornehmen. Diese Landesteilung sollte vorläufig auf 6 Jahre gelten. Markgraf Ludwig wies sofort die Mark an, seinem Bruder zu huldigen;[1] die Städte im Lande über der Oder thaten es bereits am 11. November.[2] Ludwig verliess aber das Land noch nicht, über ein Jahr blieb er noch im tapferen und erfolgreichen Kampfe gegen Waldemar und seine Genossen. Er trat vollständig als regierender Herr auf, was um so nötiger war, als Ludwig der Römer im Laufe des Jahres und zwar wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte zu seiner Mutter nach Holland ging.[3]

Sofort mit Beginn des neuen Jahres wandte sich Ludwig gegen die Altmark. Am 6. Januar 1351 war er in Kyritz und Havelberg,[4] am 11. erhielt Wusterhausen

1. So die Städte Briezen, Beelitz, Mittenwalde (Rc. 1. 9. 374). Ludwig d. R. wies H. v. Isolzried, alle Ritter, Knechte und Einwohner Baierns an Ludwig am 12. Febr. 1351 (Rc. 2. 2. 328).

2. So Königsberg (Rc. 1. 19. 220), Bärwalde (Rc. 1. 19. 19), Soldin (Rc. 1. 18. 466). Frankfurt erhielt mit Verschreibungen seine Bestätigung am 8. Januar 1351 vom jüngeren Ludwig (Rc. 1. 23. 46—48).

3. In einer Urkunde vom 11. Febr. 51 verschrieb er den Hokmanns, Bürgern von Frankfurt, schuldige 226 Mk. ihren Boten in Brügge in Flandern zu zahlen und zwar in der nächsten Osterwoche (17/23 April). Die Reise scheint sich verschoben zu haben. Am 26. März urkundete er in Kyritz (Rc. 1. 2. 28), [nach Rc. 2. 2. 332 schrieb er am 8. Juni von Frankfurt an Friedrich von Meissen; Lippert 72 Anm. 4 macht aber glaublich, dass dieser Brief vom Jahre 1350, 19. Mai ist], am 27. Juli war er zu Altlandsberg (Rc. Sup. 236), dann urkundete er wieder am 13. Nov. in Maastricht (Rc. 1. 23. 51). Matth. von Neuenburg berichtet nach einer Nachricht, die in den Oktober 1351 gehört: Romarius autem . . . venit ad matrem eius in Hollandiam assistens matri contra fratrem suum (Fontes 4, 278).

4. Rc. 1. 25. 25; 1. 17. 383.

a. d. Dosse Bestätigung seiner Rechte.[1] Unter den Zeugen findet sich Ulrich von Lindow als Hauptmann (capitaneus generalis), dann aber auch der Bischof von Havelberg, der seiner Festen gegen die Altmark wegen von nicht geringer Bedeutung für Ludwig war. Auch schloss sich jetzt eine der bedeutendsten Städte der Altmark wieder den Wittelsbachern an. Am 4. Februar versöhnten sich Alt- und Neustadt Salzwedel und alle in dieser Vogtei mit ihnen; sie erhielten Bestätigung ihrer Rechte und Erlass der Urbede, bis sie 450 Mk. den Abmachungen gemäss an Herzog Otto von Braunschweig gezahlt hätten.[2] Dessen Werk also scheint der Anschluss dieses Gebietes gewesen zu sein. Die übrige Altmark hielt immer noch zu Waldemar oder vielmehr zu Magdeburg. So entliessen die Fürsten von Anhalt gemeinsam mit Waldemar am 5. und 10. Februar Osterburg, Stendal und Sandau der ihnen geleisteten Huldigung und wiesen sie an den Erzbischof.[3] Der weitere Abfall aber war nicht mehr aufzuhalten. Rathenow, wo Ludwig bereits am 25. Februar weilte, und die Mannen der Umgegend traten über;[4] im März folgten Sandau[5] und Pritzwalk.[6] Die Macht Waldemars war derartig gesunken, dass Ludwig im Mai sogar nach Salzwedel gehen konnte.[7] Da sah denn endlich die Gegenpartei ein, dass es am besten sei, ein gütliches Abkommen zu treffen. Sie wandte sich an Karl, und im Namen der Herzöge von Sachsen, Ernsts

1. Rc. 1. 4. 396.

2. Rc. 1. 14. 98—100. Später am 20. Mai verschrieb ihm Ludwig den Zoll von Schnakenburg (Rc. 1. 25. 219).

3. Rc. 1. 16. 329; 1. 15. 138; 2. 2. 328, nochmals 1. 17. 500. Cod. Anh. 4, 4 u. 5. Unter den Zeugen finden sich Namen wie Bismarck, Alvensleben.

4. Rc. 1. 7. 416—418.

5. Rc. 2. 2. 328.

6. Rc. 1. 2. 28.

7. Rc. 1. 14. 100.

von Braunschweig, Erzbischofs Otto und seines Bruders Waldemar gelobte Albrecht von Anhalt am 20. Mai dem Könige, mit Ludwig und seinen Helfern einen Waffenstillstand bis zum 24. Juni zu halten.[1] Man machte den Versuch, zu einem Frieden zu kommen, aber die anhaltinischen Fürsten wurden aus unbekannten Gründen anderen Sinnes und erschienen nicht, wie sie versprochen hatten, vor Karl, sondern verzichteten auf dessen Entscheidung.[2] Der Abfall der Städte aber ging weiter. Werben unterwarf sich im Juni,[3] und zu Ruppin konnte Ludwig am 9. Juni schon weilen; hier belohnte er die Schulenburgs wegen ihrer Treue während des Aufstandes Waldemars.[4] Trotzdem endlich auch zwei der hartnäckigsten und erbittertsten Gegner Ludwigs ihren Widerstand aufgaben, nämlich Berlin und Cöln, die am 2. Juli einen Waffenstillstand schlossen und am 22. Juli ihren Frieden mit Ludwig machten,[5] beugte sich Brandenburg und mit ihm Städte der Alt- und Uckermark immer noch nicht. Gegen sie rief Ludwig noch einmal die Autorität des Königs an. Im September trafen beide in Pirna und Dresden zusammen. Auf Antrag und Beweis Ludwigs erklärte Karl am 12. September 1351 die Städte Görtzke, Brandenburg, Stendal, Tangermünde, Oster-

---

1. Rc. 2. 2. 330. Cod. Anh. 4, 7. Böhm. VIII, 543 n. 141.

2. Dies geht aus den Briefen Karls an Görtzke und Tangermünde vom Sept. hervor, in denen er sie auffordert, sich zu Ludwig zu halten, da die von Magdeburg, Sachsen und Anhalt zuerst mit Ludwig d. R. und Otto und denen von Meissen sich an ihn gewendet, dann aber sich seiner Entscheidung entzogen hätten.

3. Rc. 1. 6. 405.

4. Rc. 1. 5. 327.

5. Rc. 2. 2. 332 u. 333. Hier war ein Getreuer Ludwigs, Heinrich Hemerer, getötet worden, dem er im Kloster zu Spandau eine Schenkung stiftete (Rc. 1. 11. 41). Die Gegensätze scheinen in beiden Städten nicht aufgehört zu haben (Klöden 4, 77).

burg, Seehausen, Prenzlau, Pasewalk und Templin in die Acht und forderte die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg auf, dem Markgrafen gegen sie behilflich zu sein.[1] Ludwig verzichtete dafür auf die Lande des Pfalzgrafen Rudolf, der bei der Vermählung seiner Tochter mit Karl entgegen früheren Abmachungen mit Kaiser Ludwig seine Länder diesem verschrieben hatte, ausser auf die darauf ruhenden Rechte, Ehren, Würden, und Kur und die von Kur und Pfalz abhängenden Lehen; Karl und Anna entsagten einem Anspruch auf 6000 Mk., den sie noch vom Kaiser her hatten. Ludwig sollte endlich in allen seinen Bündnissen Karl und seine Kinder und Erben ausnehmen.[2] Wunderbarerweise verhängte Karl über Waldemar und seine Helfer nicht die Acht, trotzdem sie nun bereits seit Jahr und Tag die Waffen gegen das Reich führten.

Bald nach seiner Rückkehr wandte sich Ludwig nach der Altmark; am 3. November weilte er in Havelberg.[3] Da Otto von Magdeburg durch Fehden im eignen Erzstift in Anspruch genommen war, so konnte er seine Interessen

---

1. Rc. Sup. 27. Böhm. VIII, 113 n. 1419 (Riedel hat das Datum 1350, 13. Sept.). Die Urkunde passt aber weder zu den Vorgängen vom Sept. 50, noch stimmt das Datum zu Karls Itinerar, noch passt endlich die Angabe „in dem Sehsten Jar unsers Richs". Karl wandte sich einzeln an die Städte, wie die Briefe an Görtzke und Tangermünde (auch hier steht Angermünde wie in der allgemeinen Urkunde) zeigen. Rc. Sup. 28 u. 1. 16. 13; Cod. Anh. 4, 17 u. 18. Böhm VIII, 113 n. 1420 u. 1421. Merkwürdig ist, dass Karl der Stadt Prenzlau auf Bitten eines an ihn geschickten Bürgers am 5. Sept. ihre Rechte bestätigt hatte (Rc. 1. 21. 169).

2. Rc. 2. 2. 335|6. Böhm. VIII, 544 n. 144; 113 n. 1422 (Dresden, 16. Sept. 51).

3. Rc. 1. 25. 27; 1. 1. 149 (Urkunden für Pritzwalk und Perleberg).

in der Altmark nicht wahrnehmen und musste die Städte ohne Unterstützung lassen, die nunmehr eine leichte Beute Ludwigs wurden.[1] Am 13. November kam zu Sandau ein Ausgleich mit der Stadt Stendal zu stande, in dem die Wiederherstellung des alten Zustandes ohne Gedenken des Abfalles und die anderen üblichen Versprechungen ihr zugesichert wurden.[2] Der Wortlaut der Urkunde berechtigt übrigens zu der Annahme, dass auch die anderen altmärkischen Städte mit Ludwig wieder im Einvernehmen waren. In Stendal selbst, wo Ludwig vom 17.—24. November weilte, einigte er sich endlich auch mit Otto von Magdeburg über die Altmark. Gegen 5000 Mk., wofür Tangermünde, Jerichow und drei Dörfer als Pfand gesetzt wurden, gab Otto alle Ansprüche auf und stellte alle eroberten Städte und Schlösser an den Markgrafen zurück.[3]

Damit war Ludwigs Aufgabe im grossen und ganzen erfüllt. Ueber Berlin[4] eilte er der Grenze zu und traf mit seinem Bruder Ludwig in Luckau zusammen, um hier am Weihnachtsabend seine gänzliche Lösung von der Mark zu vollziehen. Der früher auf 6 Jahre geschlossene Teilungsvertrag[5] wurde in einen endgültigen umgewandelt. An Ludwig d. j. und Otto kam die Mark Brandenburg, das Land Lausitz und über der Oder mit den dazugehörigen Lehen zu Rügen (!) und Pommern (!) und allen Herrschaften über die wendischen Herren; gegenseitiges Erbrecht sollte natürlich gelten; die Kur konnte der ältere Ludwig gemein-

1. Werunsky 2, 342.

2. Rc. 1. 15. 139. Ludwig versprach ausdrücklich, dass seine Brüder Ludwig und Otto bei der Huldigung die Abmachungen beschwören würden (Rc. 1. 15. 142).

3. Rc. 2. 2. 336. Böhm. VIII, 544 n. 148. Der Gegenrevers Ottos ist am gleichen Tage, 23. Nov., in Tangermünde ausgestellt (Rc. 2. 2. 338).

4. Rc. 1. 19. 22; 23; 1. 12. 352; 1. 24. 55; 1. 18. 296.

5. Siehe oben S. 131.

sam mit den Brüdern führen, durfte sie aber nicht auf seine Kinder übergehen lassen.[1] Zu diesem Hauptvertrag kamen noch eine Reihe von Nebenbestimmungen,[2] von denen noch einige erwähnt seien. Die Brüder verpflichteten sich zu gegenseitiger Hülfe mit 100 Mann; die Schulden wurden geteilt, der Thüringer Wald sollte die örtliche Grenze bilden;[3] Ludwig der Römer übernahm an Stelle des älteren Ludwig die Vormundschaft über Otto. Ludwig wies die Lande und Städte der Mark an seine Brüder unter Entbindung vom Gehorsam gegen ihn und mit der Aufforderung seinen Nachfolgern zu huldigen.[4] Es bleibe aber nicht verschwiegen, dass Ludwig ging, indem er einen neuen Verlust der Mark einleitete. Mit seinen Brüdern und den Markgrafen von Meissen schloss er einen Vertrag des Inhaltes, dass zur Lösung des jungen in der Mark gefangenen Pfalzgrafen Ruprecht die Niederlausitz versetzt werden sollte.[5]

Damit schied der ältere Ludwig für immer von der Mark. Zu Freunden und treuen Unterthanen hatte er sich die Märker nicht zu gewinnen vermocht, das hatte ihm der allgemeine Abfall der letzten Jahre gezeigt. In dieser Zeit hatte sich Ludwig aber am grössten erwiesen. Mit zäher

1. Rc. 2. 2. 338. Böhm. VIII, 545 n. 149.

2. Rc. 2. 2. 341—343. Regesta Boica 8, 227—230.

3. Diese Bestimmung sollte später Anlass zu Streitigkeiten werden.

4. Erhalten sind die Briefe an Stendal (Rc. 1. 15. 143), worin Ludwig mitteilte, dass er den Inhalt auch der ganzen Mark bekannt gegeben habe, an Müncheberg (Rc. 1. 20. 140), Frankfurt (Rc. 1. 23. 51), Landsberg (Märk. Forsch. 10, 228), Ulrich von Lindow (Rc. 1. 4. 57. Cod. Anh. 4, 20).

5. Böhm. VIII, 545 n. 150.

Ausdauer und rastloser Anstrengung hatte er von einem aussichtslosen Anfangen bis zu diesem 24. Dezember es erreicht, dass Waldemar und seine fürstlichen Helfer, beinahe schon völlig Herren der Mark, jetzt nichts mehr bedeuteten. War der Kampf auch nicht zu Ende, so hatte er doch das Uebergewicht der Wittelsbacher entschieden. Ludwig zog sich nach dem Süden zurück, wo er immer öfter geweilt und sicherlich auch sich wohler gefühlt hatte. Zehn Jahre waren ihm noch beschieden. Er durfte sich noch der Zeit erfreuen, wo er vom Banne gelöst wurde und seinen Sohn mit der Tochter seines treuen Freundes Albrecht von Oesterreich vermählte. Seine Kämpfe in der Mark aber waren für sein Haus doch vergebens; die märkischen Lande blieben der Familie der Wittelsbacher nicht erhalten. Wie einst der von ihm aufgestellte Gegenkönig Günther die Krone um Geld an Karl hatte abtreten müssen, so wurde später Ludwigs Bruder Otto genötigt, die Mark um Geld an Karl aufzugeben. Hatte er so für sein Haus nichts dauerndes geschaffen, so hatte er doch eine grosse historische That vollbracht: die Erhaltung des Kernes des heutigen Preussen.

Beilage 1.

Ueber die Rechte der Fürsten, die in Hinsicht auf Verwandtschaft mit den ausgestorbenen Askaniern Ansprüche auf die Mark geltend machten.

Als das machtvolle Geschlecht der märkischen Askanier erloschen war, fielen die benachbarten Fürsten über das herrenlose Land, um das kein deutscher König sorgte, her und rissen von ihm an sich, was ihnen passte. Die Mehrzahl von ihnen erhob ihre Ansprüche auf Grund von Verwandtschaft mit der ausgestorbenen Familie.[1] Es sind die Fürsten von Sachsen-Wittenberg, Anhalt, Mecklenburg, Fürstenberg-Jauer und Pommern-Wolgast.[2] Herzog Rudolf von Sachsen und die Fürsten und Grafen Bernhard, Waldemar und Albrecht von Anhalt waren direkte Nachkommen Bernhards, des Bruders von Otto I., der als Stammvater der märkischen Askanier zu bezeichnen ist. Rudolf war mit Jutta, einer Tochter Otto V. aus der Salzwedeler Linie, vermählt. Heinrich von Mecklenburg hatte Beatrix zur Gemahlin, die, eine Tochter Albrechts III., ebenfalls aus der Salzwedeler Linie stammte. Heinrich von Jauer und Fürstenberg war mit den Askaniern durch seine Mutter verwandt, gleichfalls eine Tochter des genannten Otto. Wratislav von Pommern hatte überhaupt nur insofern mit den Askaniern zu thun, als seines Vaters erste Gemahlin eine Tochter

1. Vgl. dazu die Stammtafel.

2. Nicht alle Verwandten scheinen Ansprüche erhoben zu haben, z. B. die Herzöge von Sachsen-Lauenburg.

Johanns I. aus der Stendaler Linie war. Von ihnen allen betraten allein die von Anhalt nicht den Weg der Gewalt, sondern wandten sich an den Kaiser.

Betrachten wir nun ihre wirklichen oder vermeintlichen Anrechte. Wir wollen es thun an der Hand des trefflichen Buches von Hermann Schulze: „Das Erb- und Familienrecht der deutschen Dynastien des Mittelalters, Halle 1871."

Es waren in den einzelnen Fürstenhäusern verschiedene Gebräuche in der Nachfolge aufgekommen; meistenteils und so auch bei den Askaniern pflegte gleiche Teilung zu herrschen. Ursprünglich war zwischen dem eigentlichen Fürstentum und den Allodialgütern unterschieden worden. Jenes galt als Reichslehen und wurde nach Lehnrecht, diese nach dem in dem betreffenden Gebiete üblichen Landrecht behandelt. Waren mehrere Söhne vorhanden, so pflegte der älteste Sohn das Fürstentum zu erhalten, die übrigen Söhne die Allodialgüter unter sich zu teilen (32).[1] Dementsprechend war Albrecht der Bär verfahren: dem ältesten Sohne Otto fiel das Fürstentum, d. h. die Mark, zu; seine Brüder, unter ihnen Bernhard, erhielten die Allode zur Teilung. Im Lehnrecht stand nun zwar die Erblichkeit fest, sie war aber mannigfach beschränkt; es hatten zum Beispiel die Seitenverwandten kein Erbfolgerecht, wenn sie es nicht durch eine Belehnung zu gesamter Hand sich gesichert hatten (34). Dies scheint bei den Askaniern nicht stattgefunden zu haben, wenigstens ist nichts davon bekannt und nie auf Grund einer solchen Belehnung Anspruch erhoben worden. Mithin hatten die von Anhalt und von Sachsen in dieser Hinsicht kein Anrecht mehr auf die Mark. Innerhalb des Reichslehens pflegte die Unteilbarkeit des Fürstentums zu herrschen; das Fürstentum konnte eigentlich nur auf einen Sohn übergehen (41). Daher hatten Ottos I.

1. Die Zahlen in den Klammern geben die Seitenzahl im Buche Schulzes an.

Söhne, Otto II. und Albrecht II., die Mark nicht geteilt, sondern gemeinsam regiert. Indessen machte sich hier bald das Landrecht geltend, indem der gleiche Anspruch der Söhne auch im Lehensrecht verwirklicht wurde (42). So war es unter den Söhnen Albrechts II., Johann I. und Otto III., zur Teilung in die Stendaler und Salzwedeler Linie gekommen. Der Begriff der rein agnatischen Familie und der ausschliesslichen Berechtigung des Mannesstammes war dem Herrenstand vollständig fremd. Die Töchter erbten je nach dem geltenden Landrecht, in Ermangelung von Söhnen oder neben ihnen, den Grundbesitz und schlossen die entfernten Stammesvettern aus (46). Dadurch ist es zu erklären, dass die brandenburgischen Fürstentöchter ihren Männern brandenburgische Güter gebracht haben.[1] Oft wurden in Ermangelung von Söhnen die Töchter von Reichsfürsten insoweit berücksichtigt, als der König dem Gemahl einer solchen bei der Verleihung des erledigten Fürstentums vor andern Bewerbern den Vorzug gab (35). Dieser Fall hätte nach Heinrichs d. j. Tode in der Mark eintreten können.[2] Es kam aber ebenso oft vor, dass die Könige derartige Ansprüche zurückwiesen und das Fürstentum ohne jede Rücksicht auf Verwandtschaft einem anderen Fürsten, welcher gar keine Familienverbindung mit dem letzten Inhaber hatte, verliehen. Dieser Fall trat in der Mark 1323 ein, als König Ludwig die Mark seinem Sohne gab. Detmar hatte Recht, als er schrieb: „also vorstarf de mark an dat romische rike."

---

1. So Beatrix dem Mecklenburger Stargard, Jutta dem Henneberger Heinrich VIII. Koburg, Jutta dem Herzog Rudolf Belzig und Dommitzsch (Rc. 2. 1. 226).

2. Da hatten z. B. Rudolf von Sachsen und Heinrich von Mecklenburg gewisse Aussichten gehabt.

Beilage 2.

Karls IV. Haltung dem Markgrafen Ludwig gegenüber in betreff der Mark in Eltville und in der zunächst darauffolgenden Zeit.

Zu Eltville wurde am 26. Mai 1349 der Streit zwischen Luxemburg und Wittelsbach um die deutsche Königskrone entschieden. Günther entsagte, und Wittelsbach erkannte Karl an. Ueber die dabei getroffenen Bestimmungen dürfte man mit einer Ausnahme heute einig sein. Diese betrifft die Mark Brandenburg. Man hat behauptet, Karl habe Ludwig als Markgrafen anerkannt, so Huber,[1] Palm,[2] andere, er habe Versprechungen in betreff der Mark vermieden, wie Janson,[3] Werunsky.[4] Da veröffentlichte S. Steinherz eine Urkunde Karls vom 26. Mai 1349,[5] worin er sagt, dass alle Misshelligkeiten zwischen ihm und Ludwig freundlich und gütig berichtet wären; daher gelobe er ihm und seinen Erben, dass, wenn Ludwig und seine Erben mit dem hochgeborenen Waldemar, Markgrafen von Brandenburg, seinem lieben Schwager und Fürsten, um die Mark Brandenburg Krieg führen wollen, er diesem Waldemar und seinen Helfern in der alten und neuen (Mittel-) Mark, im Lande zu Lausitz und was dazu gehört, wider Ludwig, seinen lieben

1. Böhm. VIII, S. XIX u. XX.
2. Forsch. zur deutschen Gesch. 15, 195/6.
3. Günther von Schwarzburg 90 ff.
4. Gesch. Kaiser Karls IV. etc. 2, 182.
5. Mitteil. des Instituts für österr. Gesch.-Forsch. 8, 106/7.

Oheim, seine Erben und Helfer nicht beistehen wolle und solle. Auf Grund dieser Urkunde und einer zweiten, in der es heisst[1]: „Und darumb bestaetigen wir in (Ludwig) und iren erben mit unserm küniklichem gewalt alle ir lant, furstentum, ire lehen verlihen und unverlihen und alle ir furstlich freyheit, wirdicheit und ere alle ir hantfest und briefe die sie von Roemischen chaysern und chunigen unsern vorvarn haben etc.“, nahm St. an, dass Karl den Wittelsbacher als Markgrafen anerkannt habe, aber vorläufig nur im geheimen; daher stamme auch der scheinbare Widerspruch beider Urkunden. Dieser Annahme widersprach alsbald J. Weizsäcker,[2] der darauf fussend, dass Karl dem Wittelsbacher den Titel Markgraf zu Brandenburg verweigert, jegliche Zusicherungen Karls in betreff der Mark Ludwig gegenüber bestreitet. In der zweiten Urkunde habe er Ludwig nur die bairischen Besitzungen zugesichert, in der ersten gestatte er ihm nur die Eroberung der Mark, womit er allerdings Ludwig Hoffnungen auf die Wiedererlangung mache. St. erhob Widerspruch[3] gegen diese Auslassungen, indem er besonders das Massgebende des Titels, worauf W. sich stützt, bestreitet.

Von neuem nahm Th. Lindner zu der Frage das Wort in seinem Aufsatz „Karl IV. und die Wittelsbacher“.[4] Bei einer Betrachtung ohne Voreingenommenheit mit ruhiger Erwägung des thatsächlichen und aktenmässigen Ganges will er zeigen, dass die Schuld auf beiden Seiten mindestens gleich sei. Er kommt dabei für unsere Frage zu dem Ergebnis: Karl habe in betreff der Rückgabe der Mark keine bestimmten Versprechungen gegeben, aber er bereitete schon die Möglichkeit dazu vor; er gestattete Ludwig die Eroberung

1. Mitteil. 8, 106.
2. Mitteil. 8, 302 ff.
3. Mitteil. 8, 611 ff.
4. Mitteil. 12. 64 ff.

der Mark, aber noch in Abhängigkeit von ihm, wie er es thun musste; doch duldete er daneben, dass er sich Markgraf nannte. L. wendet sich gegen die, die Karl feindliche Motive gegen Ludwig zuschieben. „Die Neueren sehen einer so schwierigen Frage ungeduldiger entgegen, als es damals Ludwig that, und würdigen nicht genug Karls Lage, der doch nicht Hals über Kopf zu den Baiern übergehen und allein ihre Interessen zur Richtschnur nehmen konnte. Er bahnte vielmehr die Wendung, welche er nehmen wollte, allmählich an."

Mit dem letzten Satze dürfte L. zuviel gesagt haben. Betrachten wir zunächst einen Augenblick die Lage Ludwigs und Karls.

König Günther war es unmöglich geworden, sich länger erfolgreich gegen Karl zu halten, und Ludwig eilte aus Baiern heran ohne starke Begleitung,[1] nachdem er zu München offenbar mit seinem Bruder über einen Ausgleich zwischen ihnen und Karl verhandelt hatte.[2] So eröffnete er alsbald die Unterhandlungen, da auch Günthers gefährliche Erkrankung zur Entscheidung drängte. Karls Lage war verhältnismässig gut, aber er musste suchen, mit Ludwig zum Frieden zu kommen, denn in dessen Händen waren nicht allein die Reichskleinode, sondern auch die Pässe nach Italien;[3] und es war für ihn ein Gewinn, die grosse und immer noch recht einflussreiche Familie der Wittelsbacher, die ihm noch recht viele Unannehmlichkeiten und Hindernisse bereiten konnte, auf seine Seite zu ziehen. So war er denn zu einem raschen Abkommen geneigt.

Der kluge Karl kam Ludwig soweit entgegen als er konnte. Er bestätigte ihm im allgemeinen seine Besitzungen

1. Janson 72—81.

2. Janson 83.

3. Die Reichskleinode zu übergeben und die Pässe nach Italien ihm offen zu halten, gelobte Ludwig am 26. Mai. (Rc. 2. 2. 252. Böhm. VIII, 537 n. 94.)

und Rechte, duldete bei ihm den Markgrafentitel, verzichtete auf Kärnten und Tirol mit Zubehör,[1] aber in die eigentlichen Angelegenheiten der Mark mochte er sich nicht mischen. Diese liess er einfach der Zukunft. Ihm war doch eher daran gelegen, dass Ludwig nicht Herr der Mark wurde, denn der Besitz der Mark vergrösserte nicht allein die wittelsbachische Macht ausserordentlich, sondern es waren auch seine eigenen Ansprüche in der Lausitz bedroht. Andererseits konnte er Waldemar, den er vor kaum acht Monaten als Markgrafen anerkannt hatte, nicht sofort fallen lassen. Wie hätte er seinen eifrigen Parteigänger und Wähler Rudolf von Sachsen dadurch beleidigt! Schon der Umstand allein, dass sich Karl mit Ludwig friedlich auseinandergesetzt hatte und in der brandenburgischen Sache neutral bleiben wollte, mochte in diesen Kreisen wie in Avignon genug böses Blut machen.

Eine offene Frage wird natürlich die bleiben, ob und inwieweit Karl in betreff der Mark mündliche Versprechungen gemacht hat. Die Ansicht, dass dies geschehen, gewinnt viel Wahrscheinlichkeit für sich, wenn man betrachtet, wie sich das Verhältnis zwischen Karl und Ludwig in der nächsten Zeit gestaltete. Hatte Karl am 26. Mai noch von Ludwig gesagt: qui se nominat Marchionem Brandenburgensem,[2] so nahm er bereits am 30. Mai und 5. Juni von ihm als Markgrafen Willebriefe an, was sich am 25. Juni[3] wiederholte, an welchem Tage Ludwig als Markgraf, Pfalzgraf, Herzog von Baiern und Kärnten etc. die Beilegung aller Zwistigkeiten zwischen ihm und Karl beurkundete und allen Kaufleuten aus Karls Gebieten freien und sicheren Aufenthalt in seinen Landen, w y d y g e n a n t s i n t, ge-

1. Böhm. VIII, 79 n. 962.
2. Rc. 2. 2. 225; Böhm. VIII, 79 n. 963.
3. Böhm. VIII, 79 n. 972; 84 n. 1036.

währte.[1] Und am 27. Juni gab Karl ihm den Titel Markgraf.[2] Es scheinen also in diesen Tagen zwischen beiden Unterredungen gepflogen worden zu sein, infolge deren Ludwig drei Wochen später es wagen konnte, den märkischen Städten mitzuteilen, dass Karl ihn als Markgrafen anerkannt habe.

Nunmehr trat ein Umschwung in Karls Politik gegen Ludwig ein. Es war die in betreff der Wittelsbacher durchaus ablehnende Antwort des Papstes angelangt.[3] Durch die erwähnte Bekanntmachung Ludwigs in der Mark erschien Karl als Gegner seiner bisherigen Freunde, was ihm recht ungelegen gekommen sein muss. Vielleicht hat er aus den Nachrichten aus der Mark nicht gerade viel Hinneigung zu Ludwig entnehmen können; Rudolf und die Anhaltiner werden auch das Ihrige gethan haben. Für Karl, dessen Politik ja überhaupt versteckt und schwer zu durchschauen war,[4] eröffneten sich neue Aussichten in der Mark. Er lenkte wieder mehr in die frühere gegen Wittelsbach

1. Rc. 2. 2. 257. Böhm. VIII, 538 n. 100.

2. Böhm VIII, 85 n. 1045. Karl schenkt Ludwig drei der besten Judenhäuser in Nürnberg. Trotzdem dieses mit der Mark nichts zu thun hat, steht der Titel Markgraf. Die Titelgebung ist also nicht so streng, wie Weizsäcker meint. — Janson 110 ff. bestreitet Ludwigs Anwesenheit bei der Krönung Karls und meint, er sei in die Mark gegangen, was sich allerdings nicht erweisen lässt. Jedenfalls wird Jansons Behauptung von Ludwigs Weggang vor der Krönung nicht durch das Fehlen seines Namens in der grossen von Janson angezogenen Urkunde (Böhm. VIII, 87 n. 1080) gestützt. Diese braucht trotz der Bezeichnung „in die sollemnitatis coronationis nostre“ nicht am Krönungstage selbst ausgestellt zu sein (vgl. Ficker, Beiträge zur Urk.-Lehre 1, 148) und Ludwig konnte sehr wohl alsbald nach dem von H. von Rebdorf erzählten Streite den königlichen Hof verlassen haben.

3. Rc. 2. 2. 260. Böhm. VIII, 506 n. 27.

4. Vgl. auch seine Politik gegen die Mainzer Erzbischöfe. Böhm. VIII, 78 n. 959 und Janson 87.

gerichtete Politik ein, und er konnte das thun, ohne dem Wortlaut seiner Ludwig gegebenen Urkunden zu widersprechen. Er erkannte nunmehr trotz des Kurfürstenspruches zu Gunsten Ludwigs vom 11. August[1] Waldemar als Markgrafen und als dessen Nachfolger Sachsen und Anhalt an.[2] Aber auch jetzt liess er sich noch einen Weg frei. In dem Briefe, worin er dieses den Städten Brandenburgs mitteilte,[3] schrieb er auch, dass er mit ihren und der Herzöge von Sachsen und anderer [Freunde Machtboten endgültige Bestimmungen treffen wollte, sobald er nach Böhmen zurückgekehrt sei. Die Ereignisse in der Mark lenkten es so, dass er nicht mit ihnen, sondern mit Ludwig verhandeln musste.

1. Rc. 2. 2. 261. Böhm. VIII, 539 n. 106.
2. Rc. 2. 2. 261. Böhm. VIII, 90 n. 1122.
3. Rc. 2. 2. 262. Böhm. VIII, 90 n. 1123.

Inhalt.

Seite

Ueberblick über die Quellen und Werke. 1

1. Kapitel. Einleitung. Politischer Zustand der Mark Brandenburg um das Jahr 1323. . . . 6

2. Kapitel. Vormundschaftliche Regierung (1322 bis 1333). 15

§ 1. Erwerbung der Mark. Bertholds von Henneberg Vormundschaft. 15

§ 2. Die Regierung in den Händen verschiedener Vormünder. 32

3. Kapitel. Bis zum Tode des Kaisers (1333 bis 1347). 56

§ 1. Ludwigs erste Regierungsjahre. Ausdehnung seines Einflusses. 56

§ 2. Umschwung durch Ludwigs stärkere Beteiligung an der Haus- und Reichspolitik seines Vaters. 76

4. Kapitel. Ludwigs Kampf gegen Karl und den falschen Waldemar. Sein Scheiden aus der Mark (1347—1351). 92

§ 1. Uebergewicht der Gegner Ludwigs. . . 92

§ 2. Die Zurückgewinnung der Mark. . . 113

1. Beilage: Ueber die Rechtsansprüche gewisser Fürsten auf die Mark nach dem Aussterben der Askanier. 138

2. Beilage: Ueber Karls Verhalten gegen Ludwig zu Eltville und in der nachfolgenden Zeit. . 141

3. Beilage: Stammtafeln.

Druck von E. Ebering, Berlin NW, Mittelstrasse 29.

Die

Sten·

Johann II —1282 Otto IV mit dem Pfeil —1308 K(

Johann V —1305 Wal
(Gemahli
Hermanns,
von Braun

2. B(

Sachsen: Albrecht

Sachsen-Wittenberg:
Albrecht II —1298

Rudolf I —1356 Berg
Joha

Rudolf II —1370 Wenzel —1388 Otto —1350
Die Töchter Agnes und Beatrix sind an Anhaltiner verheiratet. Albre(

II. Pommern.

Barnim I

Stettin: Otto I —1344

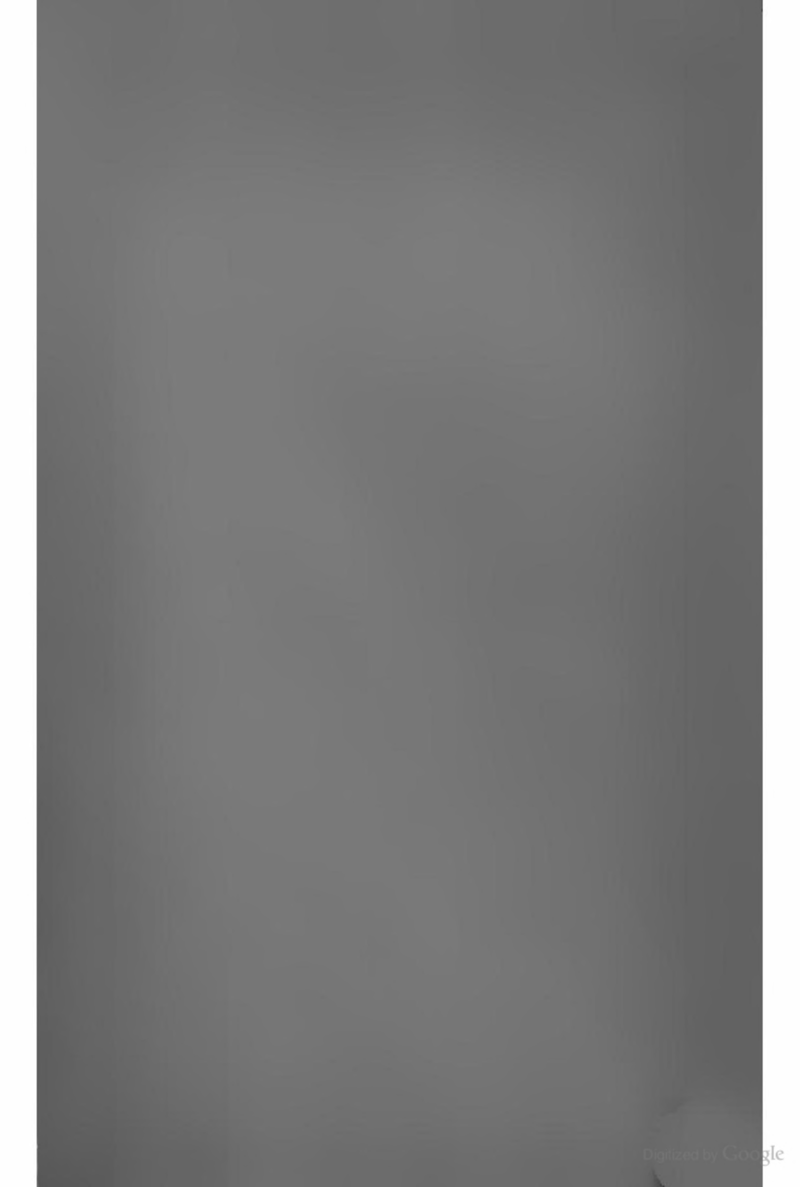
Barnim III —1368
(Mitregent seit 1320)

Wolgast: Bogislav IV —1309 (1. Gemahlin Mechtilde, Tochter Johanns I v. Brandenburg; ihr einziges Kind starb als Nonne. 2. Gem. Margarete, Erbin von Rügen)

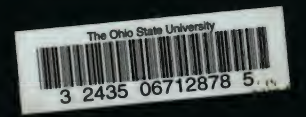
Wratislav IV —1326 erbt Rügen.

Bogislav V —1374 Barnim IV —1365 W

Anm. Nach Bülow, Zickermann (91) u. a. soll Wratislav IV Elisabet, burg, zur Gemahlin gehabt haben. Nach Salchow (25 Anm. 1) hatte Wratisla zur Frau.






The Ohio State University
3 2435 06712878 5